

Münchhausenstadt Bodenwerder

Jahresabschluss

2012



Inhaltsverzeichnis

Seiten

1.	Allgemeines	3
2.	Gesamtergebnis- und -finanzrechnung	7
3.	Bilanz	11
4.	Erläuterungen zur Bilanz	13

1. Allgemeines

Allgemeines

Die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle hat ihr Finanz- und Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) die sogenannte Doppik umgestellt.

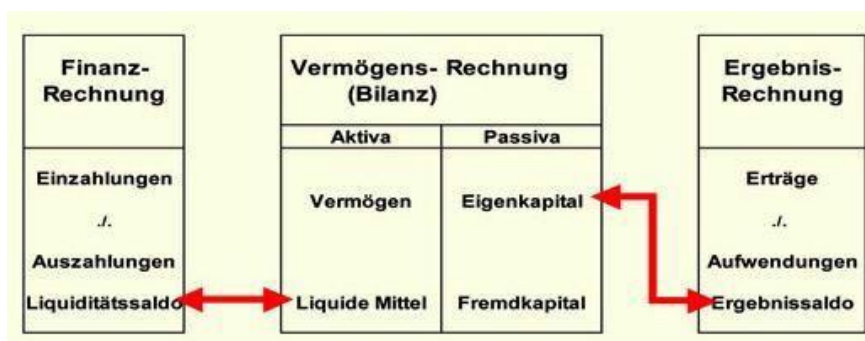
Das Anliegen des NKR ist die periodengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der öffentlichen Güter und Dienstleistungen, um unter anderem eine transparente und generationengerechte Verwendung der öffentlichen Mittel zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abkehr von der „input-orientierten“ Steuerung der Mittelverwendung in der Kameralistik zu einer „output-orientierten“ Steuerung. Dementsprechend sind die Leistungen der Verwaltung als Produkte anzugeben, auf deren Basis geplant und abgerechnet wird. Die wesentlichen Bestandteile des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz.

Der Jahresabschluss 2012 ist der erste Abschluss der Münchhausenstadt Bodenwerder nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik. Die große zeitliche Verzögerung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant und erst im Dezember 2018 durch den Rat beschlossen wurde. Es zeigte sich daraufhin schnell, dass für den doppelischen Jahresabschluss im Vergleich zum Kameralen mehr Aufwand nötig war.

Ziel ist es, die nachfolgenden Jahresabschlüsse zeitnah nachzuholen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Schulden- Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Münchhausenstadt Bodenwerder darzustellen. Dies ist für eine nachhaltige Steuerung der Haushalts- wirtschaft von großer Bedeutung.

Der Jahresabschluss im 3-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Einen Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb) und einen Vermögenshaushalt (investiver Bereich) gibt es nicht mehr. Damit gibt es auch die Thematik der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung und eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Vermögensrechnung (Bilanz), die aber nicht geplant wird.



Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Diese beinhalten Abschreibungen wie auch Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen). Periodengerecht bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Finanzplan/-rechnung

Während der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Gemeinde vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit von Bedeutung, denn im Ergebnishaushalt werden nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Anders als bei der Ergebnis- und Finanzrechnung, die zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen, geleistete Investitionszuweisungen), dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen, den liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel). Auf der Passivseite weist die Bilanz die Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung aus. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Als Sonderposten werden unter anderem Zuschüsse für Investitionen, die die Stadt erhalten hat, ausgewiesen. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, die Bezeichnung Nettoposition ist eine spezifische niedersächsische Begriffsbestimmung. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet.

2. Gesamtergebnis- und -finanzrechnung



Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 1

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:15:37

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	3.308.983,67	3.042.700,00	266.283,67
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	522.887,83	355.600,00	167.287,83
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	416.797,21	153.900,00	262.897,21
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	195.030,06	196.300,00	-1.269,94
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	109.225,90	123.400,00	-14.174,10
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	40.700,09	31.300,00	9.400,09
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	19.134,20	21.900,00	-2.765,80
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	292.559,39	315.500,00	-22.940,61
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	4.905.318,35	4.240.600,00	664.718,35
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	885.922,10	900.800,00	-14.877,90
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	2.674,55	3.400,00	-725,45
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	396.452,03	432.800,00	-36.347,97
16. - Abschreibungen	0,00	740.822,51	361.600,00	379.222,51
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	60.341,34	73.600,00	-13.258,66
18. - Transferaufwendungen	0,00	2.722.954,00	2.731.200,00	-8.246,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	85.779,17	88.900,00	-3.120,83
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	4.894.945,70	4.592.300,00	302.645,70
21. = Ordentliches Ergebnis	0,00	10.372,65	-351.700,00	362.072,65
22. + außerordentliche Erträge	0,00	23.299,42	0,00	23.299,42
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	23.299,42	0,00	23.299,42
= Jahresergebnis	0,00	33.672,07	-351.700,00	385.372,07

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 1
Datum: 16.10.2020
Uhrzeit: 11:19:44

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
1				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	3.308.408,27	3.042.700,00	265.708,27
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	515.134,70	355.600,00	159.534,70
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	194.768,42	196.300,00	-1.531,58
5. + Privatrechtliche Entgelte	0,00	108.366,48	123.400,00	-15.033,52
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	39.647,55	31.300,00	8.347,55
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	16.928,03	21.700,00	-4.771,97
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	194.115,23	233.900,00	-39.784,77
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.377.368,68	4.004.900,00	372.468,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	869.961,99	893.300,00	-23.338,01
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	3.601,55	3.400,00	201,55
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	386.545,13	432.800,00	-46.254,87
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	58.944,31	73.600,00	-14.655,69
15. - Transferauszahlungen	0,00	2.706.895,00	2.731.200,00	-24.305,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	80.670,64	88.900,00	-8.229,36
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.106.618,62	4.223.200,00	-116.581,38
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	270.750,06	-218.300,00	489.050,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	227.109,68	176.100,00	51.009,68
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	112.943,47	202.800,00	-89.856,53
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	157.925,71	0,00	157.925,71
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	64.459,09	422.900,00	-358.440,91
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	242,01	200,00	42,01
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	562.679,96	802.000,00	-239.320,04
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.658,83	43.000,00	-41.341,17
26. - Baumaßnahmen	0,00	257.741,28	430.200,00	-172.458,72
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	35.512,81	47.500,00	-11.987,19
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	246.015,85	700,00	245.315,85
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	18.900,00	19.400,00	-500,00
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	559.828,77	540.800,00	19.028,77
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	2.851,19	261.200,00	-258.348,81
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	273.601,25	42.900,00	230.701,25
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	224.193,95	224.700,00	-506,05
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-224.193,95	-224.700,00	506,05



Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 2

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:19:44

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
37. = Finanzmittelbestand	0,00	49.407,30	-181.800,00	231.207,30
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	12.508,86	0,00	12.508,86
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	16.453,12	0,00	16.453,12
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-3.944,26	0,00	-3.944,26
40a. = Saldo der Finanzrechnung	0,00	45.463,04	-181.800,00	227.263,04
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	2.721,29	2.721,00	-----
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00	48.184,33	-179.079,00	227.263,33

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

3. Bilanz



Bilanz 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 1

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:20:36

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	0,00	18.837,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	18.837,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	18.383.695,24	18.044.455,62
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	945.377,00	933.644,35
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.505.611,58	1.743.498,18
2.3	Infrastrukturvermögen	13.793.943,50	13.340.575,96
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.991,43	1.707,37
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.966,65	2.966,65
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	140.590,08	131.342,50
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.331.220,01	1.346.681,91
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	661.994,99	544.038,70
3	Finanzvermögen	919.037,25	909.082,93
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	51.791,62	23.063,63
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	50.000,00	50.000,00
3.4	Ausleihungen	1.679,06	1.437,05
3.5	Wertpapiere	178.150,00	389.288,21
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	156.499,07	134.908,36
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	215.688,11	168.364,53
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	259.488,71	135.493,23
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	5.740,68	6.527,92
4	Liquide Mittel	2.721,29	48.184,33
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	21.542,27
	Bilanzsumme AKTIVA	19.305.453,78	19.042.102,15



Bilanz 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 2

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:20:36

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	17.353.897,76	17.470.356,68
1.1	Basis-Reinvermögen	10.167.609,70	10.414.262,70
1.1.1	Reinvermögen	10.167.609,70	10.414.262,70
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	33.672,07
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	33.672,07
	- ordentliches Ergebnis	0,00	10.372,65
	- außerordentliches Ergebnis	0,00	23.299,42
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 2.000 Euro)		
1.4	Sonderposten	7.186.288,06	7.022.421,91
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.006.797,13	3.977.778,05
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.635.729,29	2.576.808,54
1.4.3	Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	543.761,64	467.835,32
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	1.712.914,09	1.325.007,10
2.1	Geldschulden	1.412.107,69	1.187.913,74
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.412.107,69	1.187.913,74
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.997,30	28,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	55.809,10	137.065,36
2.5.1	Durchlaufende Posten	50.000,00	50.000,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	50.000,00	50.000,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 3

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:20:36

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.809,10	87.065,36
3	Rückstellungen	238.641,93	239.062,87
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	144.704,00	137.829,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	18.648,03	22.943,97
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	75.289,90	75.289,90
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	3.000,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	7.675,50
	Bilanzsumme PASSIVA	19.305.453,78	19.042.102,15

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 194.430 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

4. Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Münchhausenstadt Bodenwerder

Allgemeine Vorbemerkungen

Die wesentlichen Bestandteile des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen, die Schulden und als Saldo das Eigenkapital in der Nettoposition an. Die Aktivseite der Bilanz wird anders als die HGB-Bilanz gegliedert in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.

Das Vermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Passivseite wird gegliedert in die Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ist eine Sammelposition für das Reinvermögen, Rücklagen, Sonderposten und die vorgetragenen Ergebnisse der Vorjahre. Insbesondere die Darstellung des Vermögens, der Rückstellungen und Sonderposten ist eine der wesentlichen Änderungen des neuen Rechnungswesens. Diese Darstellung ermöglicht eine umfassende Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage der Münchhausenstadt Bodenwerder. Der Jahresabschluss wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung der ersten Schlussbilanz gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie die entsprechenden Verordnungsregelungen zur Bilanz.

Wesentliche Regelungen:

- Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Nachweis des Vermögens sowie die Wertansätze sind in den §§ 124 bis 125 NKomVG in den Grundsätzen geregelt.
- Darüber hinaus regelt der 8. Abschnitt „Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden“ GemHKVO weitere Details.
- Die Grundsätze zum Jahresabschluss sind in den §§ 128 und 129 NKomVG sowie § 48 ff. GemHKVO normiert.
- „Ausführung des seit dem 01.01.2006 geltenden Gemeindehaushaltsrechts gemäß der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO)“.

Bilanzierungsgrundsätze

Die in § 42 ff. GemHKVO vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln wie der Grundsatz der Vollständigkeit der Ansätze oder das Bruttonprinzip sind beachtet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sowie den zugeordneten Sonderposten sind die bilanziellen Restbuchwerte durch planmäßige, lineare Abschreibungen bzw. Auflösungserträge fortgeschrieben worden. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme wurde entsprechend § 38 GemHKVO verzichtet, da anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden konnte und keine Vorratshaltung in Zentrallagern erfolgte.

Bodenwert von Grundstücken

Der Bodenwert von Grundstücken ist gemäß § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG grundsätzlich mit dem Anschaffungswert anzusetzen. Für die Eröffnungsbilanz wurde von der Ausnahmegvorschrift des § 60 Abs. 6 GemHKVO Gebrauch gemacht und der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, mit dem Zeitwert angesetzt, der sich an dem für das Jahr 2005 geltenden Bodenrichtwert orientierte. Der Wertansatz der Grundstücke war damit realistisch und orientierte sich an den Verkehrswerten im Jahr 2005. Da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen, hat eine solche Entscheidung keine finanzwirtschaftlichen Folgen für den Haushaltsausgleich späterer Haushaltsjahre. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird Grunderwerb mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

Bewertung von Beteiligungen

Nach § 124 Abs. 4 NKomVG sind auch bei der Bewertung von Beteiligungen die Anschaffungswerte grundsätzlich maßgeblich. Die AG Umsetzung Doppik hat darauf hingewiesen, dass dabei alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen sind. Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage angesetzt werden, wenn es sich um Beträge handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat. Nicht zu berücksichtigen ist die Gewinnrücklage. Des Weiteren kann ein Gewinnüberschuss, der in die Kapitalrücklage abgeführt wurde, als Sonderfall in die Erstbewertung einbezogen werden, wenn dieser vor dem Zeitpunkt der Erstbewertung in die Kapitalrücklage zugeführt und damit wie eine zusätzliche Kapitalzuführung behandelt wurde. Ein solcher Gewinnüberschuss würde in der kommunalen ersten Schlussbilanz zu einer Erhöhung der Aktiva und der Nettosition (beim Reinvermögen) führen.

Darüber hinaus sind nach den Hinweisen der AG Umsetzung Doppik für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz einiger Beteiligungen die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln. In diesen Fällen konnte ausnahmsweise in der Eröffnungsbilanz die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen werden. Dabei war die Beteiligung mit dem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Anteil des Eigenkapitals und der Kapitalrücklage, aber ohne Gewinnrücklage zu berechnen. Hierbei handelte es sich nicht um ein Wahlrecht, sondern um eine Bewertungsvereinfachung, soweit die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren.

Wertberichtigung von Forderungen (Kasseneinnahmereste)

Bei Kasseneinnahmeresten handelt es sich im neuen Haushaltsrecht regelmäßig um Forderungen, die auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen sind (§ 54 Abs. 2 Nrn. 3.6 bis 3.8 GemHKVO). Forderungen erhöhen daher gleichzeitig das Reinvermögen in der Nettoposition. Soweit sie später allerdings uneinbringlich sein sollten, sind Wertberichtigungen erforderlich. Dies führt gegebenenfalls zu einer Belastung der Ergebnisrechnungen späterer Haushaltsjahre. Im Rahmen der Aufstellung der Schlussbilanz wurden die Forderungen überprüft und Vorsorge durch die Bildung von Wertberichtigungen nach § 44 Abs. 4 GemHKVO getroffen.

Es sind sowohl Pauschalwertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen möglich. Grundsätzlich gilt, dass nur werthaltige Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden sollen. Zweifelhafte Forderungen können, soweit dies mit Blick auf die Höhe sachgerecht ist, durch eine Einzelwertberichtigung korrigiert werden. Daneben lässt das Recht als Vorsorge für das allgemeine Ausfallrisiko auch eine pauschale Wertberichtigung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand zu. Dies ist insbesondere bei einer Vielzahl von kleineren Forderungen eine wirtschaftliche Vorgehensweise, wenn z. B. anhand von Prozentsätzen von jährlichen Forderungsausfällen aus Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Quote für eine Wertberichtigung abgeleitet wird.

Bei der Münchhausenstadt Bodenwerder wurden Forderungen entsprechend der Dienstweisung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle zur Wertberichtigung von Forderungen vom 22.08.2019 wertberichtigt.

Positionen der Bilanz

Allgemeines:

Als Vorjahreswert (Klammerwert) wird der Bestand aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2012 dargestellt.

AKTIVA	19.042.102,15 €	(19.305.453,78 €)
---------------	------------------------	--------------------------

Die Bilanzsumme hat sich um 263.351,63 € reduziert. Die Veränderungen ergeben sich aus den folgenden Bilanzpositionen:

1. Immaterielles Vermögen	18.837,00 €	(0,00 €)
1.1 Konzessionen	0,00 €	(0,00 €)
1.2 Lizenzen	0,00 €	(0,00 €)

1.3 Ähnliche Rechte **0,00 €** (0,00 €)

1.4 Geleistete Investitionszuw. u. -zuschüsse **18.837,00 €** (0,00 €)

Im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht zu aktivieren, um die Verpflichtung zur ergebniswirksamen Abschreibung und damit die Belastung der Folgejahre zu vermeiden. Somit sind hier nur nach dem Stichtag 01.01.2012 geleistete Investitionszuschüsse auszuweisen.

Be idem Zugang handelt es sich um eine Festbetragszuweisung an die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle für die Sanierung der Zuwegung zur Jugendherberge.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand **0,00 €** (0,00 €)

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen **0,00 €** (0,00 €)

2.1 Sachvermögen **18.044.455,62 €** (18.383.695,24 €)

2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **933.644,35 €** (945.377,00 €)

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abgang	Schlussbilanz 31.12.2012
Grünflächen	181.306,07 €	0,00 €	0,00 €	181.306,07 €
Ackerland	245.828,33 €	0,00 €	8.008,85 €	237.819,68 €
Wald, Forsten	452.873,65 €	0,00 €	0,00 €	452.873,65 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	65.368,95 €	0,00 €	3.724,00 €	61.644,95 €
	945.377,00 €	0,00 €	0,00 €	933.644,35 €

Die Münchhausenstadt Bodenwerder hat auf Grundlage einer notariell beurkundeten Vereinbarung eine Ackerfläche in der Gemarkung Kemnade veräußert. Des Weiteren wurde eine sonstige Fläche ebenfalls in der Gemarkung Kemnade veräußert.

2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.743.498,18 €** (1.505.611,58€)

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche bebauten Grundstücke mit Grundstücks- und Aufbauwerten erfasst. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbene oder hergestellte Gebäude werden ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. In der folgenden Übersicht sind die bebauten Grundstücke jeweils zusammengefasst mit den Boden- und Aufbauwerten angegeben. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anlagespiegel.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung	Schlussbilanz 31.12.2012
Grund und Boden mit Wohnbauten	3.465,00 €	0,00 €	0,00 €	3.465,00 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	134.766,27 €	0,00 €	0,00 €	134.766,27 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	165.788,57 €	+ 255.539,11 €	- 5.484,28 €	415.843,40 €
Grund und Boden mit Schulen	112.099,50 €	0,00 €	0,00 €	112.099,50 €
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	35.402,82 €	0,00 €	0,00 €	35.402,82 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	544.894,65 €	+ 2.338,61 €	- 9.810,74 €	537.422,52 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	292.355,44 €	0,00 €	0,00 €	292.355,44 €
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	216.838,33 €	0,00 €	- 4.696,10 €	212.142,26 €
	1.505.611,58 €	+ 257.877,72 €	- 19.991,12 €	1.743.498,18 €

2.3 Infrastrukturvermögen

13.340.575,96 € (13.793.943,50 €)

Bei dieser Bilanzposition werden insbesondere die Straßen, Straßenbeleuchtung, Wege, Plätze, Brücken und Durchlässe sowie der dazugehörige Grund und Boden ausgewiesen. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbenes oder hergestelltes Infrastrukturvermögen wird ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Erläuterung der Zugänge erfolgt ab einem Einzelwert von 10.000 €.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 31.12.2011	Zugang	Abschreibung bzw. Abgang Grundstücke	Schlussbilanz 31.12.2012
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.805.281,46 €	+ 1.658,83 €	- 1.766,00 €	4.805.174,29 €
Brücken und Tunnel	4,00 €	0,00 €	0,00 €	4,00 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.863.656,39 €	+ 118.404,12 €	- 567.776,62 €	8.414.283,89 €
Wasserbauliche Anlagen	31.361,06 €	0,00 €	-2.613,43 €	28.747,63 €
Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	66.373,25 €	0,00 €	0,00 €	66.373,25 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.267,34 €	0,00 €	- 1.274,44 €	25.992,90 €
	13.793.943,50 €	+ 120.062,95 €	- 573.430,49 €	13.340.575,96 €

Im Jahr 2012 wurden die Straßenbaumaßnahmen "Sahlfeldstraße" und "Am Schneiderberg" abgeschlossen und in Betrieb genommen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**1.707,37 €** (1.991,43 €)

Diese Bilanzposition bezieht sich auf die die Ehrenmale in Buchhagen und Rühle sowie die Königszinne. Wertveränderungen zum Vorjahr basieren auf den planmäßigen Abschreibungen.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**2.966,65 €** (2.966,65 €)

Als Kunstgegenstände der Münchhausenstadt Bodenwerder wurden die Bilder des Freiherrn von Münchhausen, seiner Ehefrau im Treppenhaus, das Bild im Büro der Stadtdirektorin mit der Übergabe der Stadtrechte sowie die Münchhausen-Skulpturen mit jeweils einem Erinnerungswert von 1,00 € in die Bilanz aufgenommen. Weiterhin ist die Bürgermeisterkette erfasst. Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich keiner Abschreibung.

2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge**131.342,50 €** (140.590,08 €)

Unter der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind die technischen Gegenstände bilanziert, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sein.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung	Schlussbilanz 31.12.2012
Fahrzeuge	57.742,74 €	+ 11.926,50 €	- 9.359,01 €	60.310,23 €
Pkw	20.415,45 €	0,00 €	-2.607,10 €	17.808,35 €
Maschinen und Technische Anlagen	62.431,89 €	0,00 €	- 1.961,24 €	53.223,92 €
	140.590,08 €	+ 11.926,50 €	- 13.927,35 €	131.342,50 €

Mit der Anschaffung eines neuen Transporters für den städtischen Bauhof hat sich die Bilanzposition erhöht. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anlagespiegel zur Bilanz.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**1.346.681,91 €** (1.331.220,01 €)

Unter dieser Bilanzposition sind alle Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, wie zum Beispiel Mobiliar, Computer/Drucker, Werkzeuge, Feuerwehrgeräte, Spielgeräte und Vermögensgegenstände die nicht anderen Bilanzpositionen wie den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen sind. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschaffte Gegenstände werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung	Schlussbilanz 31.12.2012
Betriebsvorrichtungen	28.847,47 €	0,00 €	- 3.578,56 €	25.268,91 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.932,54 €	+ 23.110,00 €	- 4.429,39 €	52.613,15 €
Nutzpflanzungen und Nutztiere	1.268.440,00 €	0,00 €	0,00 €	1.268.440,00 €

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung	Schlussbilanz 31.12.2012
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € - 1.000 €)	0,00 €	+ 449,81 €	- 89,96 €	359,85 €
	1.331.220,01 €	+ 23.559,81 €	- 8.097,91 €	1.346.681,91 €

Im Jahr 2012 wurden infolge der Inbetriebnahme der Krippe im Ahornweg verschiedene Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anlagespiegel.

2.8 Vorräte **0,00 €** (0,00 €)

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **544.038,70 €** (661.994,99 €)

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen der Münchhausenstadt Bodenwerder auf schwebende Geschäfte. Dabei handelt es sich immer um Anzahlungen auf Gegenstände des Anlagevermögens. Solche Anzahlungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen gesammelt, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind. Folgende Anlagen befinden sich zum Stichtag im Bau:

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.2012
Neugestaltung Kirchplatz Rühle	28,00 €
Straßenbaumaßnahme "Zu den Teichen"	84.205,24 €
Straßenbaumaßnahme "Grasweg 2010"	137.718,21 €
Straßenbaumaßnahme "Im langen Acker 2010"	322.087,25 €
	544.038,70 €

3. Finanzvermögen **909.082,93 €** (919.037,25 €)

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **0,00 €** (0,00 €)

3.2 Beteiligungen **23.063,63 €** (51.791,62 €)

Hier sind Anteile der Münchhausenstadt Bodenwerder an Unternehmen und Einrichtungen ausgewiesen, die in der Absicht der dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden. Entscheidend ist hierbei nicht die Beteiligungshöhe, sondern nur die Beteiligungsabsicht. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Veräußerung von Anteilen an der Vorwohle-Emmerthaler-Verkehrsbetriebe.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung **50.000,00 €** (50.000,00 €)

Hier ist das Sondervermögen der Stiftung Walter Menge berücksichtigt.

3.4 Ausleihungen **1.437,05 €** (1.679,06 €)

3.5 Wertpapiere

389.288,21 € (178.150,00 €)

Im Jahr 2012 erfolgte die Auflösung von Wertpapieren in Höhe von 33.859,09 € sowie der Erwerb in Höhe von 244.997,30 €, welcher bereits Berücksichtigung in der Eröffnungsbilanz finden musste.

Forderungen (3.6 – 3.8)

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen *öffentlich-rechtlichen Forderungen*, *Forderungen aus Transferleistungen* sowie *sonstigen privatrechtlichen Forderungen* differenziert. Zu den *öffentlich-rechtlichen Forderungen* gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern sowie Zuweisungen für investive Maßnahmen resultieren. *Forderungen aus Transferleistungen* beinhalten die Förderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Unter die *sonstigen privatrechtlichen Forderungen* fallen beispielsweise Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung oder von Kaufverträgen, Mieten, Pachten und Zinsen. Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz waren die Forderungen der Münchhausenstadt Bodenwerder hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Bei den einzelnen Forderungsarten werden nur die erheblichen Einzelbeträge im Fließtext erläutert.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

134.908,36 € (156.499,07 €)

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abgang	Schlussbilanz 31.12.2012
Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	10.887,33 €	70.320,45 €	0,00 €	81.207,78 €
Wertberichtigung auf öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	-4.669,66 €	0,00 €	-4.669,66 €
Kommunale Steuern und übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	145.611,74 €	17.698,51 €	0,00 €	163.310,25 €
Wertberichtigung auf kommunale Steuern und öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00 €	-104.940,01 €	0,00 €	-104.940,01 €
	156.499,07 €	-21.590,71 €	0,00 €	134.908,36 €

Bei den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ergibt sich der Bilanzwert aus den regelmäßig zu erwartenden Steuern und ähnlichen Entgelten. Die Wertberichtigungen erfolgten nach Prüfung der offenen Posten.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen**168.364,53 €** (215.688,11 €)

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abgang	Schlussbilanz 31.12.2012
Transferleistungen	215.688,11 €	50.496,42 €	97.820,00 €	168.364,53 €
	215.688,11 €	50.496,42 €	97.820,00 €	168.364,53 €

Unter diese Bilanzposition fallen zum Beispiel die von den Anliegern zu entrichtenden Beiträge für Straßenerschließungsmaßnahmen.

3.8 Privatrechtliche Forderungen**135.493,23 €** (259.488,71 €)

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen aus Dienstleistungen. Diese setzen sich hauptsächlich aus einer offenen Kaufpreiszahlung eines Grundstücksverkaufes und kleineren Miet- und Pachtzahlungen zusammen.

Darüber hinaus sind im Gesamtbetrag auch Wertberichtigungen in Höhe von 5.210,67 € berücksichtigt.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände**6.527,92 €** (5.740,68 €)

Unter dieser Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage aktiviert. Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschl. der Anlage dieser Mittel wurde gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i. V. m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

4. Liquide Mittel**48.184,33 €** (2.721,29 €)**4. Aktive Rechnungsabgrenzung****21.542,27 €** (0,00 €)

Gemäß § 49 GemHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als aktive Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Abgrenzung von Ergebnisänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar. Der Betrag in Höhe von 21.542,27 € setzt sich überwiegend aus Personalaufwendungen sowie die zugehörigen Umlagezahlungen zur Versorgung und aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die bereits im Jahr 2012 für 2013 ausgezahlt wurden.

PASSIVA **19.042.102,15 €** (19.305.453,78 €)

1. Nettoposition **17.470.356,68 €** (17.353.897,76 €)

Die Nettoposition ist eine Saldogröße aus der gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gliedert sich in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

1.1 Basis-Reinvermögen **10.414.262,70 €** (10.167.609,70 €)

Das Basisreinvermögen ist ein Teil der Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz und ergibt sich bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden, vermindert um bestehende Rücklagen und Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge. Grundsätzlich bleibt die Höhe des Reinvermögens in der Folgezeit unverändert. Ein Beispiel für eine Veränderung des Reinvermögens sind Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände. Diese werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO beim Reinvermögen ausgewiesen.

1.1.1 Reinvermögen

(inkl. Beiträge und Zuschüsse für Grundstücke) **10.414.262,70 €** (10.167.609,70 €)

Das Reinvermögen ergibt sich rechnerisch wie folgt:

	19.042.102,15 €	Summe Vermögen (Aktiva)
-	1.325.007,10 €	Schulden (2.)
-	239.062,87 €	Rückstellungen (3.)
-	7.675,50 €	Passive Rechnungsabgrenzung (4.)
=	17.470.356,68 €	Nettoposition
-	0,00 €	Rücklagen
-	33.672,07 €	Jahresergebnis
-	7.022.421,91 €	Sonderposten
=	10.414.262,70 €	Reinvermögen

Das Reinvermögen 2012 beinhaltet auch 30.000 € für geschenkte/gespendete Vermögensgegenstände und auf Grund der nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 einen Betrag in Höhe von 246.653,00 €. Korrekturen waren zum einem erforderlich, da Aufwendungen im Berichtsjahr gebucht wurden, die das Vorjahr betreffen. Des Weiteren wirkt sich die Anpassung der Bilanzpostion "Geldmarktpapiere" aus.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss **0,00 €** (0,00 €)

1.2 Rücklagen **0,00 €** (0,00 €)

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **0,00 €** (0,00 €)

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	(0,00 €)
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00 €	(0,00 €)
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	(0,00 €)
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €	(0,00 €)
1.3 Jahresergebnis	33.672,07 €	(0,00 €)
1.3.1 Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €	(0,00 €)
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
(mit Angabe des Betrages der Vorbelast. aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	33.672,07 €	(0,00 €)

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und bildet den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ab. Es setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.372,65 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.299,42 €. Zusätzlich muss der Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen extra ausgewiesen werden, damit deutlich wird, dass bei Inanspruchnahme der Haushaltsreste das Jahresergebnis des entsprechenden Folgejahres zusätzlich belastet wird. Haushaltsreste für Aufwendungen der Parkplätze wurden in Höhe von 2.000,00 € ins Jahr 2013 übertragen.

1.4 Sonderposten	7.022.421,91 €	(7.186.288,06 €)
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.977.778,05 €	(4.006.797,13 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für ein bestimmtes Investitionsvorhaben. Insgesamt hat die Münchhausenstadt Bodenwerder Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 259.074,88 € im Berichtsjahr passiviert. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgegenstandes. Die Nutzungsdauern für die Investitionsgüter sind vom Land in einer Abschreibungstabelle vorgegeben. Entsprechend sind die einzelnen Investitionszuschüsse ertragswirksam aufgelöst und mit dem zum 31.12.2012 verbleibenden Restwert ermittelt und ausgewiesen worden. Investitionszuschüsse, die pauschal ohne Bindung an bestimmte Investitionsvorhaben gewährt worden sind, wie zum Beispiel die Investitionszuweisungen nach dem Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, werden nach einer Empfehlung der beim Innenministerium des Landes angesiedelten Arbeitsgruppe Doppik als Mischposten über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst.

Die Auflösungserträge betragen für 2012 insgesamt 288.093,96 €. Diese Erträge sind zahlungsunwirksam und stehen jeweils den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber, so dass Ergebnishaushalte nur mit der so genannten „Nettoabschreibung“, d. h. die Abschreibung der um die Zuweisungen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionen, belastet werden.

Eine detaillierte Übersicht der Zugänge befindet sich im Anlagespiegel.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte **2.576.808,54 €** (2.635.729,29 €)

Hierunter fallen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Insgesamt wurden Beiträge in Höhe von 69.782,50 € in 2012 passiviert. Die Auflösung der Beiträge erfolgt entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen. Die Nutzungsdauer für die Investitionsgüter sind vom Land / Landkreis in einer Abschreibungstabelle verbindlich vorgegeben. Der Gesamtbetrag der Auflösungserträge betrug im Bilanzzeitraum 128.703,25 €.

Eine detaillierte Übersicht der Zugänge befindet sich im Anlagespiegel.

1.4.3 Gebührenaussgleich **0,00 €** (0,00 €)

1.4.4 Bewertungsausgleich **0,00 €** (0,00 €)

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten **467.835,32 €** (543.761,64 €)

Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind zunächst als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen, solange der geförderte Vermögensgegenstand noch nicht endgültig hergestellt oder angeschafft ist. Erst mit Beginn der Abschreibung des Vermögensgegenstandes wird die Zuwendung auf den endgültigen Sonderposten umbucht und entsprechend der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Folgende Beträge wurden zum Stichtag passiviert:

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.2012
Spenden Münchhauemuseum	2.598,68 €
Kirchplatz in Rühle Projektförderung LGLN	28.000,00 €
Zuwendung zur Straßenbaumaßnahme "Zu den Teichen"	19.480,22 €
Straßenbaubeitrag "Grasweg 2010"	113.460,78 €
Straßenbaubeitrag "Im langen Acker"	304.295,64 €
	467.835,32 €

1.4.6 Sonstige Sonderposten **0,00 €** (0,00 €)

2. Schulden **1.325.007,10 €** (1.712.914,09 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet alle zum Stichtag 31.12.2012 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Dazu zählen im Einzelnen Geldschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Die Schulden sind nach § 45 Abs. 8 GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

2.1 Geldschulden **1.187.913,74 €** (1.412.107,69 €)

2.1.1 Anleihen **0,00 €** (0,00 €)

**2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten
für Investitionen** **1.187.913,74 €** (1.412.107,69 €)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die alle bei Kreditinstituten aufgenommen wurden, konnten um 224.193,95 € abgebaut werden.

2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	(0,00 €)
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	(0,00 €)
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0,00 €	(0,00 €)
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,00 €	(244.997,30 €)
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00 €	(0,00 €)
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	(0,00 €)
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke	0,00 €	(0,00 €)
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	(0,00 €)
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 €	(0,00 €)
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	(0,00 €)
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	(0,00 €)
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	(0,00 €)
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	137.065,36 €	(55.809,10 €)
2.5.1 Durchlaufende Posten	50.000,00 €	(50.000,00 €)
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	(0,00 €)
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00 €	(0,00 €)
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	50.000,00 €	(50.000,00 €)
Es handelt sich um die Weitergabe der Stiftungsmittel der Walter-Menge-Stiftung.		
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	(0,00 €)
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 €	(0,00 €)

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

87.065,36 € (5.809,10 €)

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen periodengerechte Abgrenzungen von Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen abgebildet. Des Weiteren ist der Anspruch des Landes Niedersachsen nach Endabrechnung der Einkommenssteuerumlage 2012 ausgewiesen (22.224,00 €).

3. Rückstellungen

239.062,87 € (238.641,93 €)

Rückstellungen sind gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Abs. 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter. Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung werden in der Regel im jeweiligen Jahr in Form Aufwendungen belastet, wohingegen die Auflösung von Rückstellung in Form von Erträgen entlastet.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

137.829,00 € (144.704,00 €)

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihres Volumens sind sie von erheblicher Bedeutung. Versorgungsansprüche gegenüber der Münchhausenstadt Bodenwerder hat ein Versorgungsempfänger. Diese Ansprüche bestehen letztlich unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse unmittelbar gegen die Münchhausenstadt Bodenwerder. Zur Berechnung der Barwerte (Kapital, das zur Verfügung stehen muss, um die künftigen Pensionszahlungen bestreiten zu können) für die Pensionsrückstellungen hat sich die Münchhausenstadt Bodenwerder der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Münchhausenstadt Bodenwerder ab Anstellung des/der Beamten/in der Versorgungskasse mitgeteilt. Auf dieser Grundlage sind die Barwerte (Rückstellungen) für alle Anspruchsberechtigten (aktive Beamte, Pensionäre, Witwe/r) entsprechend § 43 Abs. 3 GemHKVO ermittelt worden.

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden. Die Münchhausenstadt Bodenwerder hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes von aktuell 13,50 % von der Summe der Pensionsrückstellungen zu Grunde gelegt.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

22.943,97 € (18.648,03 €)

Urlaubsrückstellung:

Haben Arbeitnehmer den ihnen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Bestimmungen zu- stehenden (bezahlten) Urlaub noch nicht in vollem Umfang beansprucht, muss hierfür eine Rück- stellung gebildet werden. Diese Zeiten sind mit einem individuellen Stundensatz multipliziert wor- den. Zum 31.12.2012 beträgt die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage 67 (31.12.2011 = 31).

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zuführung	Schlussbilanz 31.12.2012
Urlaub	8.174,00 €	+ 4.024,58 €	12.198,58 €

Mehr-/Überstundenrückstellung

Soweit Arbeitnehmer die Normalarbeitszeit überschritten haben und der Ausgleich im neuen Jahr erfolgt, befindet sich die Münchhausenstadt Bodenwerder im Erfüllungsrückstand. Das Berechnungsverfahren für Mehr-/Überstundenrückstellungen entspricht grundsätzlich dem Verfahren für Urlaubsrückstellungen. Zum 31.12.2012 beträgt die Anzahl der vorgeleisteten Arbeitsstunden 408,25 (31.12.2011 = 449).

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zuführung	Schlussbilanz 31.12.2012
Mehr-/Überstunden	10.473,94 €	+ 271,45 €	10.745,39 €

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **0,00 €** (0,00 €)

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien **0,00 €** (0,00 €)

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,00 €** (0,00 €)

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen **75.289,90 €** (75.289,90 €)

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren **0,00 €** (0,00 €)

3.8 Andere Rückstellungen **3.000,00 €** (0,00 €)

Unter dieser Position werden Rückstellungen ausgewiesen, welche nicht unter die bisher aufgezählten Rückstellungsarten fallen. Folgende Rückstellungen wurden hier gebildet:

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zuführung	Auflösung	Schlussbilanz 31.12.2012
Prüfung Jahresabschluss 2012	0,00 €	+ 3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €

4. Passive Rechnungsabgrenzung **7.675,50 €** (0,00 €)

Gemäß § 49 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Schlussbilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Die Summe in Höhe von 7.675,50 € setzt aus Abrechnungen der Kindertagesstätte Ahornweg zusammen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Es wurden folgende Werte ermittelt:

Bezeichnung		Schlussbilanz 31.12.2012
Haushaltsausgabereste (investiv)		194.430,38 €
* Liegenschaften	22.458,38 €	
*Räumliche Planungs- u. Entwicklungs- maßnahmen	69.972,00 €	
Gemeindestraßen	102.000,00 €	

Weitere Vorbelastungen wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen zum Stichtag 31.12.2012 nicht vor.



Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 1

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:15:37

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
				5
Ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	3.308.983,67	3.042.700,00	266.283,67
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	522.887,83	355.600,00	167.287,83
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	416.797,21	153.900,00	262.897,21
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	195.030,06	196.300,00	-1.269,94
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	109.225,90	123.400,00	-14.174,10
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	40.700,09	31.300,00	9.400,09
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	19.134,20	21.900,00	-2.765,80
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	292.559,39	315.500,00	-22.940,61
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	4.905.318,35	4.240.600,00	664.718,35
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	885.922,10	900.800,00	-14.877,90
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	2.674,55	3.400,00	-725,45
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	396.452,03	432.800,00	-36.347,97
16. - Abschreibungen	0,00	740.822,51	361.600,00	379.222,51
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	60.341,34	73.600,00	-13.258,66
18. - Transferaufwendungen	0,00	2.722.954,00	2.731.200,00	-8.246,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	85.779,17	88.900,00	-3.120,83
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	4.894.945,70	4.592.300,00	302.645,70
21. = Ordentliches Ergebnis	0,00	10.372,65	-351.700,00	362.072,65
22. + außerordentliche Erträge	0,00	23.299,42	0,00	23.299,42
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	23.299,42	0,00	23.299,42
= Jahresergebnis	0,00	33.672,07	-351.700,00	385.372,07

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 1

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:19:44

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	3.308.408,27	3.042.700,00	265.708,27
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	515.134,70	355.600,00	159.534,70
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	194.768,42	196.300,00	-1.531,58
5. + Privatrechtliche Entgelte	0,00	108.366,48	123.400,00	-15.033,52
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	39.647,55	31.300,00	8.347,55
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	16.928,03	21.700,00	-4.771,97
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	194.115,23	233.900,00	-39.784,77
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.377.368,68	4.004.900,00	372.468,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	869.961,99	893.300,00	-23.338,01
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	3.601,55	3.400,00	201,55
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	386.545,13	432.800,00	-46.254,87
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	58.944,31	73.600,00	-14.655,69
15. - Transferauszahlungen	0,00	2.706.895,00	2.731.200,00	-24.305,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	80.670,64	88.900,00	-8.229,36
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.106.618,62	4.223.200,00	-116.581,38
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	270.750,06	-218.300,00	489.050,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	227.109,68	176.100,00	51.009,68
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	112.943,47	202.800,00	-89.856,53
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	157.925,71	0,00	157.925,71
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	64.459,09	422.900,00	-358.440,91
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	242,01	200,00	42,01
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	562.679,96	802.000,00	-239.320,04
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.658,83	43.000,00	-41.341,17
26. - Baumaßnahmen	0,00	257.741,28	430.200,00	-172.458,72
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	35.512,81	47.500,00	-11.987,19
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	246.015,85	700,00	245.315,85
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	18.900,00	19.400,00	-500,00
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	559.828,77	540.800,00	19.028,77
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	2.851,19	261.200,00	-258.348,81
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	273.601,25	42.900,00	230.701,25
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	224.193,95	224.700,00	-506,05
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-224.193,95	-224.700,00	506,05



Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 2

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:19:44

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
37. = Finanzmittelbestand	0,00	49.407,30	-181.800,00	231.207,30
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	12.508,86	0,00	12.508,86
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	16.453,12	0,00	16.453,12
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-3.944,26	0,00	-3.944,26
40a.= Saldo der Finanzrechnung	0,00	45.463,04	-181.800,00	227.263,04
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	2.721,29	2.721,00	-----
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00	48.184,33	-179.079,00	227.263,33

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Bilanz 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 1

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:20:36

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	0,00	18.837,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	18.837,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	18.383.695,24	18.044.455,62
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	945.377,00	933.644,35
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.505.611,58	1.743.498,18
2.3	Infrastrukturvermögen	13.793.943,50	13.340.575,96
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.991,43	1.707,37
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.966,65	2.966,65
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	140.590,08	131.342,50
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.331.220,01	1.346.681,91
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	661.994,99	544.038,70
3	Finanzvermögen	919.037,25	909.082,93
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	51.791,62	23.063,63
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	50.000,00	50.000,00
3.4	Ausleihungen	1.679,06	1.437,05
3.5	Wertpapiere	178.150,00	389.288,21
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	156.499,07	134.908,36
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	215.688,11	168.364,53
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	259.488,71	135.493,23
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	5.740,68	6.527,92
4	Liquide Mittel	2.721,29	48.184,33
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	21.542,27
	Bilanzsumme AKTIVA	19.305.453,78	19.042.102,15



Bilanz 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 2

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:20:36

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	17.353.897,76	17.470.356,68
1.1	Basis-Reinvermögen	10.167.609,70	10.414.262,70
1.1.1	Reinvermögen	10.167.609,70	10.414.262,70
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	33.672,07
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	33.672,07
	- ordentliches Ergebnis	0,00	10.372,65
	- außerordentliches Ergebnis	0,00	23.299,42
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 2.000 Euro)		
1.4	Sonderposten	7.186.288,06	7.022.421,91
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.006.797,13	3.977.778,05
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.635.729,29	2.576.808,54
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	543.761,64	467.835,32
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	1.712.914,09	1.325.007,10
2.1	Geldschulden	1.412.107,69	1.187.913,74
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.412.107,69	1.187.913,74
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.997,30	28,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	55.809,10	137.065,36
2.5.1	Durchlaufende Posten	50.000,00	50.000,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	50.000,00	50.000,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 3

Datum: 16.10.2020

Uhrzeit: 11:20:36

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.809,10	87.065,36
3	Rückstellungen	238.641,93	239.062,87
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	144.704,00	137.829,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	18.648,03	22.943,97
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	75.289,90	75.289,90
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	3.000,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	7.675,50
	Bilanzsumme PASSIVA	19.305.453,78	19.042.102,15

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 194.430 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Münchhausenstadt Bodenwerder

Rechenschaftsbericht

2012





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis.....	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	2
2.1.1 Ergebnislage	2
2.1.2 Ertragslage.....	4
2.1.3 Aufwandslage	9
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	14
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	14
2.2.2 Investitionstätigkeit	15
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	17
4 Kennzahlen	20
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	20
4.1.1 Steuern	20
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26
4.1.3 Personalaufwand	26
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27
4.1.5 Transferaufwendungen.....	29
4.1.6 Haushaltsergebnis	30
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen	33
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	34
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	36
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	38
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	40
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	40
5.2 Entwicklung der Verschuldung	41
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	44
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	46



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 128 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 57 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHK-VO -, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 33.672,07 EUR ab.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= **Jahresergebnis**

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt



sich vielerorts die Anforderung, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Ordentliche Erträge	--	4.240.600	4.905.318,35	664.718,35 ↗	15,68 ↗
Ordentliche Aufwendungen	--	4.592.300	4.894.945,70	302.645,70 ↗	6,59 ↗
Ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	--	-351.700	10.372,65	362.072,65 ↗	102,95 ↗
Außerordentliche Erträge	--	--	23.299,42	23.299,42 ↗	-- ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	0,00	0,00 →	-- →
Außerordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	--	--	23.299,42	23.299,42 ↗	-- ↗
Gesamtergebnis	--	-351.700	33.672,07	385.372,07 ↗	109,57 ↗

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 33.672,07 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von - 351.700 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 385.372,07 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Das außerordentliche Ergebnis ist hier nicht enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 10.372,65 Euro ab. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 362.072,65 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 23.299,42 Euro in das Jahresergebnis ein.

Gegenüber dem Plan von 0 Euro ergibt sich eine Abweichung von 23.299,42 Euro.



Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbesondere auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1. - Nettoposition	--	--	--	17.353.898	17.470.357
1.1 - Basis-Reinvermögen	--	--	--	10.167.610	10.414.263
1.2 - Rücklagen	--	--	--	0	0
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	--	--	--	0	0
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	--	--	--	0	0
1.2.3 - Bewertungsrücklage	--	--	--	0	0
1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	--	--	--	0	0
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	--	--	--	0	0
1.3 - Jahresergebnis	--	--	--	0	33.672
1.4 - Sonderposten	--	--	--	7.186.288	7.022.422

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

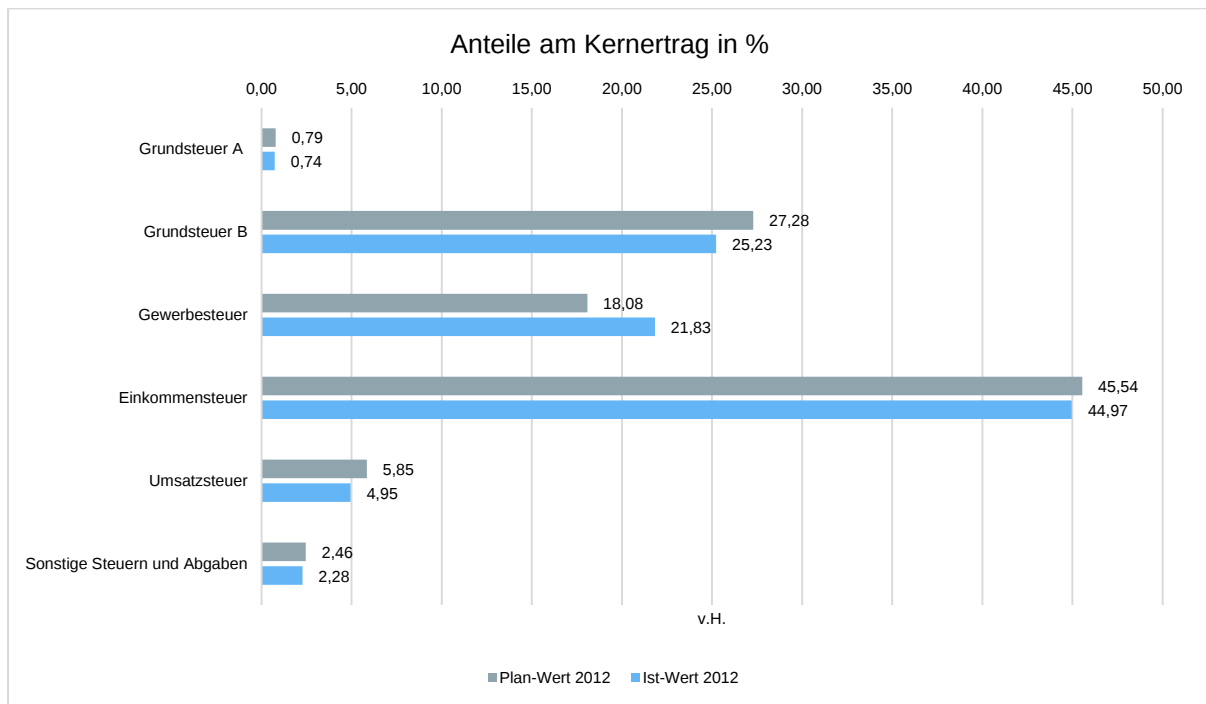
In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten bzw. Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse, auch im Vergleich zum Planansatz.



Rechenschaftsbericht Münchhausenstadt Bodenwerder



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Steuern und ähnliche Abgaben	--	3.042.700	3.308.983,67	266.283,67 ↗	8,75 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	355.600	522.887,83	167.287,83 ↗	47,04 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	--	153.900	416.797,21	262.897,21 ↗	170,82 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	--	196.300	195.030,06	-1.269,94 →	-0,65 →
privatrechtliche Entgelte	--	123.400	109.225,90	-14.174,10 ↘	-11,49 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	31.300	40.700,09	9.400,09 ↗	30,03 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	--	21.900	19.134,20	-2.765,80 ↘	-12,63 ↘
sonstige ordentliche Erträge	--	315.500	292.559,39	-22.940,61 ↘	-7,27 ↘
Ordentliche Erträge	--	4.240.600	4.905.318,35	664.718,35 ↗	15,68 ↗
außerordentliche Erträge	--	--	23.299,42	23.299,42 ↗	-- ↗
Summe der Erträge	--	4.240.600	4.928.617,77	688.017,77 ↗	16,22 ↗

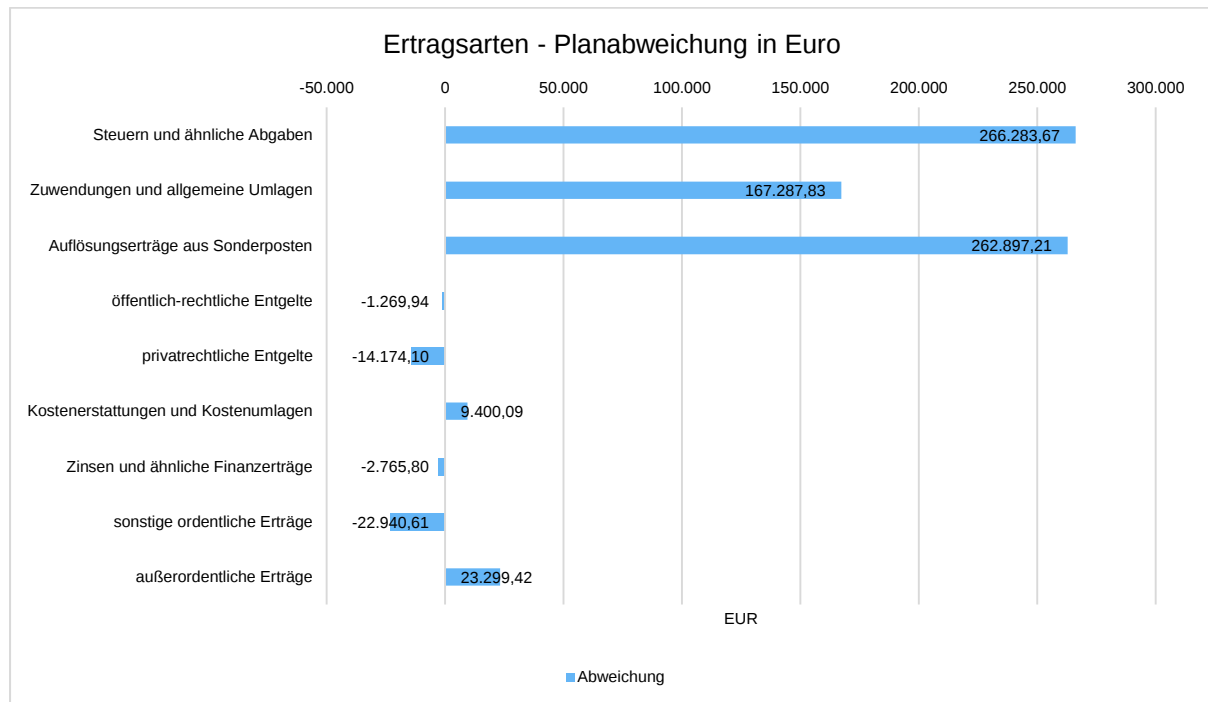
Die Summe der Erträge weichen um 688.017,77 Euro von der Haushaltsplanung ab.



Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 664.718,35 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

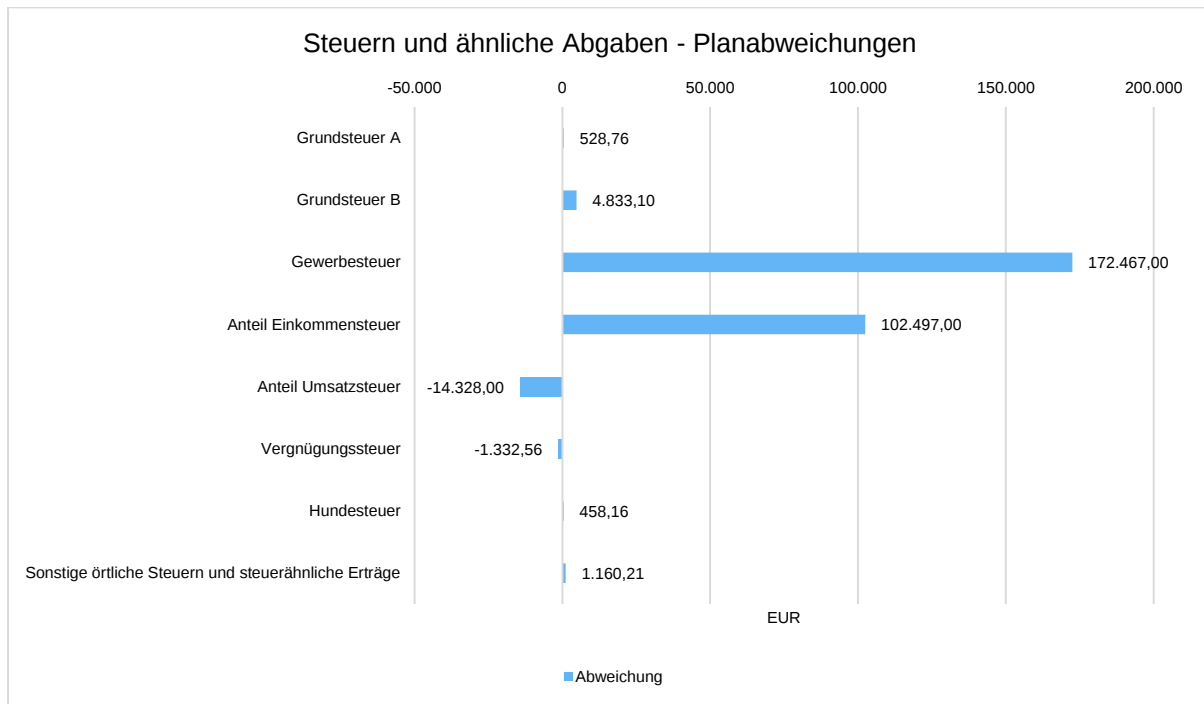
Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Grundsteuer A	--	24.000	24.528,76	528,76 ↗	2,20 ↗
Grundsteuer B	--	830.000	834.833,10	4.833,10 →	0,58 →
Gewerbsteuer	--	550.000	722.467,00	172.467,00 ↗	31,36 ↗
Anteil Einkommensteuer	--	1.385.600	1.488.097,00	102.497,00 ↗	7,40 ↗
Anteil Umsatzsteuer	--	178.100	163.772,00	-14.328,00 ↘	-8,04 ↘
Vergnügungssteuer	--	38.000	36.667,44	-1.332,56 ↘	-3,51 ↘
Hundesteuer	--	24.000	24.458,16	458,16 ↗	1,91 ↗
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	--	13.000	14.160,21	1.160,21 ↗	8,92 ↗



Rechenschaftsbericht Münchhausenstadt Bodenwerder

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite.. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 167.287,83 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen inklusive Abweichung Plan/Ist ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

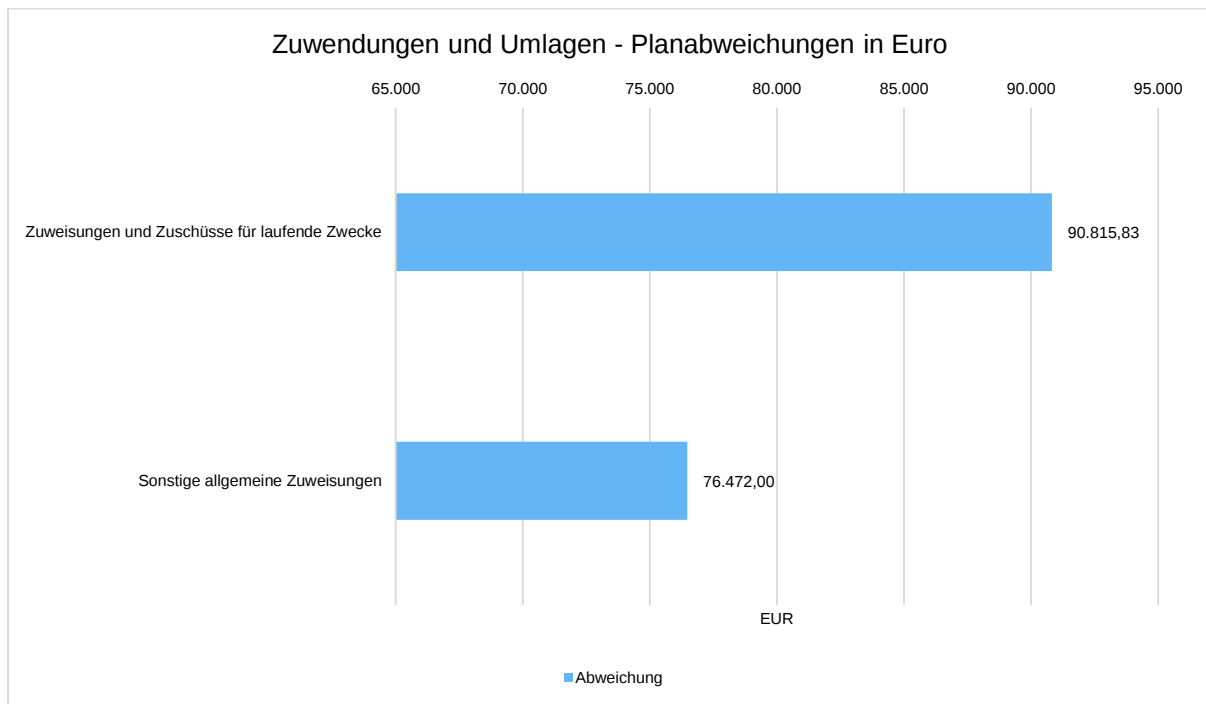
Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	275.600	366.415,83	90.815,83 ↗	32,95 ↗
Sonstige allgemeine Zuweisungen	--	80.000	156.472,00	76.472,00 ↗	95,59 ↗

Die Veränderungen einzelner Positionen im Vergleich zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Rechenschaftsbericht Münchhausenstadt Bodenwerder



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

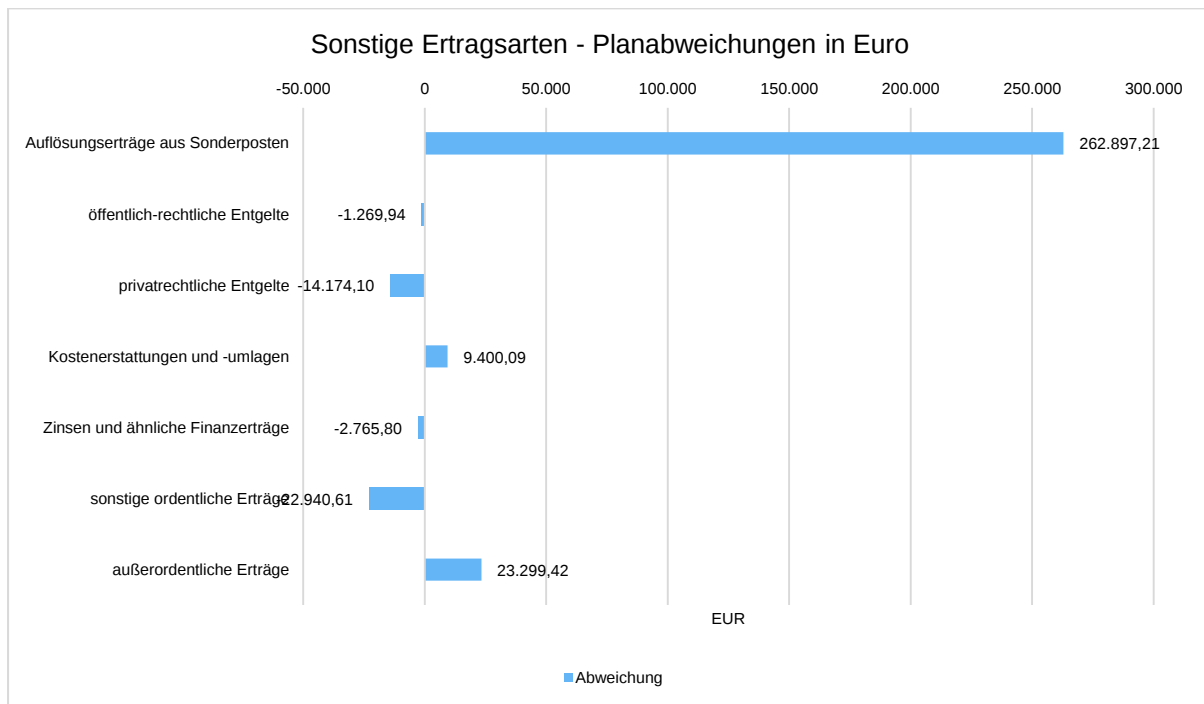
Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Auflösungserträge aus Sonderpos- ten	--	153.900	416.797,21	262.897,21 ↗	170,82 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	--	196.300	195.030,06	-1.269,94 →	-0,65 →
privatrechtliche Entgelte	--	123.400	109.225,90	-14.174,10 ↘	-11,49 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	--	31.300	40.700,09	9.400,09 ↗	30,03 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	--	21.900	19.134,20	-2.765,80 ↘	-12,63 ↘
sonstige ordentliche Erträge	--	315.500	292.559,39	-22.940,61 ↘	-7,27 ↘
außerordentliche Erträge	--	--	23.299,42	23.299,42 ↗	-- ↗

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Rechnungsbericht Münchhausenstadt Bodenwerder



2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

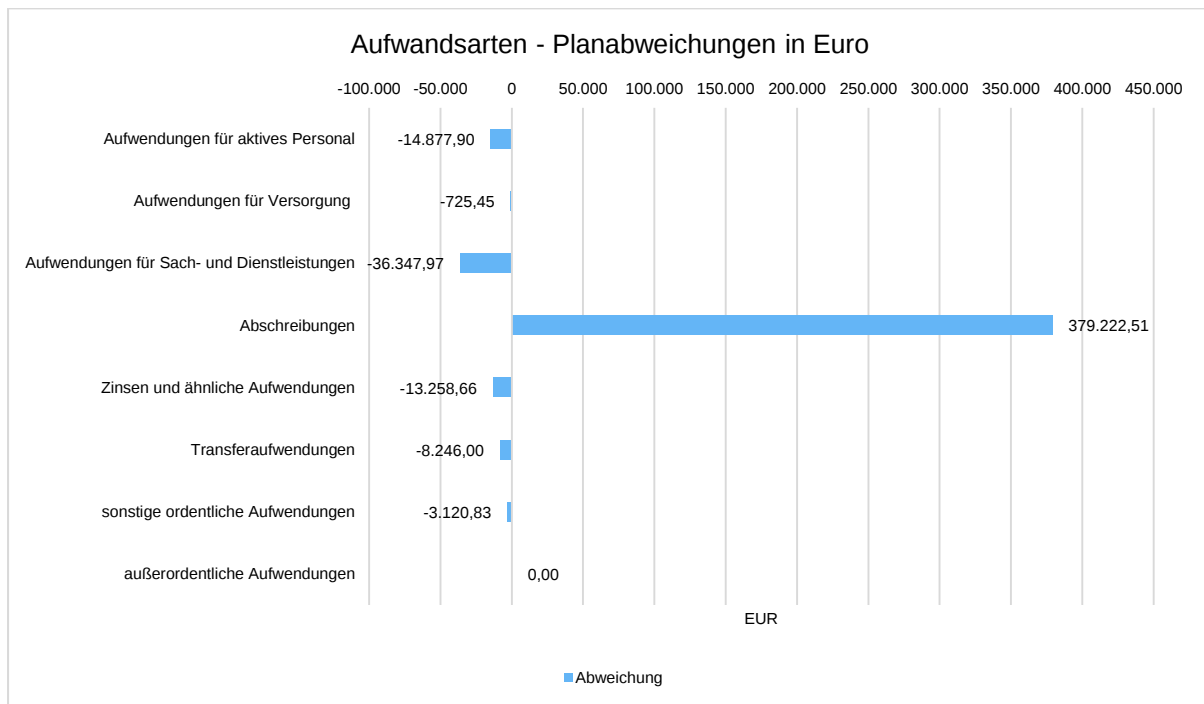
Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Aufwendungen für aktives Personal	--	900.800	885.922,10	-14.877,90 ↘	-1,65 ↘
Aufwendungen für Versorgung	--	3.400	2.674,55	-725,45 ↘	-21,34 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	432.800	396.452,03	-36.347,97 ↘	-8,40 ↘
Abschreibungen	--	361.600	740.822,51	379.222,51 ↗	104,87 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	--	73.600	60.341,34	-13.258,66 ↘	-18,01 ↘
Transferaufwendungen	--	2.731.200	2.722.954,00	-8.246,00 ↘	-0,30 ↘
sonstige ordentliche Aufwendungen	--	88.900	85.779,17	-3.120,83 ↘	-3,51 ↘
Ordentliche Aufwendungen	--	4.592.300	4.894.945,70	302.645,70 ↗	6,59 ↗
außerordentliche Aufwendungen	--	--	0,00	0,00 ↘	-- ↘
Aufwendungen Gesamt	--	4.592.300	4.894.945,70	302.645,70 ↗	6,59 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Rechenschaftsbericht Münchhausenstadt Bodenwerder



Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.894.945,70 Euro weichen um 302.645,7 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 302.645,7 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

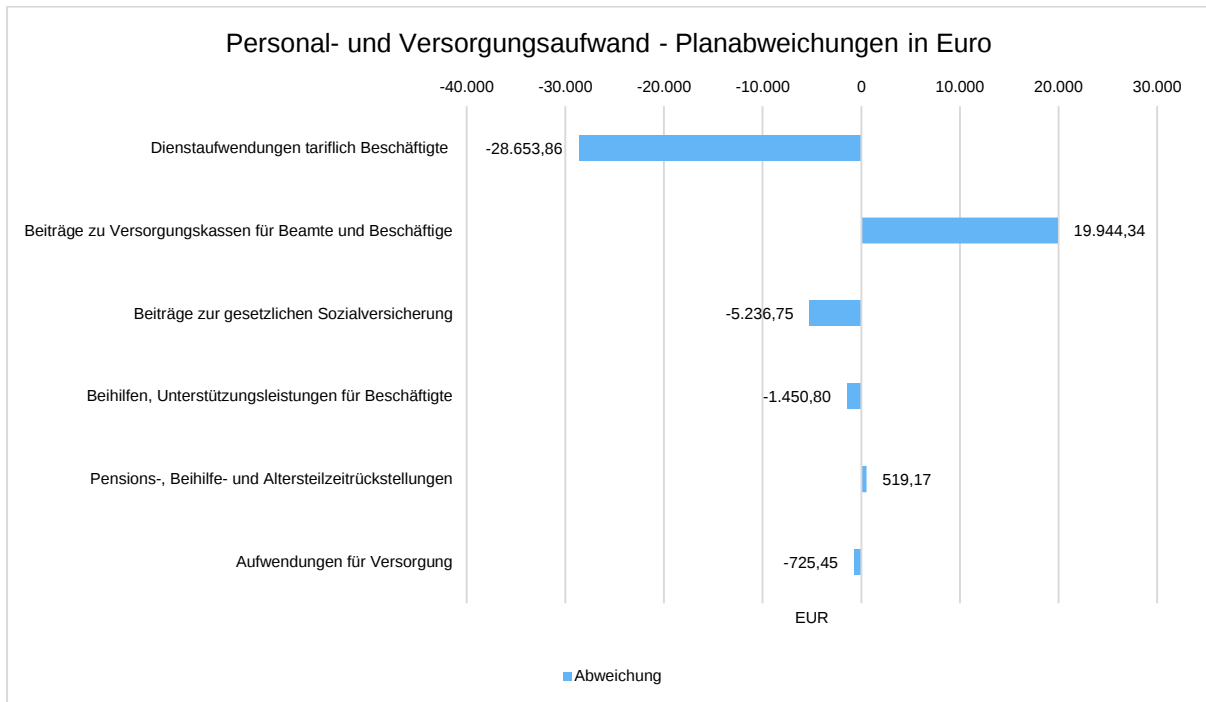
	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	--	665.100	636.446,14	-28.653,86 ⬇️	-4,31 ⬇️
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	--	92.900	112.844,34	19.944,34 ⬆️	21,47 ⬆️
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	--	133.000	127.763,25	-5.236,75 ⬇️	-3,94 ⬇️
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	--	2.300	849,20	-1.450,80 ⬇️	-63,08 ⬇️
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	--	7.500	8.019,17	519,17 ⬆️	6,92 ⬆️
Aufwendungen für Versorgung	--	3.400	2.674,55	-725,45 ⬇️	-21,34 ⬇️



Rechenschaftsbericht Münchhausenstadt Bodenwerder

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Summe	--	904.200	888.596,65	-15.603,35 ↘	-1,73 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 396.452,03 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -36.347,97 Euro.

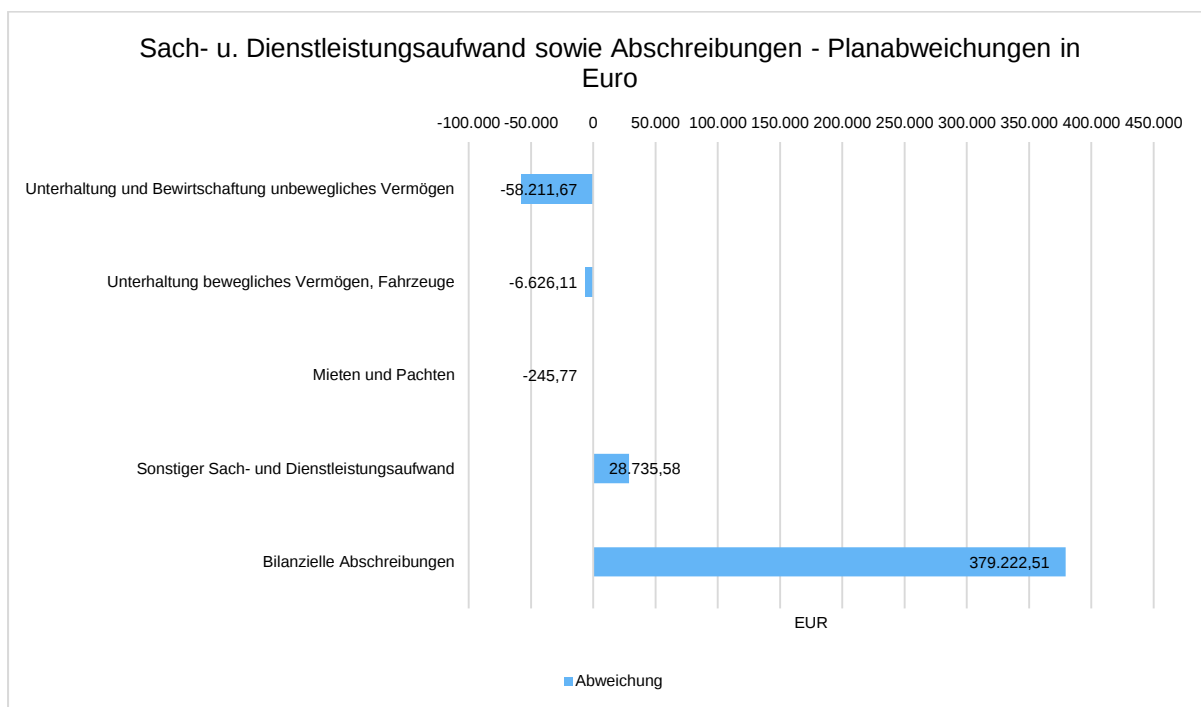
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:



Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	--	237.900	179.688,33	-58.211,67 ↘	-24,47 ↘
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	--	62.400	55.773,89	-6.626,11 ↘	-10,62 ↘
Mieten und Pachten	--	6.000	5.754,23	-245,77 ↘	-4,10 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	--	126.500	155.235,58	28.735,58 ↗	22,72 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	--	361.600	740.822,51	379.222,51 ↗	104,87 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 2.722.954,00 Euro weichen von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -8.246 Euro ab.

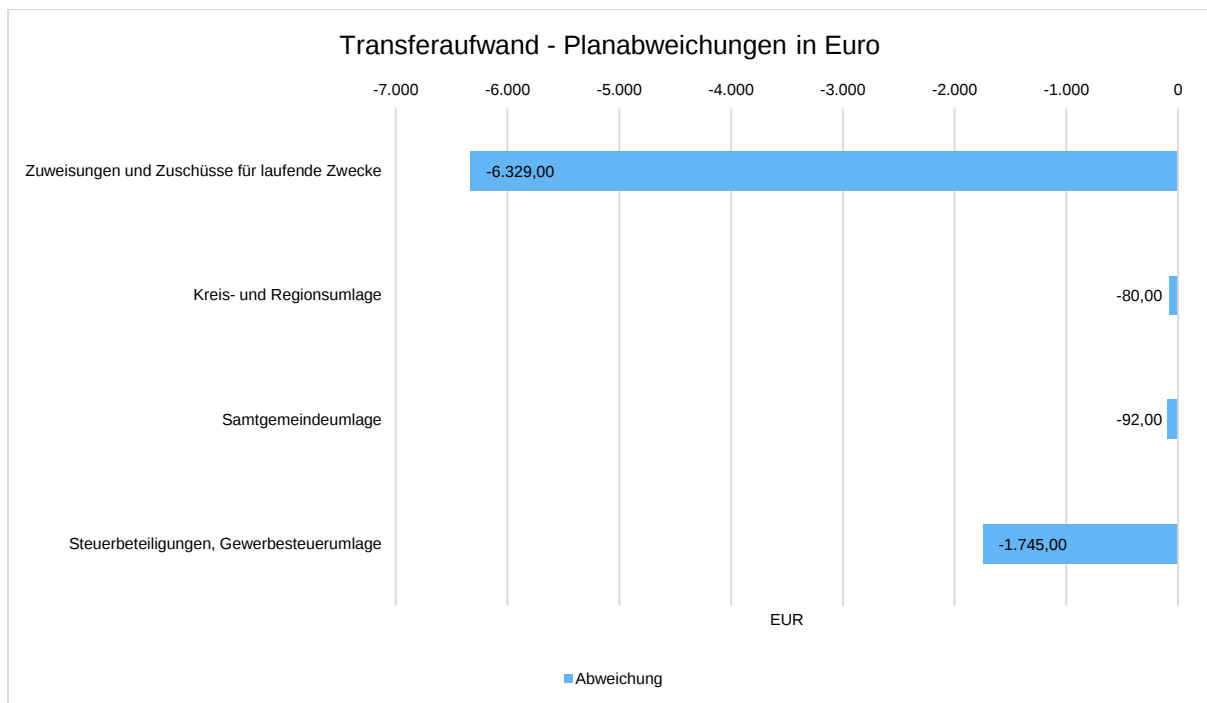
In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:



Transferaufwendungen

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	149.300	142.971,00	-6.329,00 ↘	-4,24 ↘
Kreis- und Regionsumlage	--	1.505.800	1.505.720,00	-80,00 →	-0,01 →
Samtgemeindeumlage	--	936.100	936.008,00	-92,00 →	-0,01 →
Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlage	--	140.000	138.255,00	-1.745,00 ↘	-1,25 ↘
Summe Transferaufwendungen	--	2.731.200	2.722.954,00	-8.246,00 →	-0,30 →

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Sonstige Aufwendungen

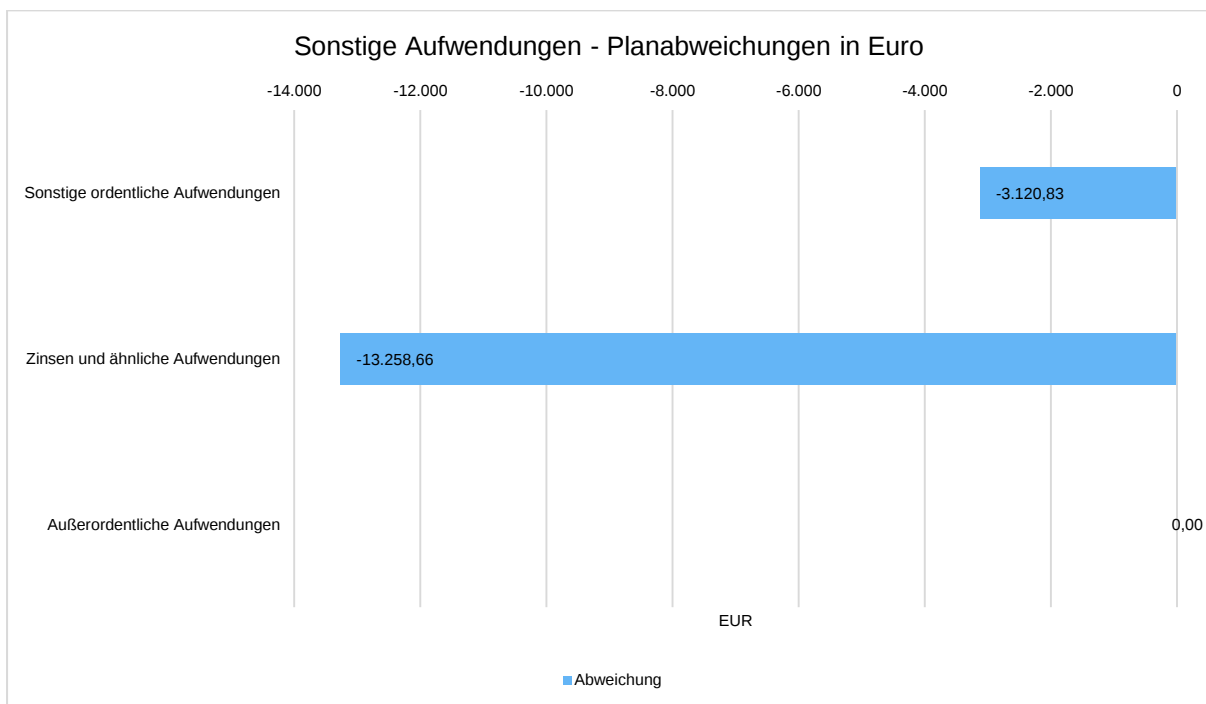
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:



Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	88.900	85.779,17	-3.120,83 ↘	-3,51 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	--	73.600	60.341,34	-13.258,66 ↘	-18,01 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	0,00	0,00 →	-- →

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	--	4.004.900	4.377.368,68	372.468,68 ↗	9,30 ↗
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	--	4.223.200	4.106.618,62	-116.581,38 ↘	-2,76 ↘
Saldo aus laufender Verwal-	--	-218.300	270.750,06	489.050,06 ↗	224,03 ↗



Rechenschaftsbericht
Münchhausenstadt
Bodenwerder

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	802.000	562.679,96	-239.320,04 ▼	-29,84 ▼
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	540.800	559.828,77	19.028,77 ▲	3,52 ▲
Saldo aus Investitionstätigkeit	--	261.200	2.851,19	-258.348,81 ▼	-98,91 ▼
Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	--	42.900	273.601,25	230.701,25 ▲	537,77 ▲
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	--	224.700	224.193,95	-506,05 →	-0,23 →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	--	-224.700	-224.193,95	506,05 →	0,23 →
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	--	-181.800	49.407,30	231.207,30 ▲	127,18 ▲
Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	--	--	12.508,86	12.508,86 ▲	-- ▲
Haushaltsunwirksame Auszahlungen und Tilgung Liquiditätskredite	--	--	16.453,12	16.453,12 ▲	-- ▲
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie Liquiditätskrediten	--	--	-3.944,26	-3.944,26 ▼	-- ▼
Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel	--	-181.800	45.463,04	227.263,04 ▲	125,01 ▲

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

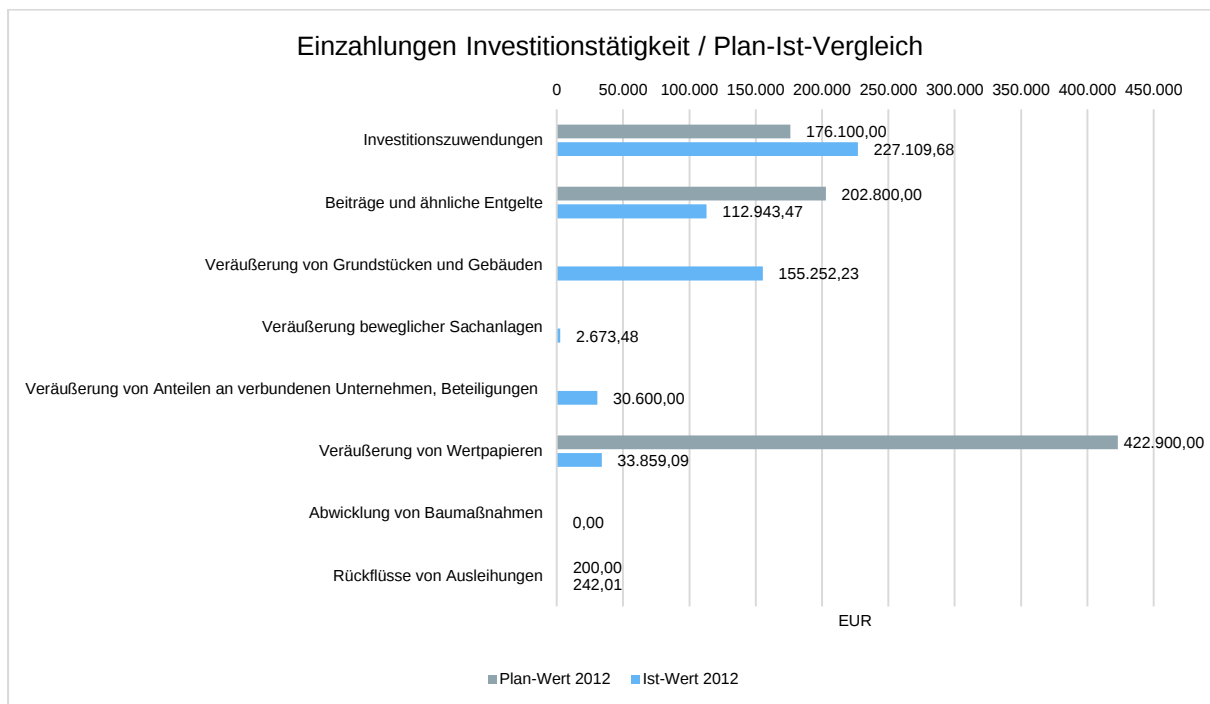
	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Zuwendungen für Investitionen	--	176.100	227.109,68	51.009,68 ▲	28,97 ▲
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	--	202.800	112.943,47	-89.856,53 ▼	-44,31 ▼
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	--	--	155.252,23	155.252,23 ▲	-- ▲
Veräußerung von Sachvermögen	--	--	2.673,48	2.673,48 ▲	-- ▲
Veräußerung von Anteilsrechten, Beteiligungen usw.	--	--	30.600,00	30.600,00 ▲	-- ▲
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	--	422.900	33.859,09	-389.040,91 ▼	-91,99 ▼



Rechenschaftsbericht Münchhausenstadt Bodenwerder

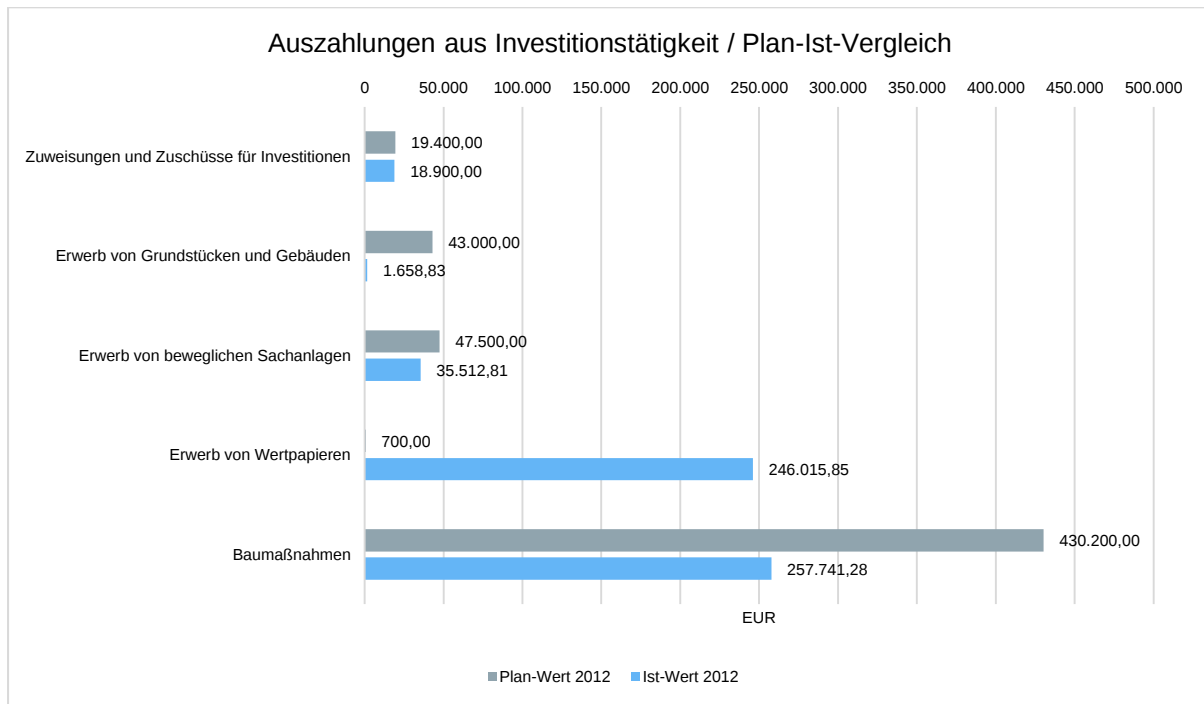
	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	--	--	0,00	0,00 →	-- →
Rückflüsse von Ausleihungen	--	200	242,01	42,01 ↗	21,00 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	802.000	562.679,96	-239.320,04 ↘	-29,84 ↘
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	43.000	1.658,83	-41.341,17 ↘	-96,14 ↘
Baumaßnahmen	--	430.200	257.741,28	-172.458,72 ↘	-40,09 ↘
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	--	47.500	35.512,81	-11.987,19 ↘	-25,24 ↘
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	--	700	246.015,85	245.315,85 ↗	35.045,12 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	--	19.400	18.900,00	-500,00 ↘	-2,58 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	540.800	559.828,77	19.028,77 ↗	3,52 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	--	261.200	2.851,19	-258.348,81 ↘	-98,91 ↘

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2011	2012	Veränderung ab-solut
1. - Immaterielles Vermögen	0	19	19 ↗
2. - Sachvermögen	18.384	18.044	-339 ↘
3. - Finanzvermögen	919	909	-10 ↘
4. - Liquide Mittel	3	48	45 ↗
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	0	22	22 ↗
Summe Aktiva	19.305	19.042	-263 ↘
1. - Nettoposition	17.354	17.470	116 →
1.1 - Basis-Reinvermögen	10.168	10.414	247 ↗
1.2 - Rücklagen	0	0	0 →
1.3 - Jahresergebnis	0	34	34 ↗
1.4 - Sonderposten	7.186	7.022	-164 ↘
2 - Schulden	1.713	1.325	-388 ↘
2.1 - Geldschulden	1.412	1.188	-224 ↘
davon Kredite für Investitionen	1.412	1.188	-224 ↘
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnli-chen Rechtsgeschäften	0	0	0 →



Rechenschaftsbericht
Münchhausenstadt
Bodenwerder

Bilanzposition	2011	2012	Veränderung absolut
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245	0	-245 ↘
2.4 - Transferverbindlichkeiten	0	0	0 →
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	56	137	81 ↗
3 - Rückstellungen	239	239	0 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	145	138	-7 ↘
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	19	23	4 ↗
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0 →
3.5 - Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	75	75	0 →
3.7 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	0	0	0 →
3.8 - Andere Rückstellungen	0	3	3 ↗
4 - Passive Rechnungsabgrenzung	0	8	8 ↗
Summe Passiva	19.305	19.042	-263 ↘

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

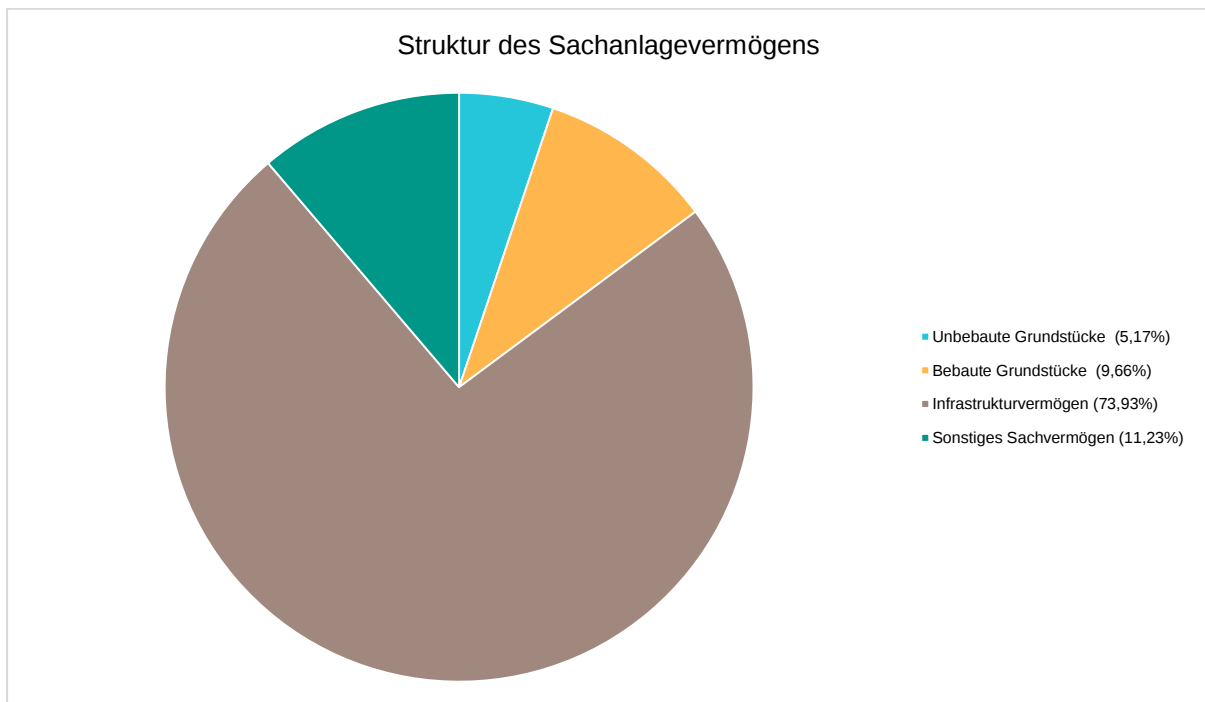
Bilanzposition	2011	2012	Veränderung in TEUR
2 - Sachvermögen	18.384	18.044	-339 ↘
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	945	934	-12 ↘
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.506	1.743	238 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	13.794	13.341	-453 ↘
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	2	2	0 →
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3	3	0 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	141	131	-9 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331	1.347	15 ↗



Bilanzposition	2011	2012	Veränderung in TEUR
2.8 - Vorräte	0	0	0 →
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	662	544	-118 ↘

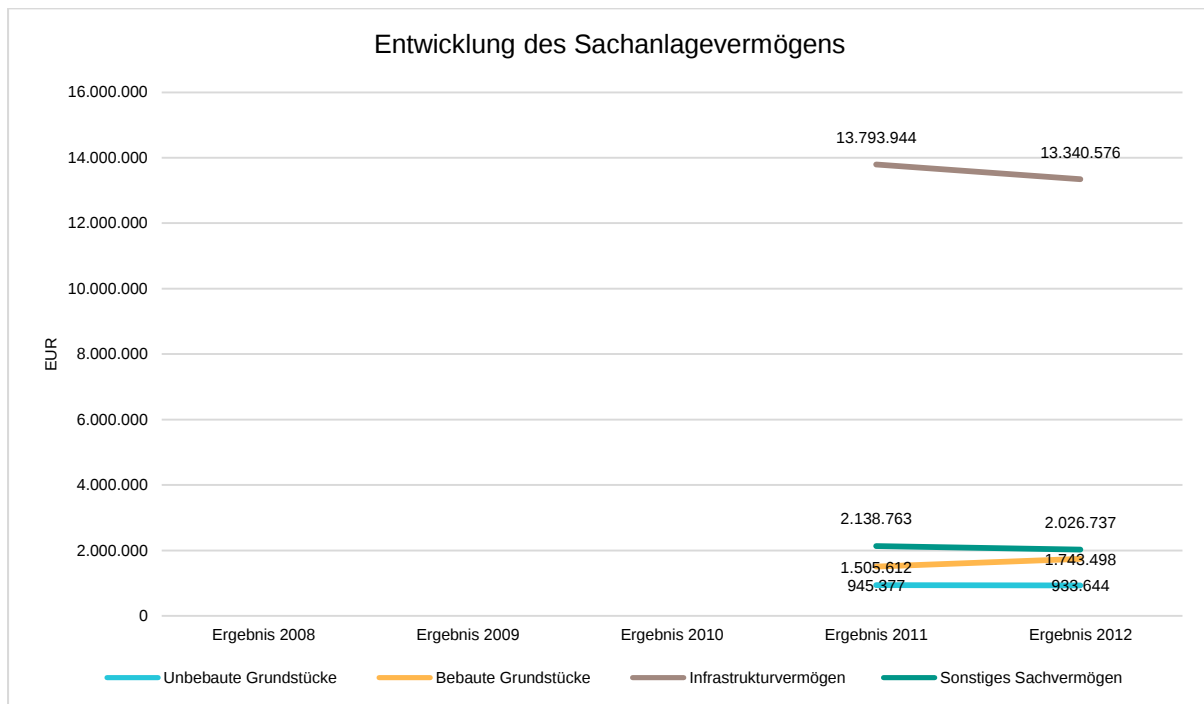
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKR-Kennzahlen des Innenministeriums.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

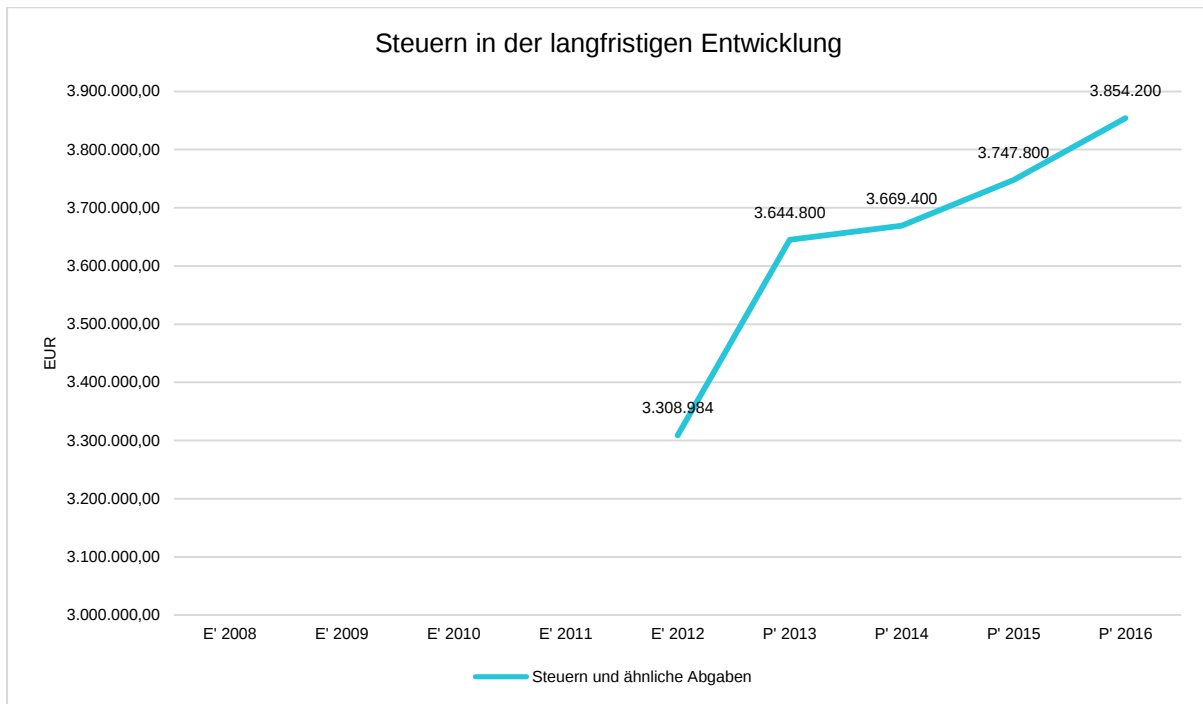
4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Grundsteuer A	--	24.529	24.300	24.500	24.000
Grundsteuer B	--	834.833	836.800	840.000	840.000
Gewerbsteuer	--	722.467	940.200	900.000	947.000
Anteil Einkommensteuer	--	1.488.097	1.601.700	1.657.500	1.702.300
Anteil Umsatzsteuer	--	163.772	165.300	171.900	158.000
Vergnügungssteuer	--	36.667	38.000	38.000	41.000
Hundesteuer	--	24.458	24.400	24.000	24.000
Sonstige örtliche Steuern und steuer-ähnliche Erträge	--	14.160	14.100	13.500	11.500

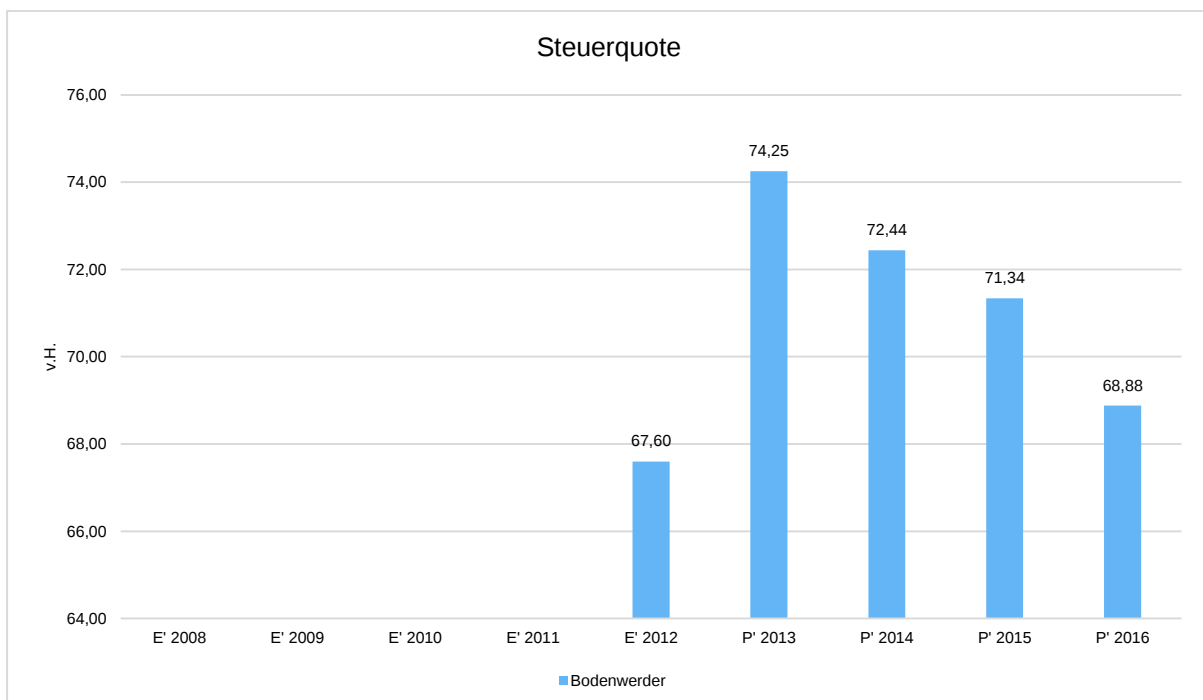


Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben die ordentlichen Aufwendungen decken. Je höher die Steuerquote, umso unabhängiger ist die Kommune von Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.





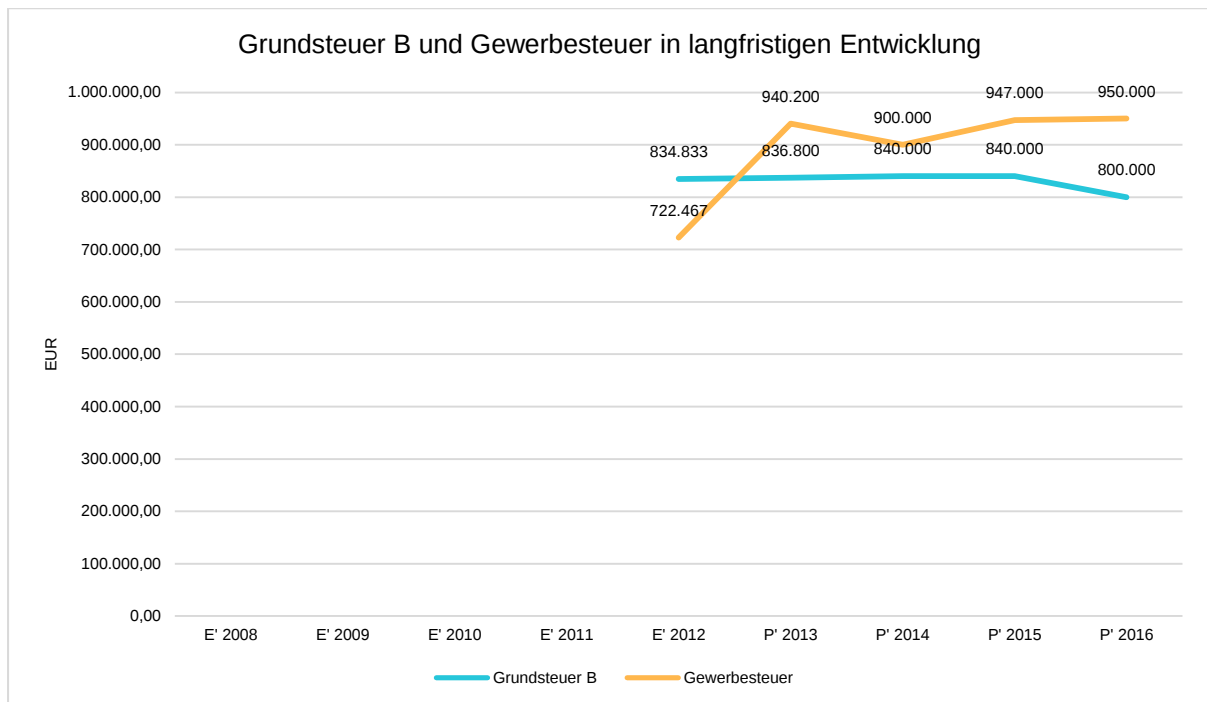
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

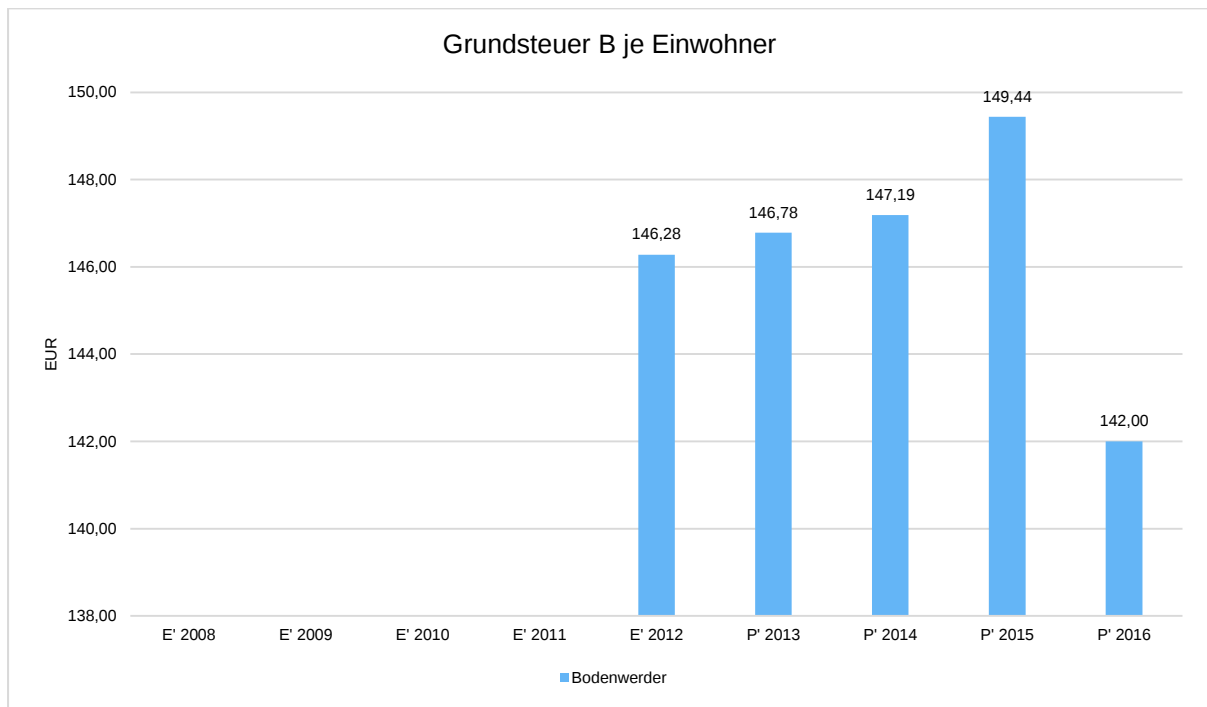
Steuerart	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1.1 - Grundsteuer A	350	350	350	350	350	350
1.2 - Grundsteuer B	350	350	350	350	350	350
2 - Gewerbesteuer	350	350	350	350	350	350

Die Erträge aus Grundsteuer B und Gewerbesteuer weisen langfristig folgende Entwicklung auf:



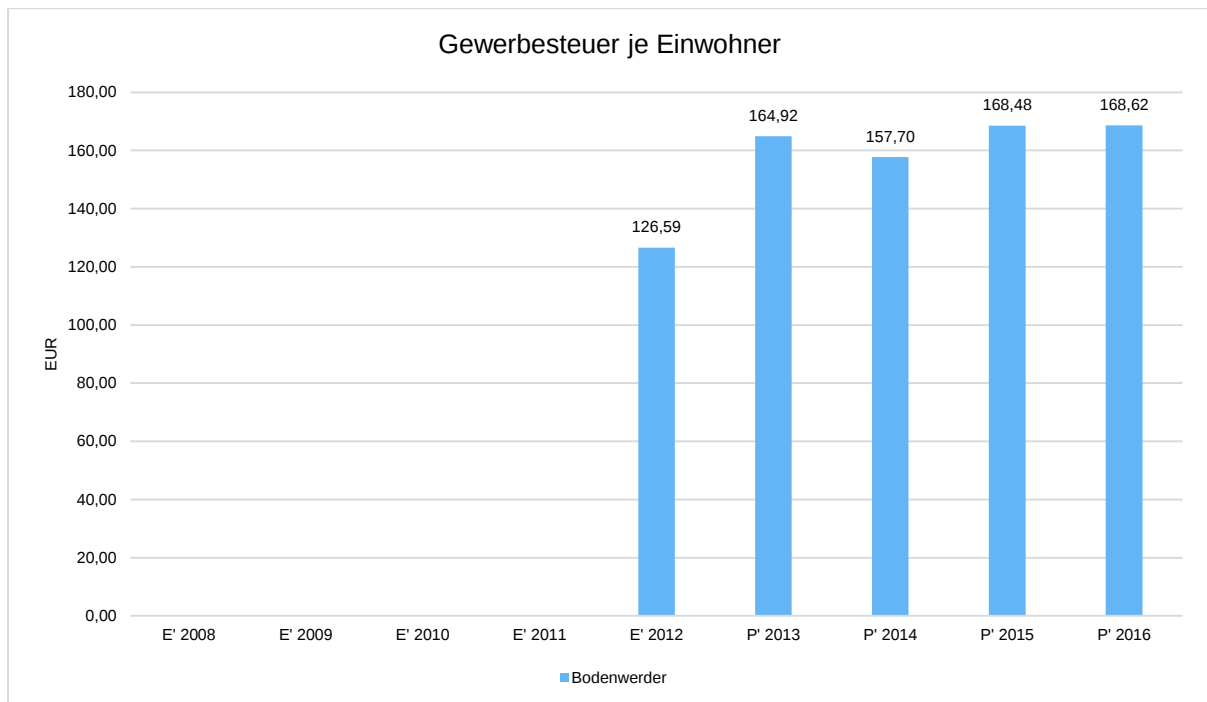
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

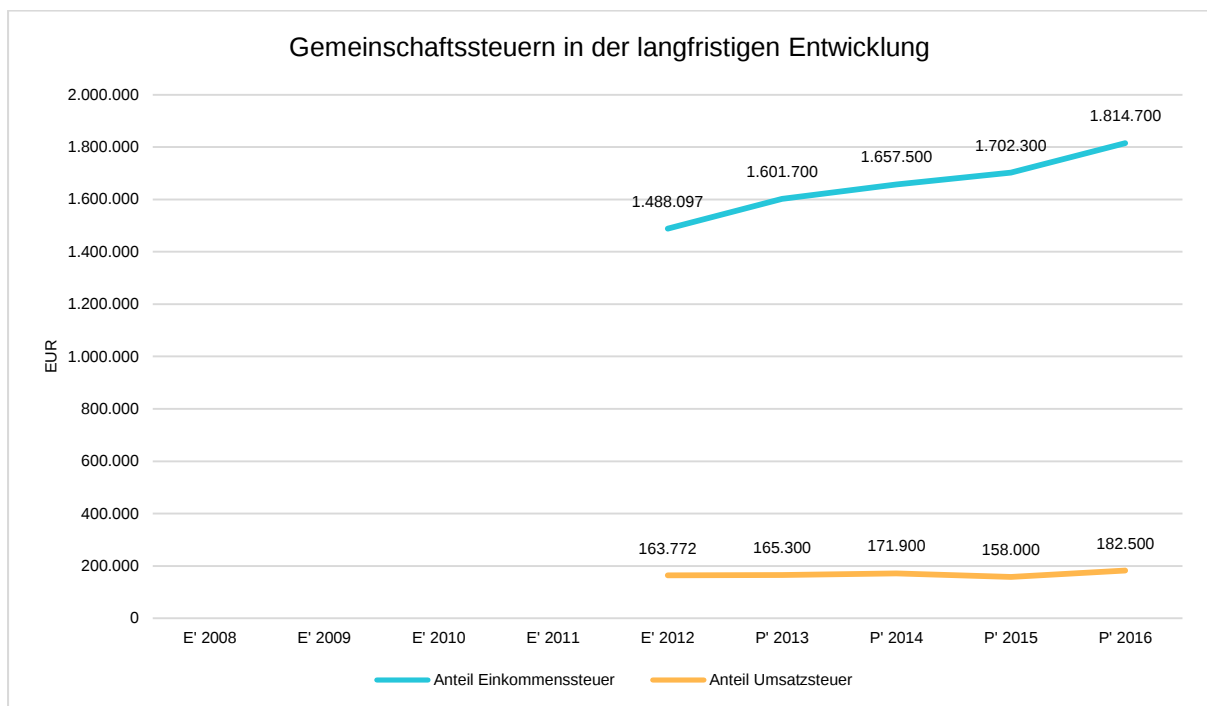
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Anteil Einkommenssteuer	--	1.488.097	1.601.700	1.657.500	1.702.300
Anteil Umsatzsteuer	--	163.772	165.300	171.900	158.000

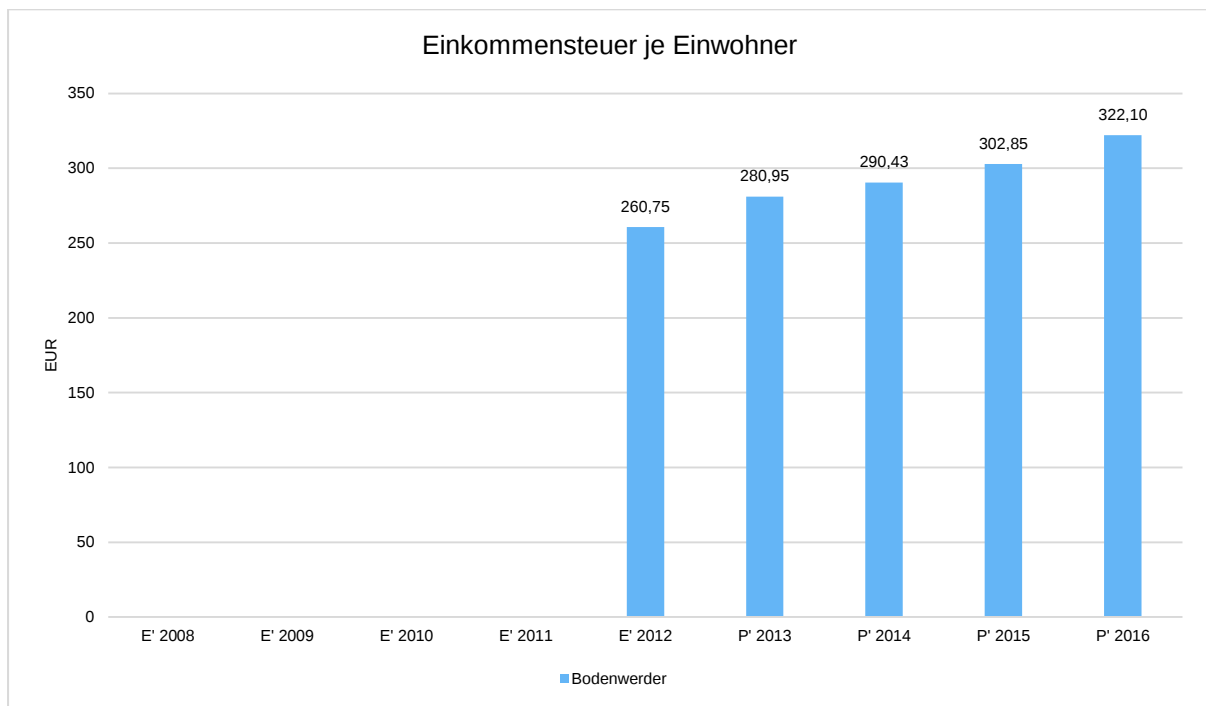
Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

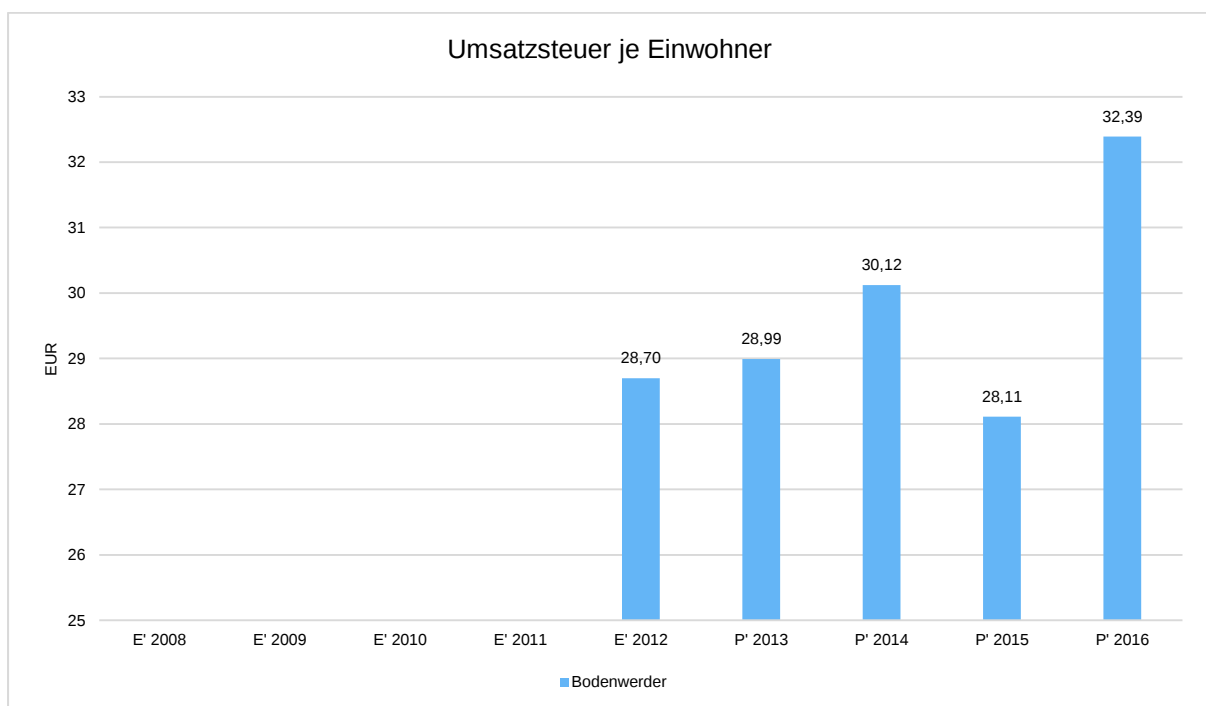




Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

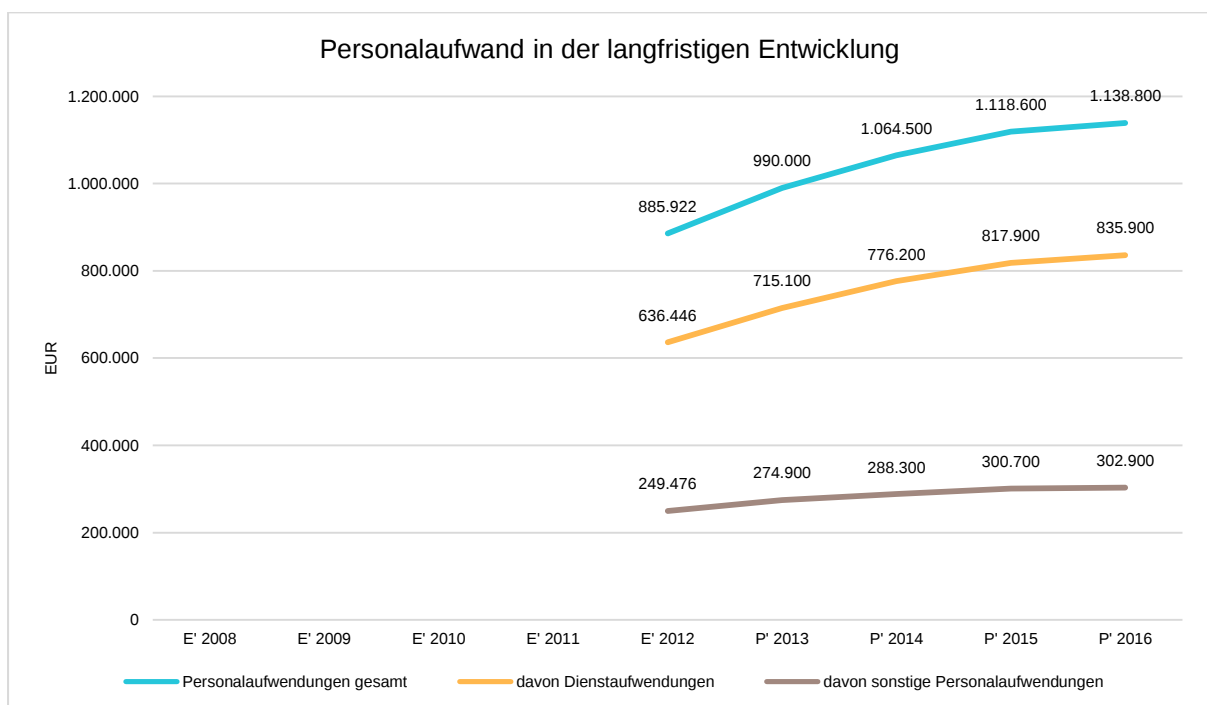
	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	522.888	509.700	512.600	495.100
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	366.416	368.800	362.300	428.600
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	--	156.472	140.900	150.300	66.500

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

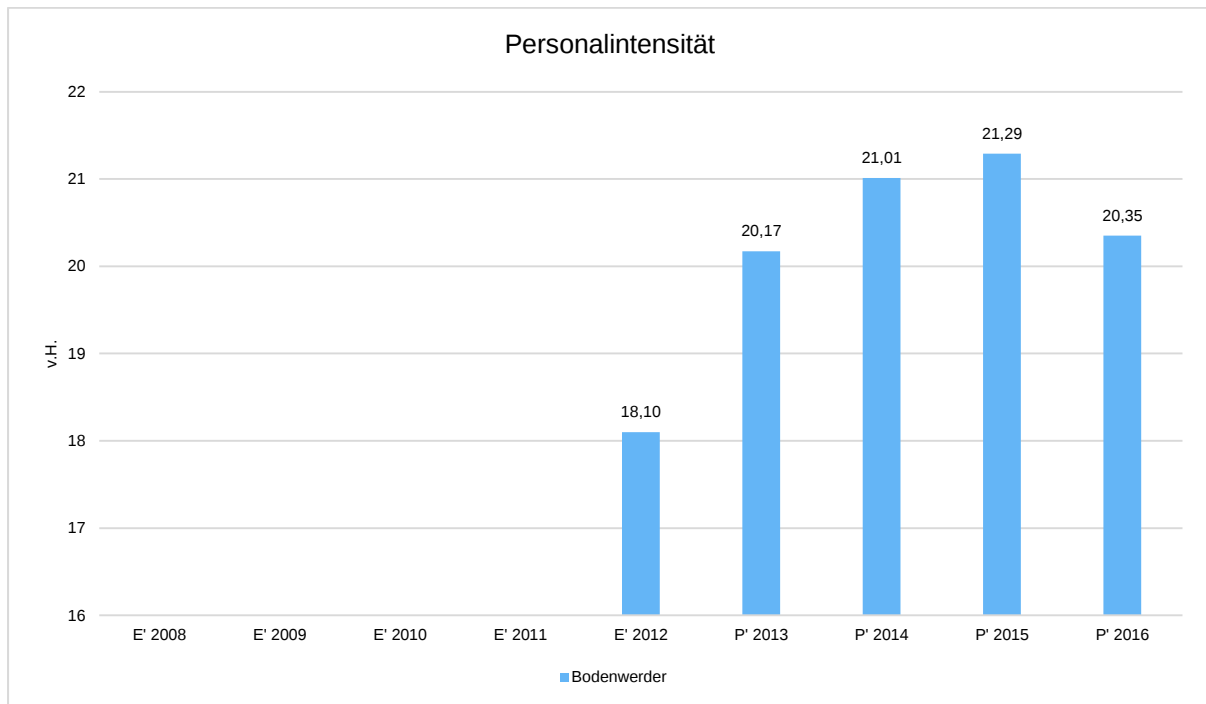
	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Personalaufwendungen gesamt	--	885.922	990.000	1.064.500	1.118.600
davon Dienstaufwendungen	--	636.446	715.100	776.200	817.900
davon sonstige Personalaufwendungen	--	249.476	274.900	288.300	300.700





Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

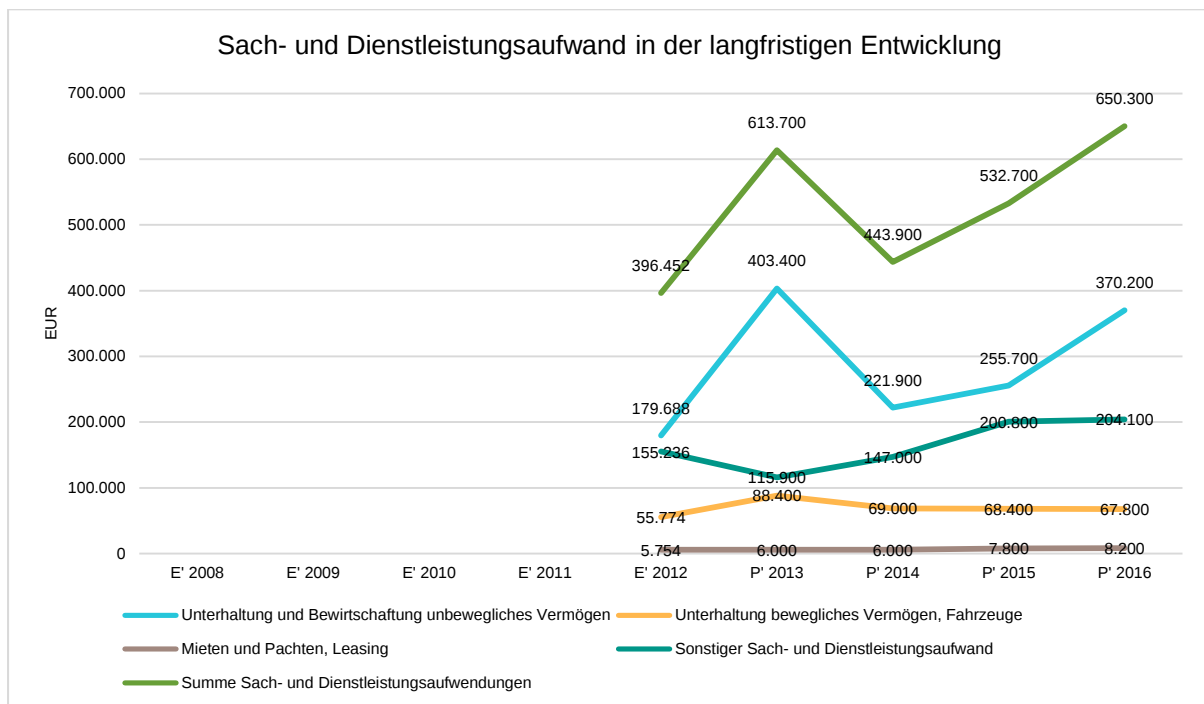
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	--	179.688	403.400	221.900	255.700
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	--	55.774	88.400	69.000	68.400
Mieten und Pachten, Leasing	--	5.754	6.000	6.000	7.800
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	--	155.236	115.900	147.000	200.800
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	--	396.452	613.700	443.900	532.700

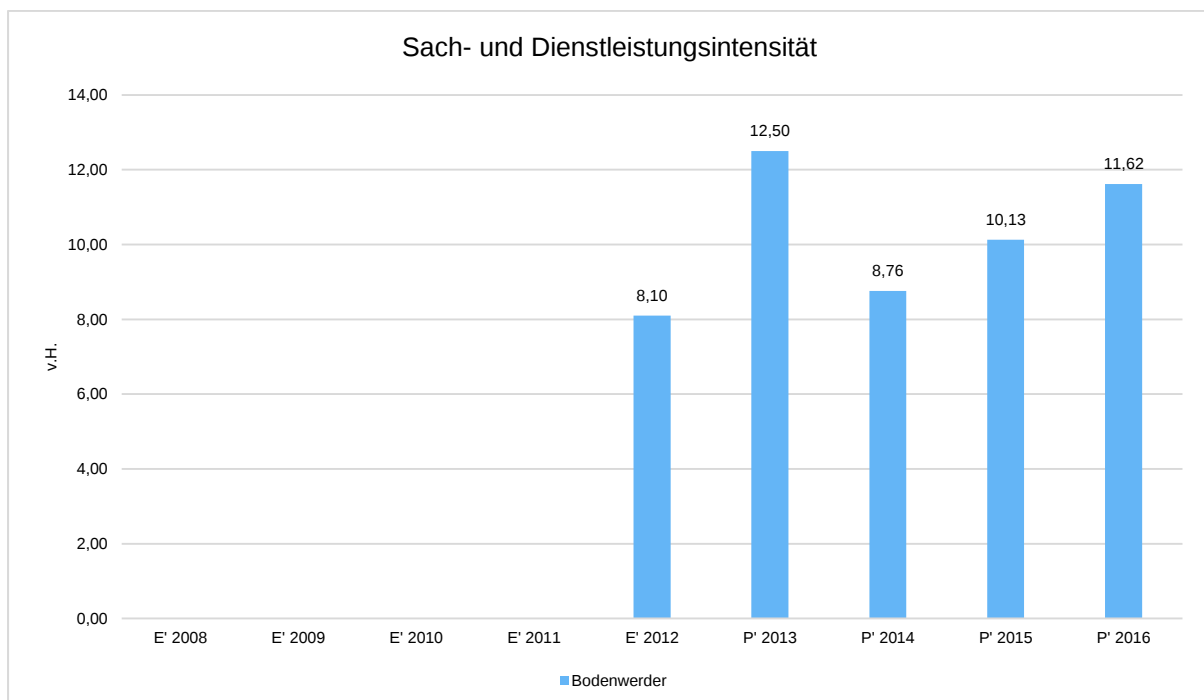


Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.





4.1.5 Transferaufwendungen

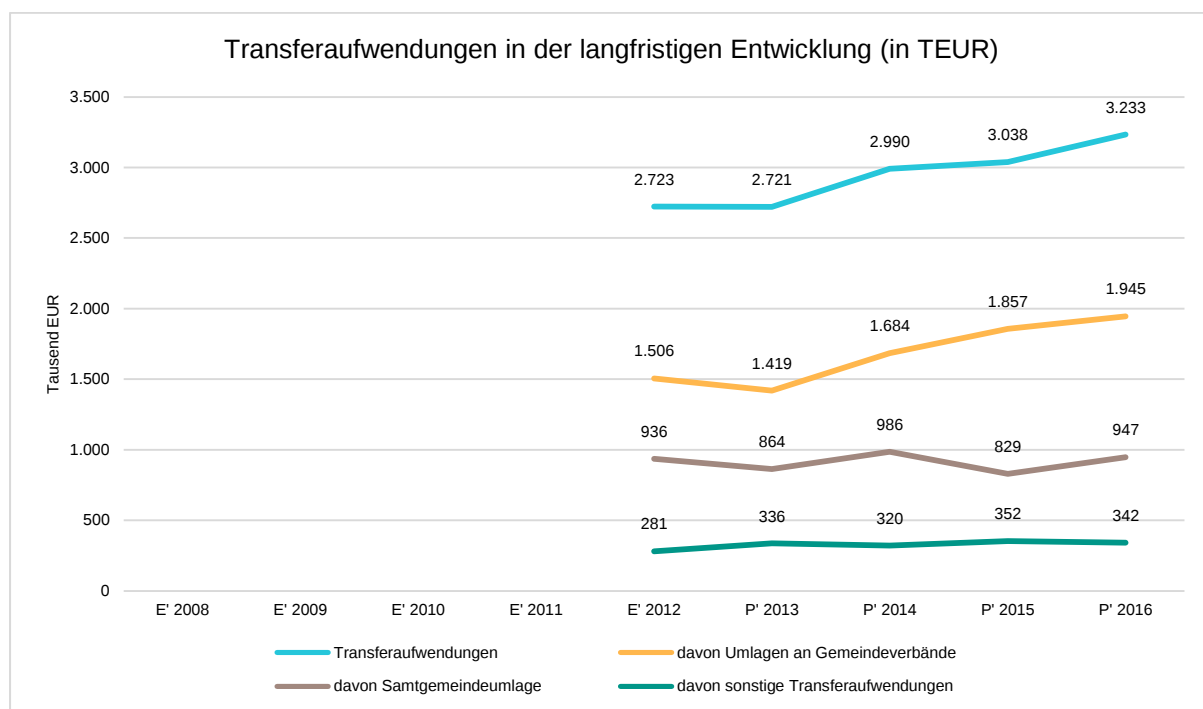
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

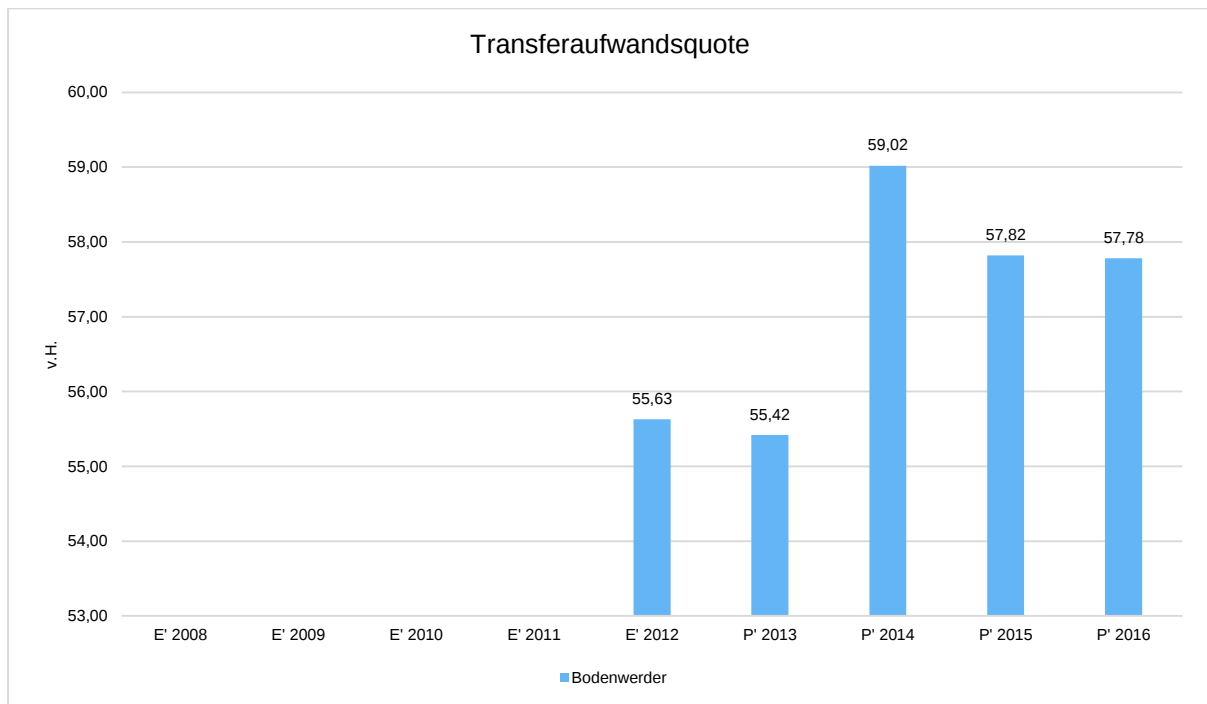
	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Transferaufwendungen	--	2.722.954	2.720.800	2.989.900	3.037.600
davon Umlagen an Gemeindeverbände	--	1.505.720	1.418.900	1.683.800	1.857.000
davon Samtgemeindeumlage	--	936.008	864.200	986.200	828.500
davon sonstige Transferaufwendungen	--	281.226	336.100	319.900	352.100

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

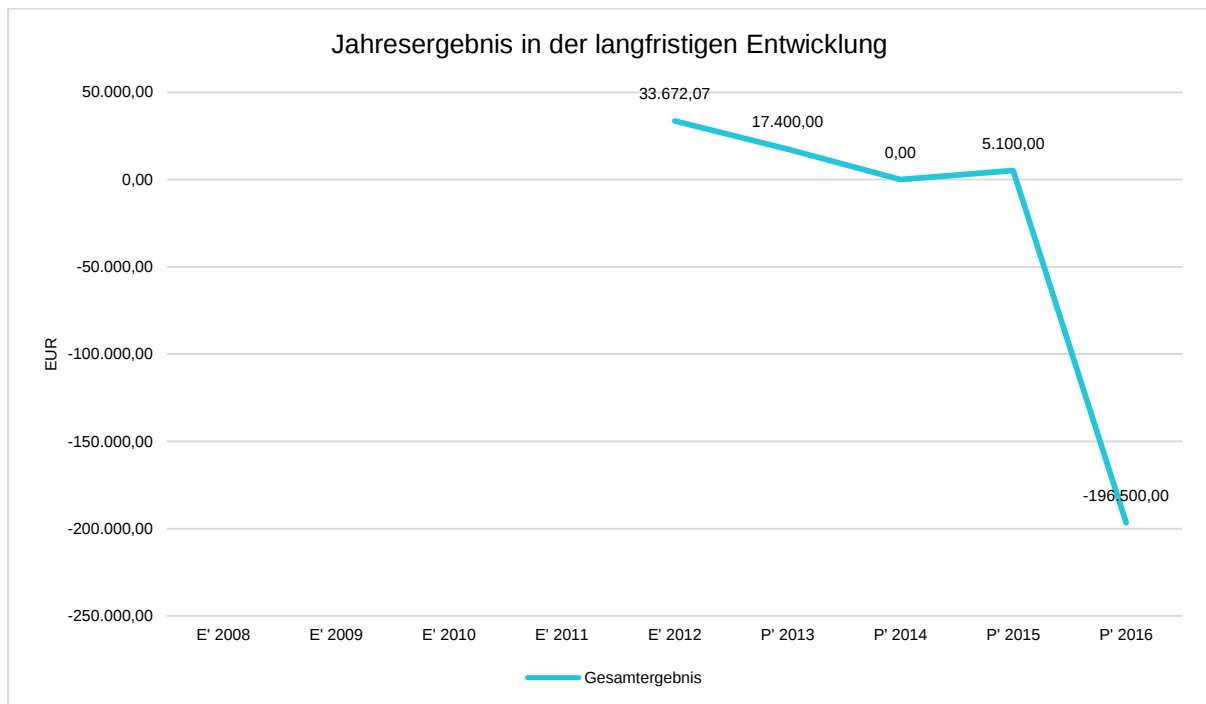
Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Ordentliches Ergebnis	--	10.373	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	--	23.299	17.400	--	5.100
Jahresergebnis	--	33.672	17.400	0	5.100

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

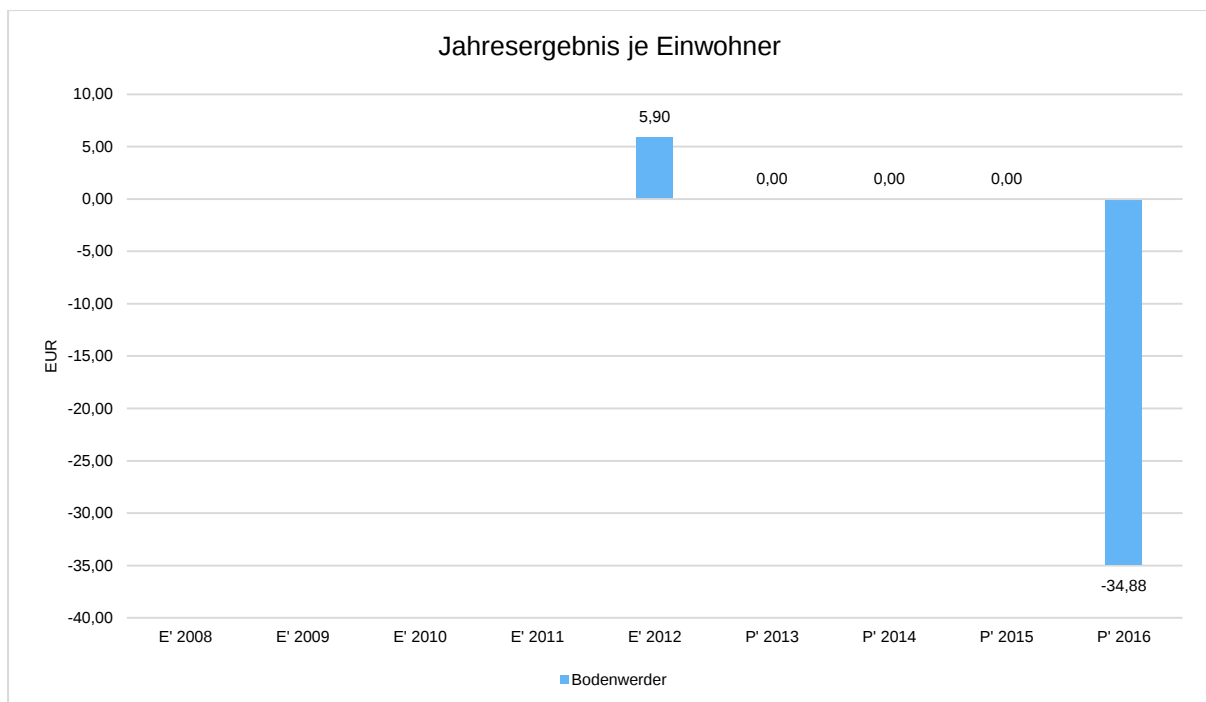


Rechenschaftsbericht Münchhausenstadt Bodenwerder



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

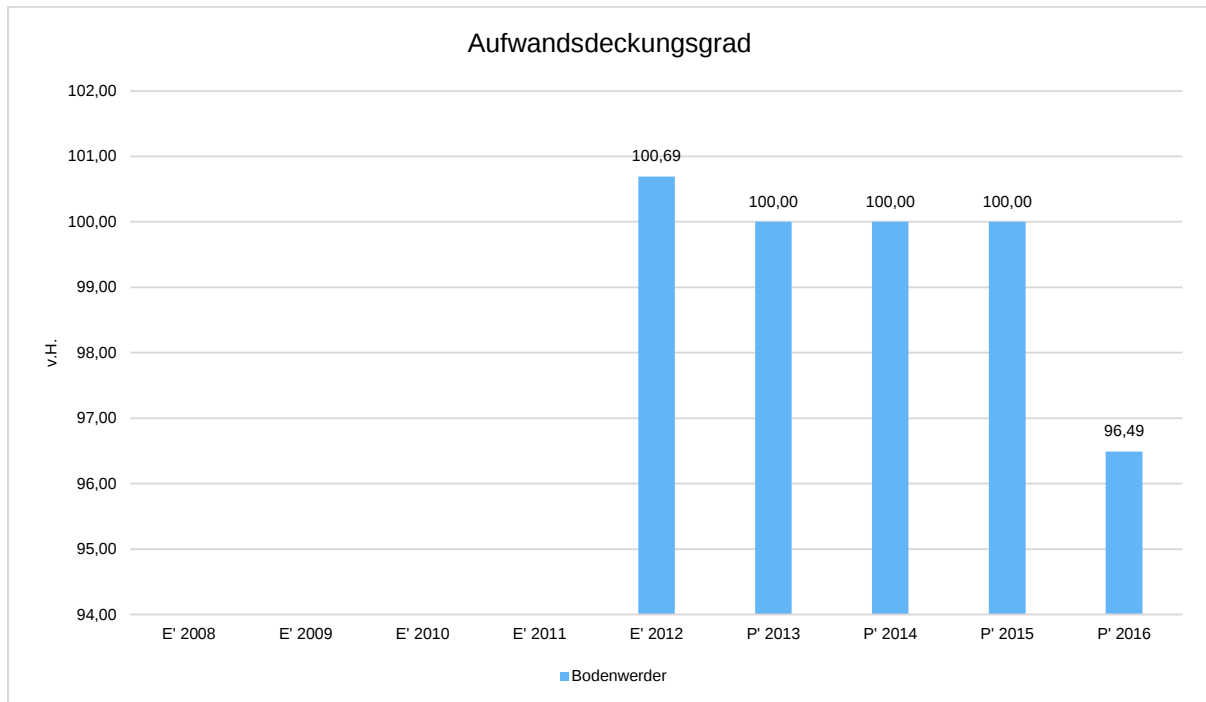


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant, weshalb nachfolgend Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt werden.



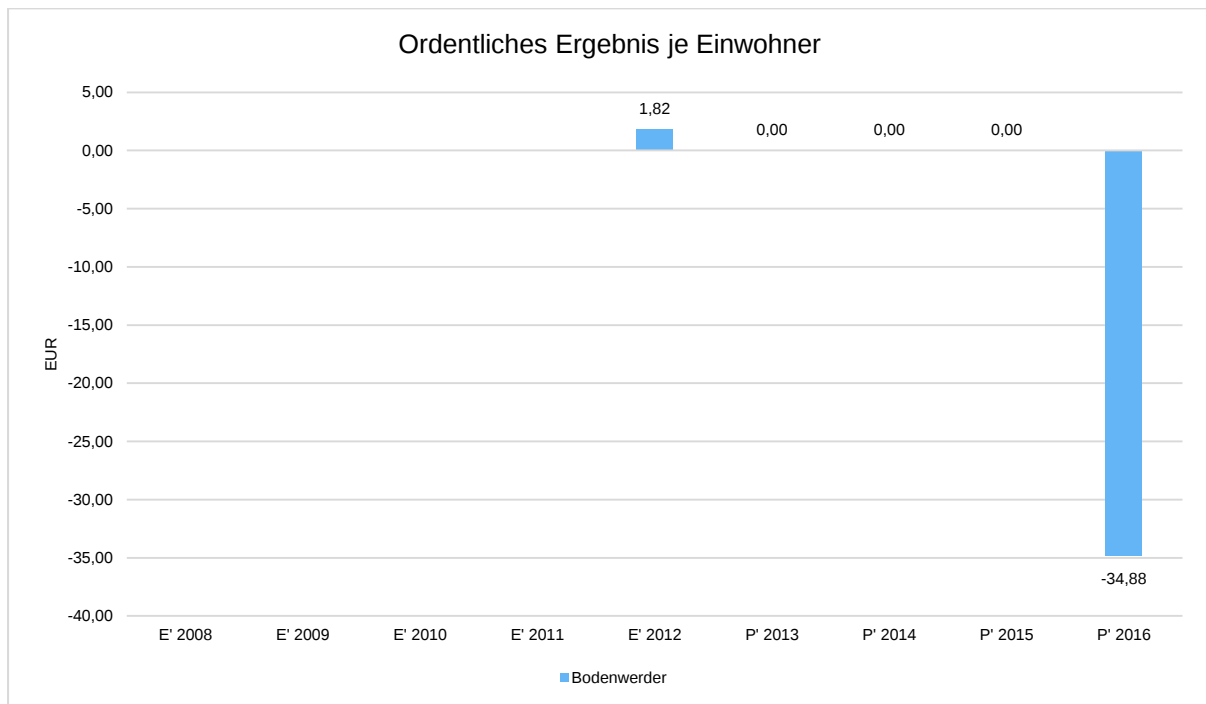
Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



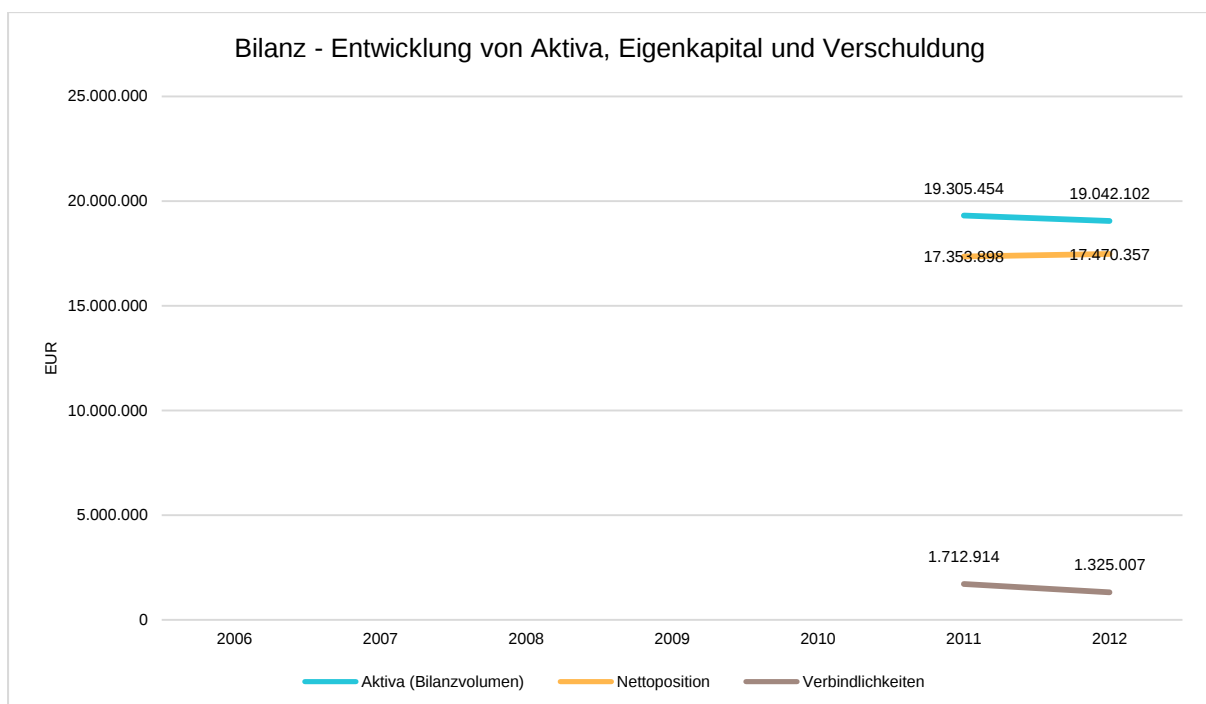
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

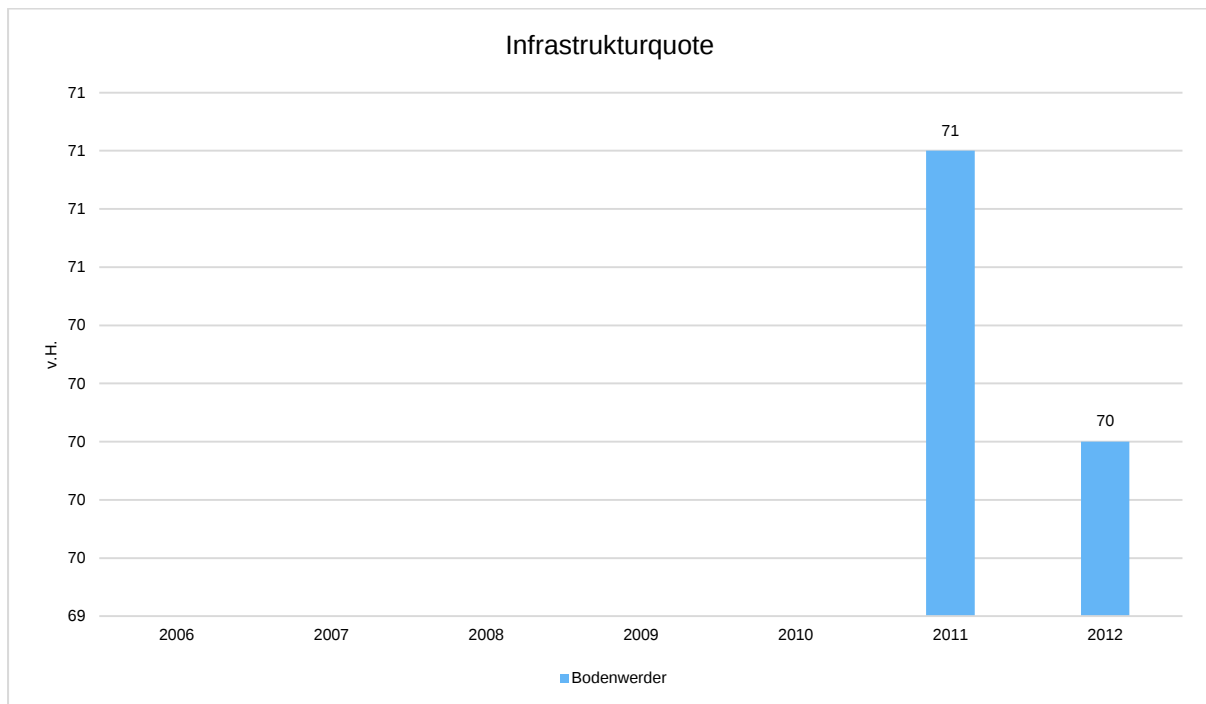




4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

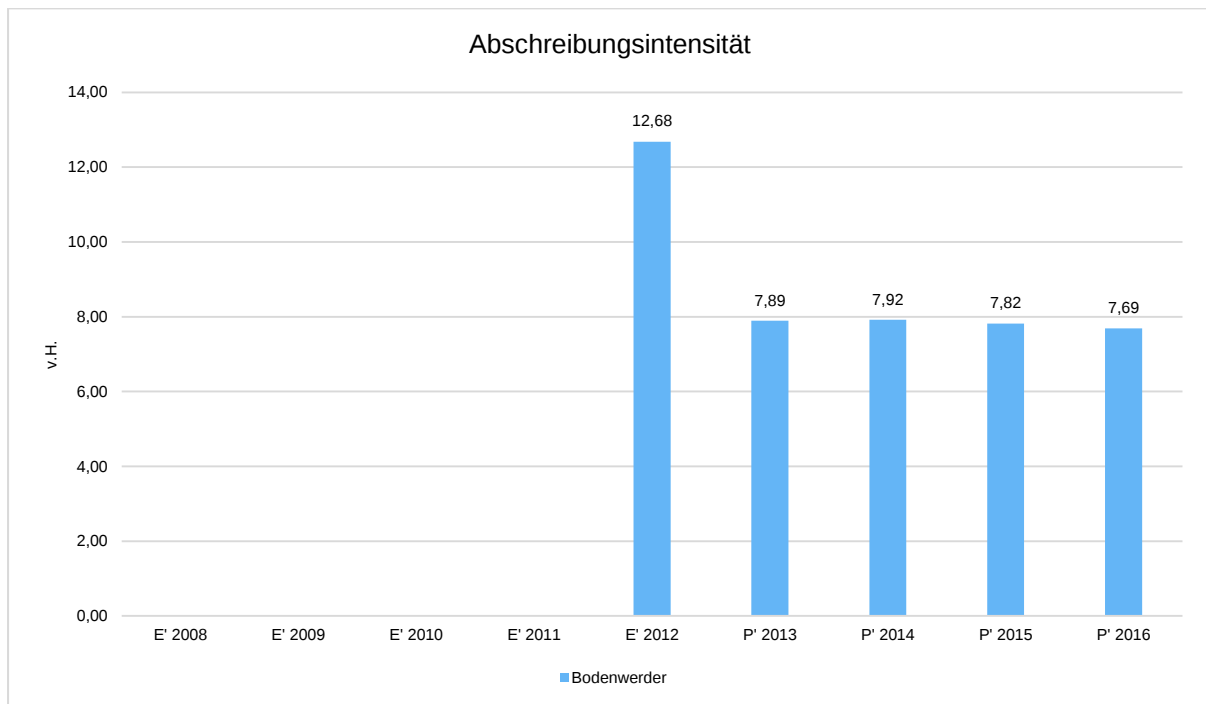
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



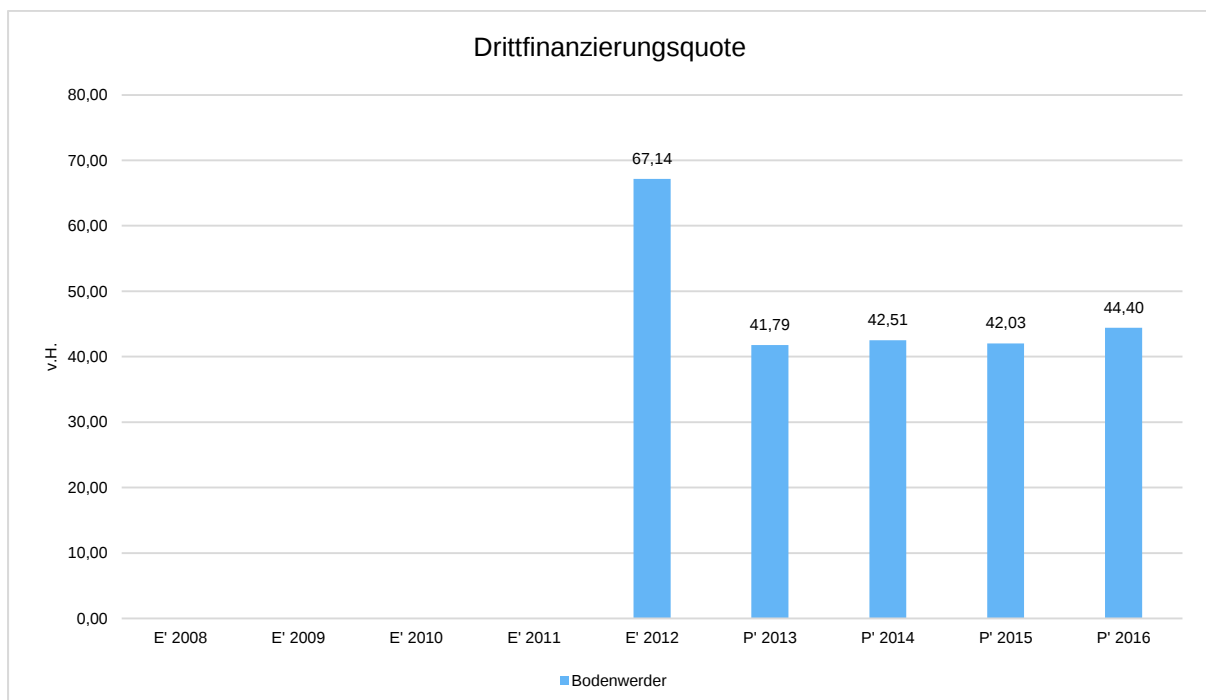
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

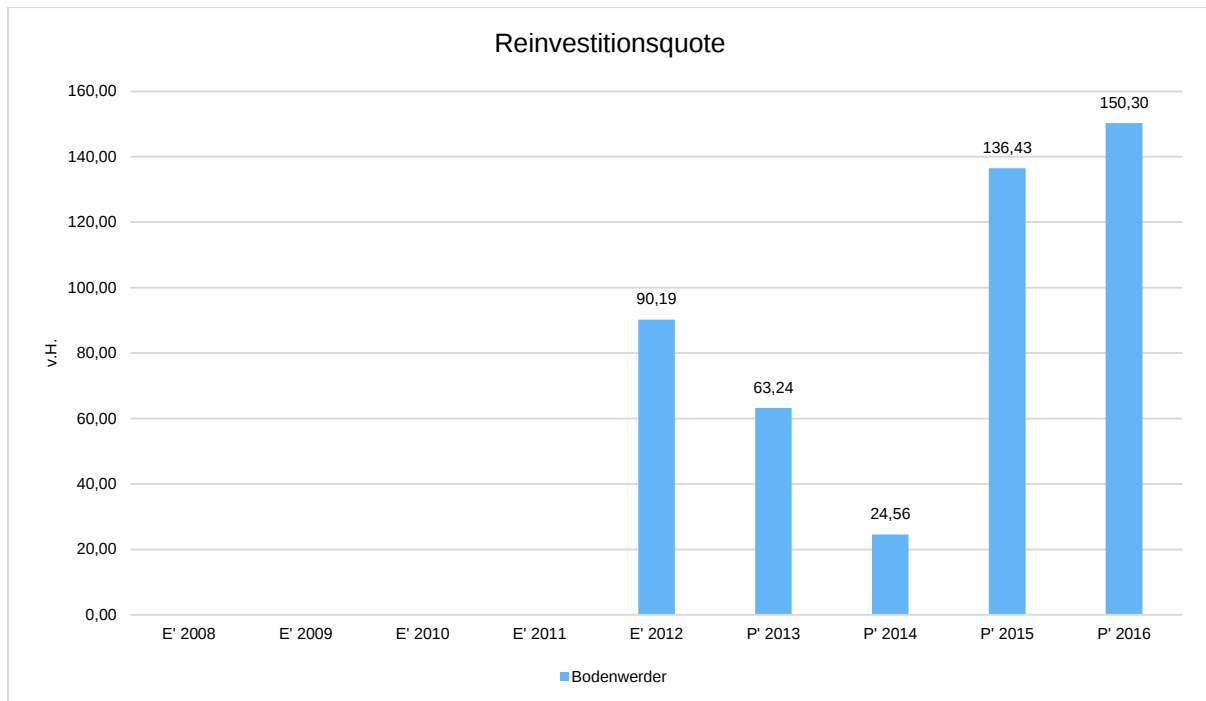
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.





Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an den Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ist. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Maße dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.



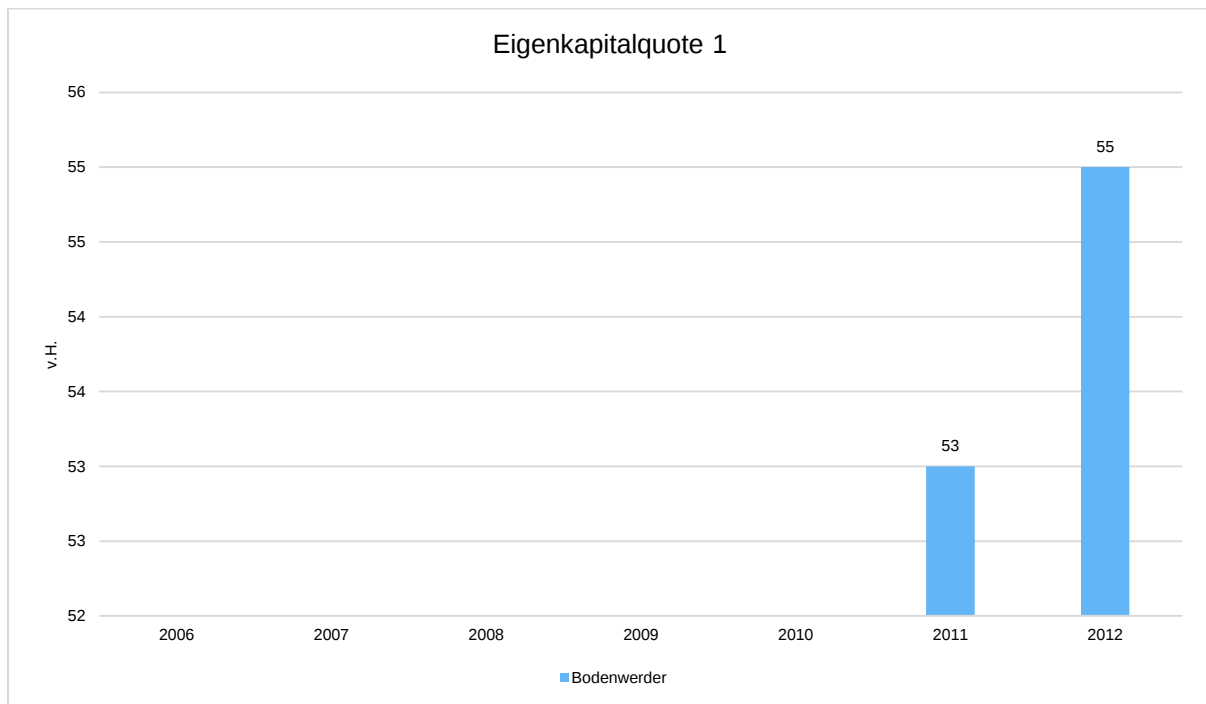
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt.

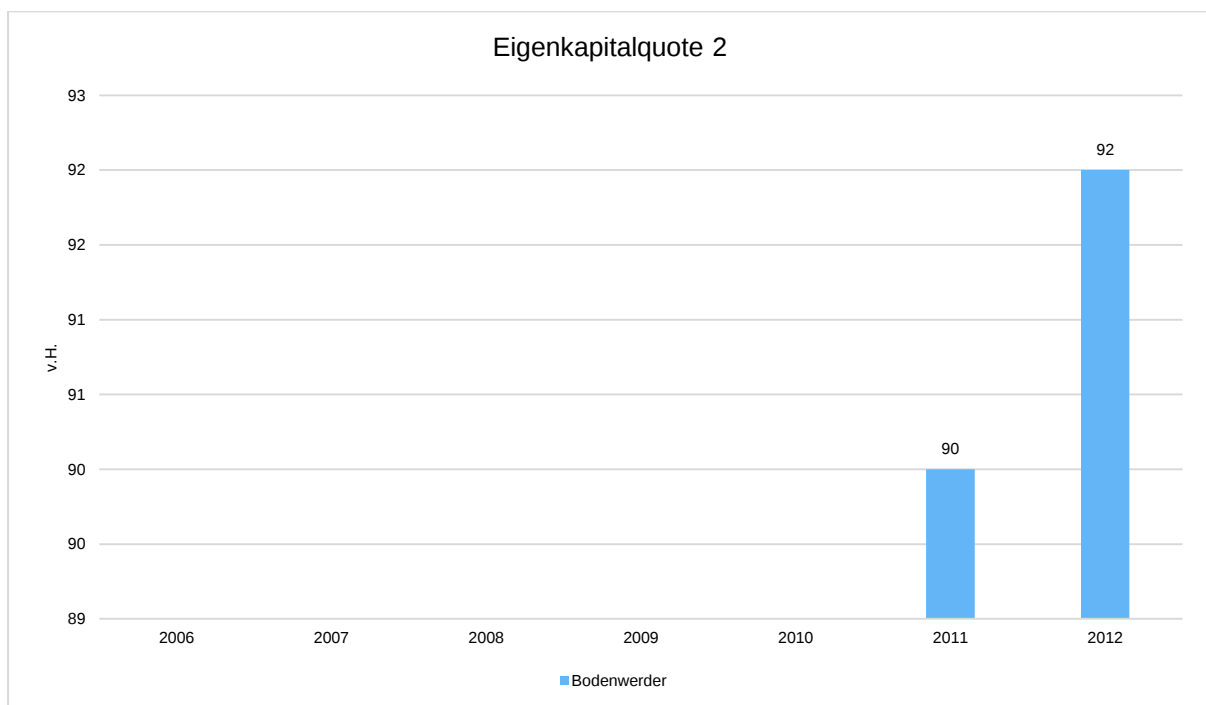
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des Basis-Reinvermögens am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Anders als bei der Eigenkapitalquote 1 werden bei dieser Kennzahl auch die Sonderposten wegen ihres Eigenkapitalcharakters einbezogen.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



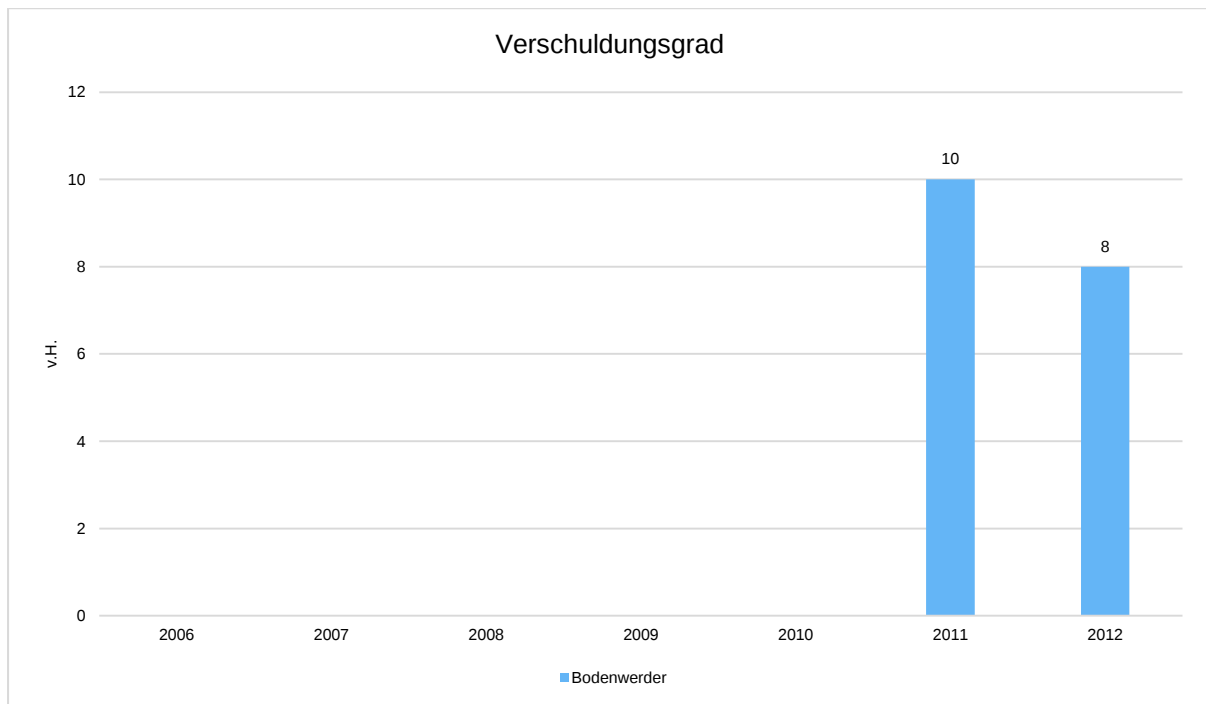


4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

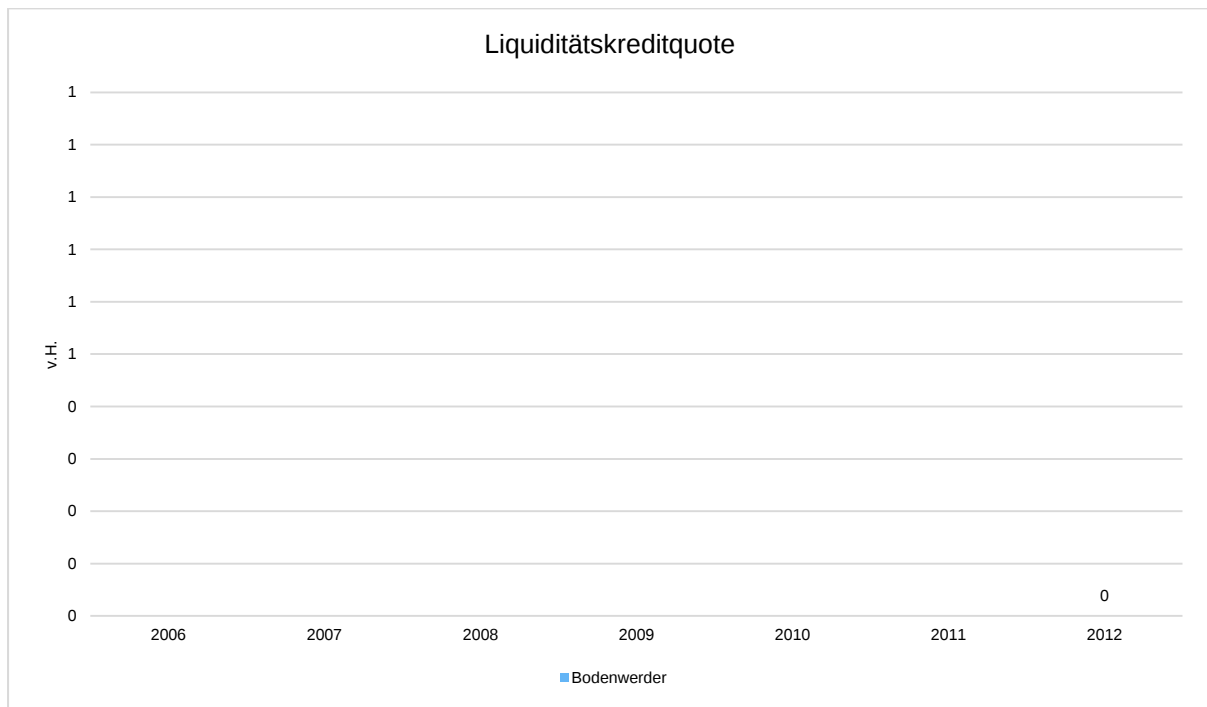
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Liquiditätskreditquote

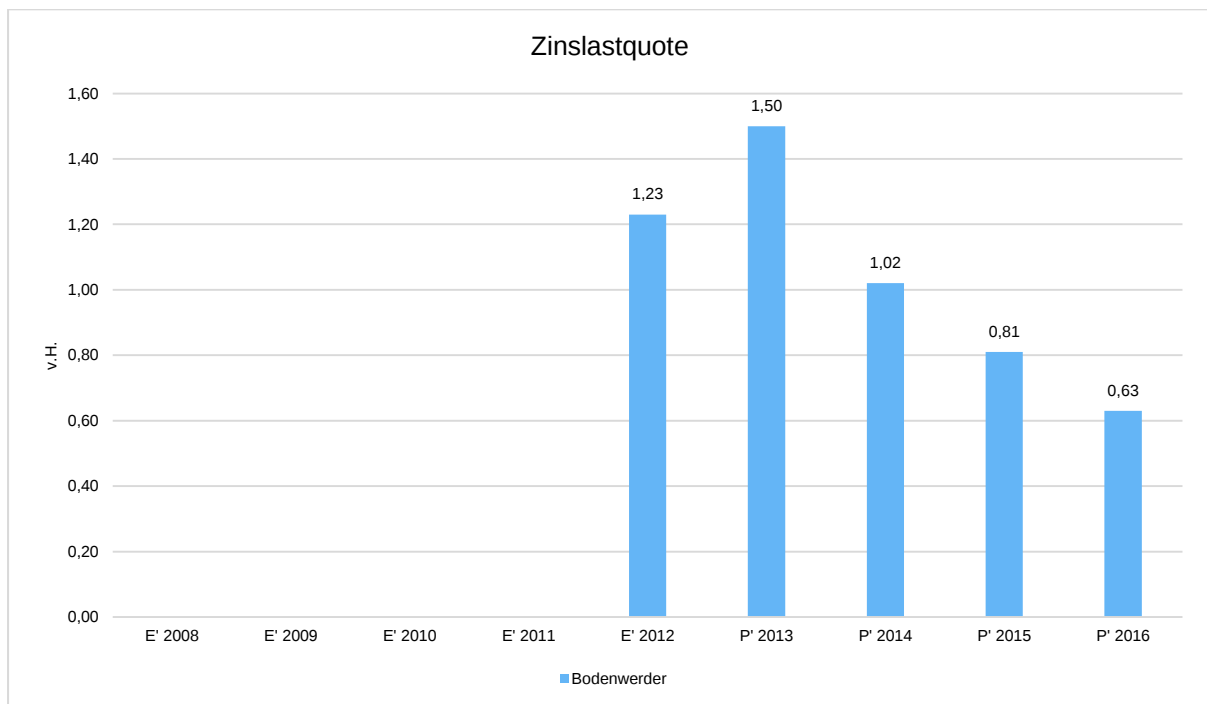
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Liquiditätskredite gem. Bilanz an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Da in die Berechnung eine Bilanzposition einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

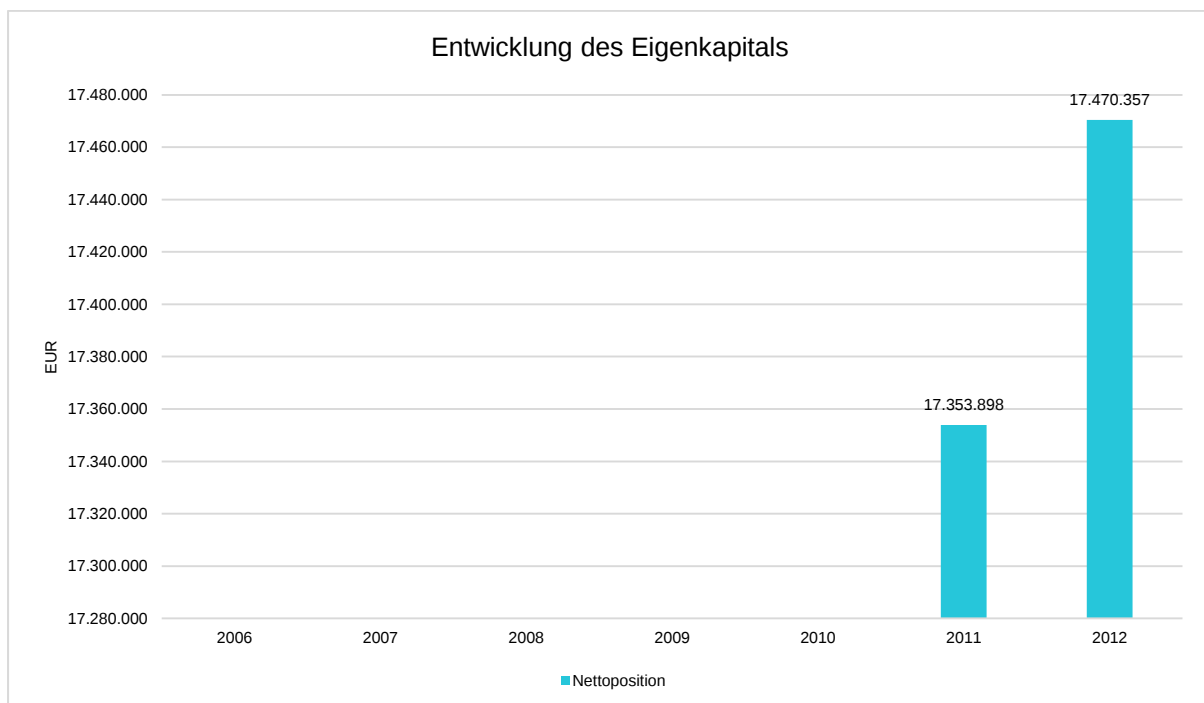
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition) ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

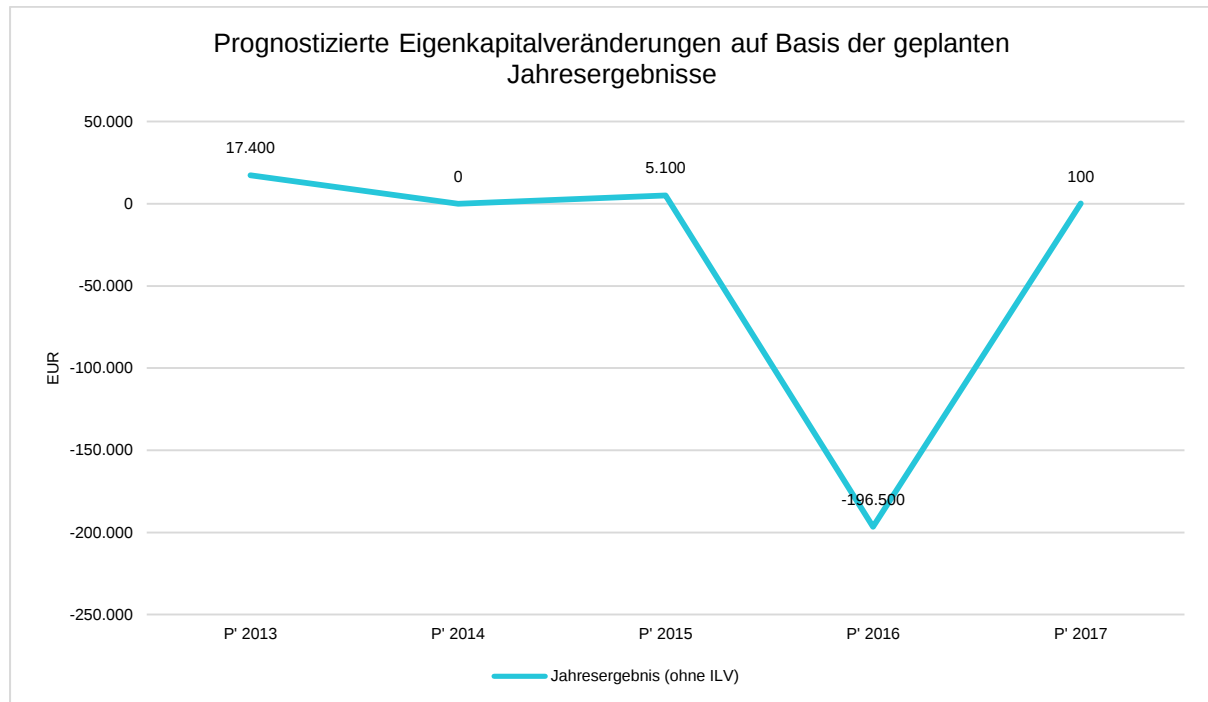
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition) in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.





Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

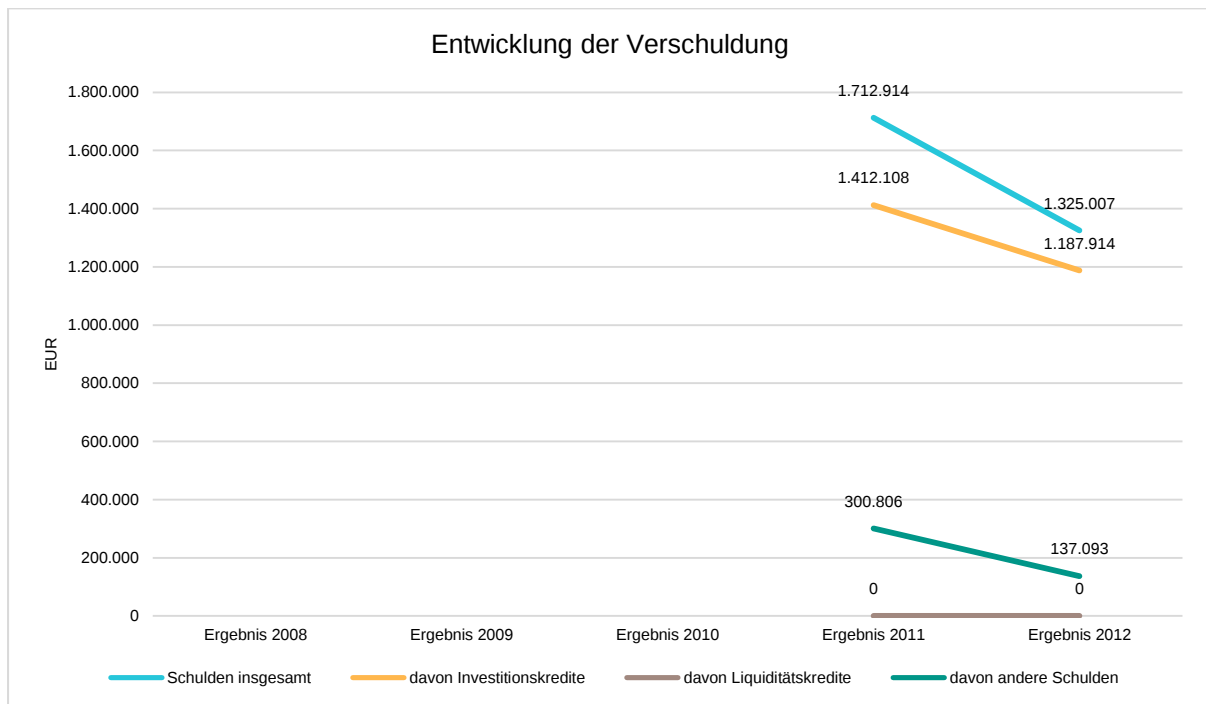


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

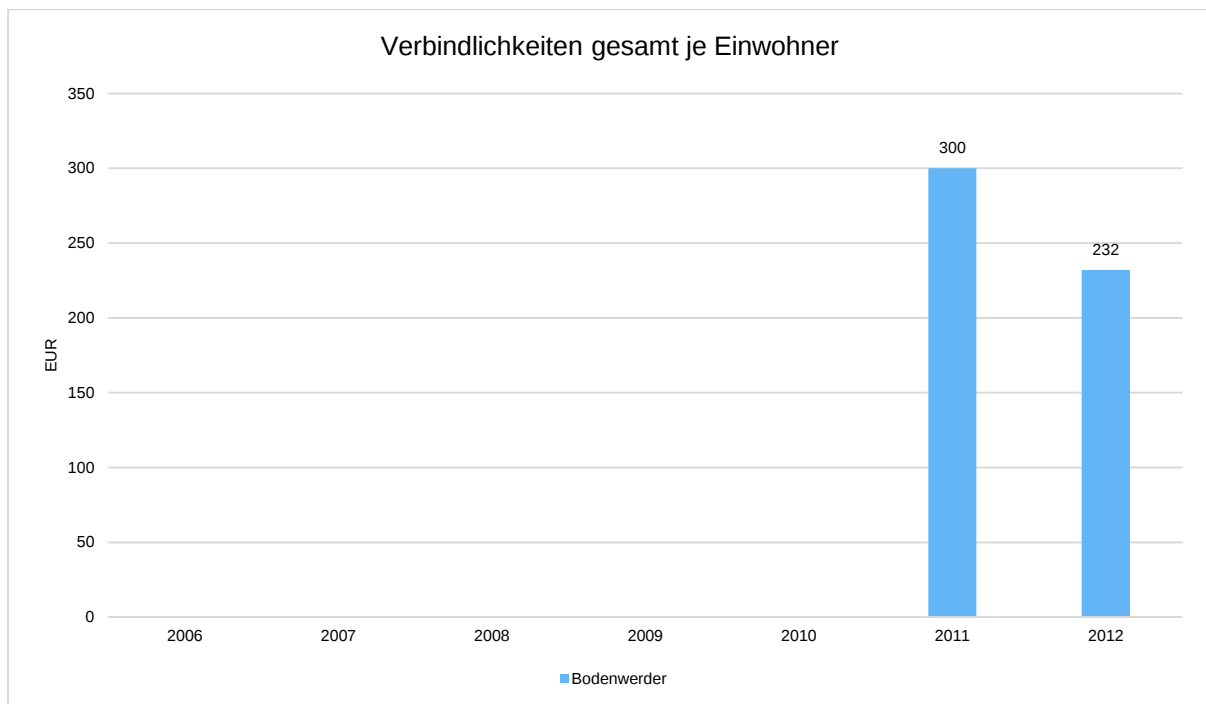
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Schulden insgesamt	--	--	--	1.713	1.325
davon Investitionskredite	--	--	--	1.412	1.188
davon Liquiditätskredite	--	--	--	0	0
davon andere Schulden	--	--	--	301	137



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

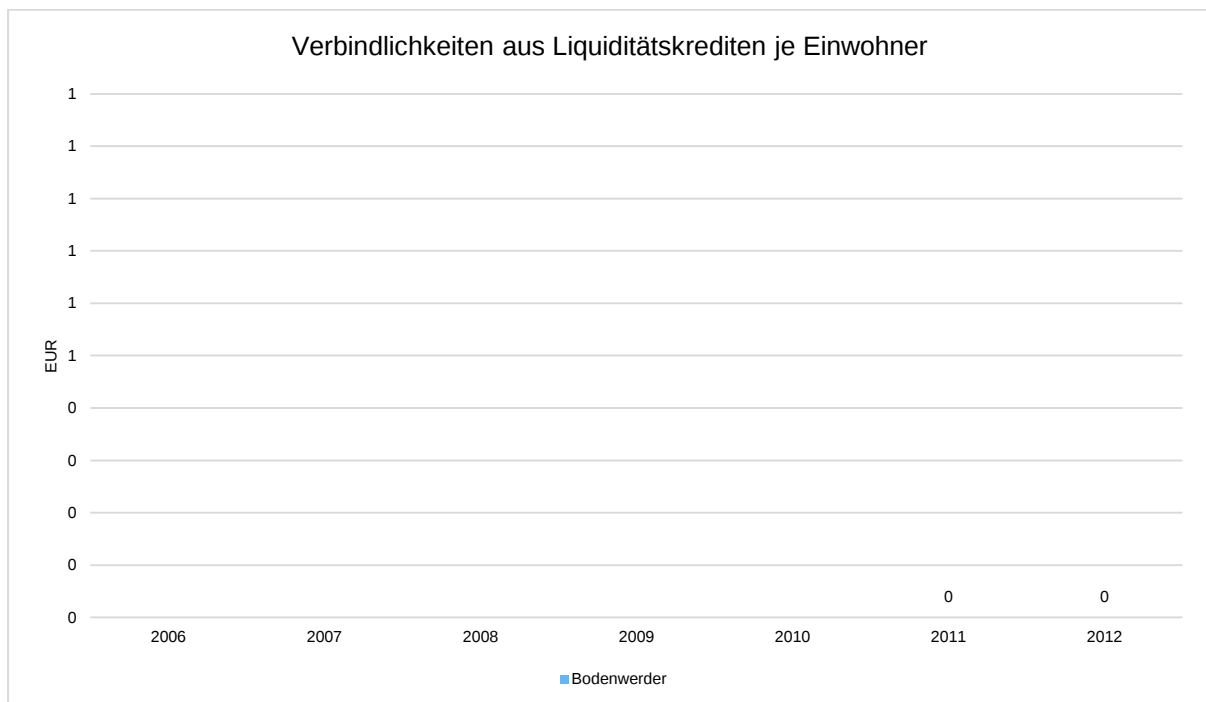




Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

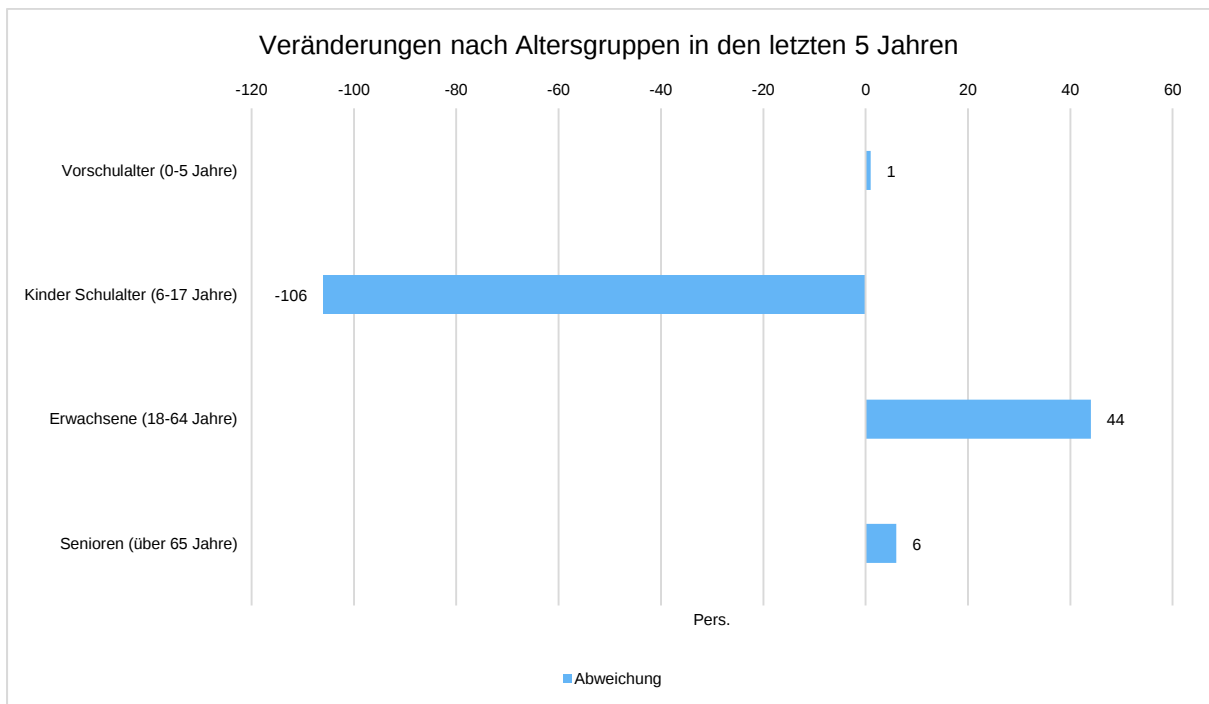
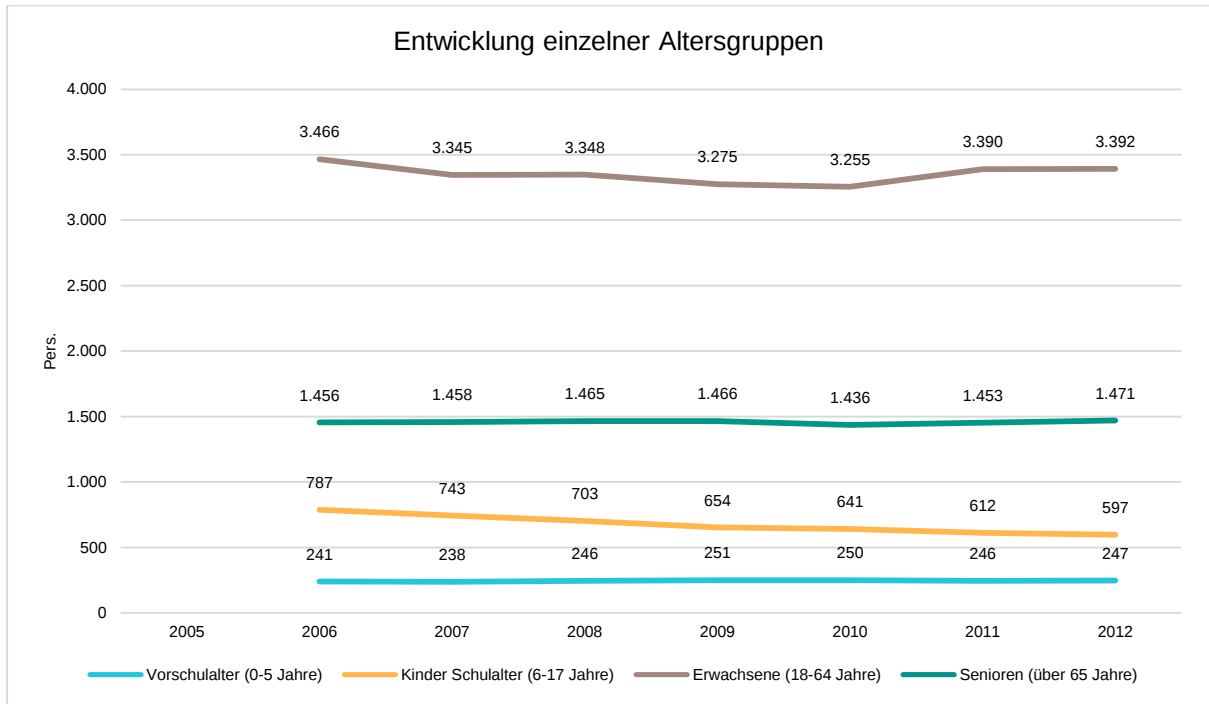
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Einwohner	5.762	5.646	5.582	5.701	5.707
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	246	251	250	246	247
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	125	130	126	118	116
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	121	121	124	128	131
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	703	654	641	612	597
Senioren (über 65 Jahre)	1.465	1.466	1.436	1.453	1.471



Rechenschaftsbericht Münchhausenstadt Bodenwerder



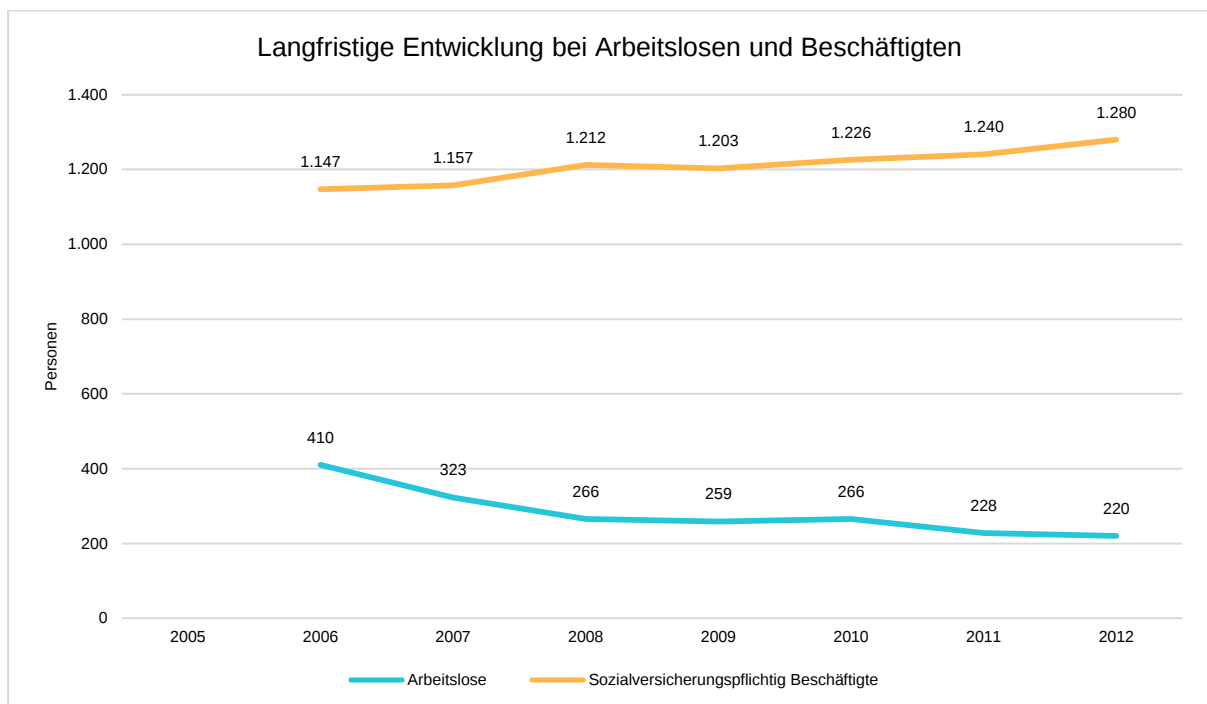


5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

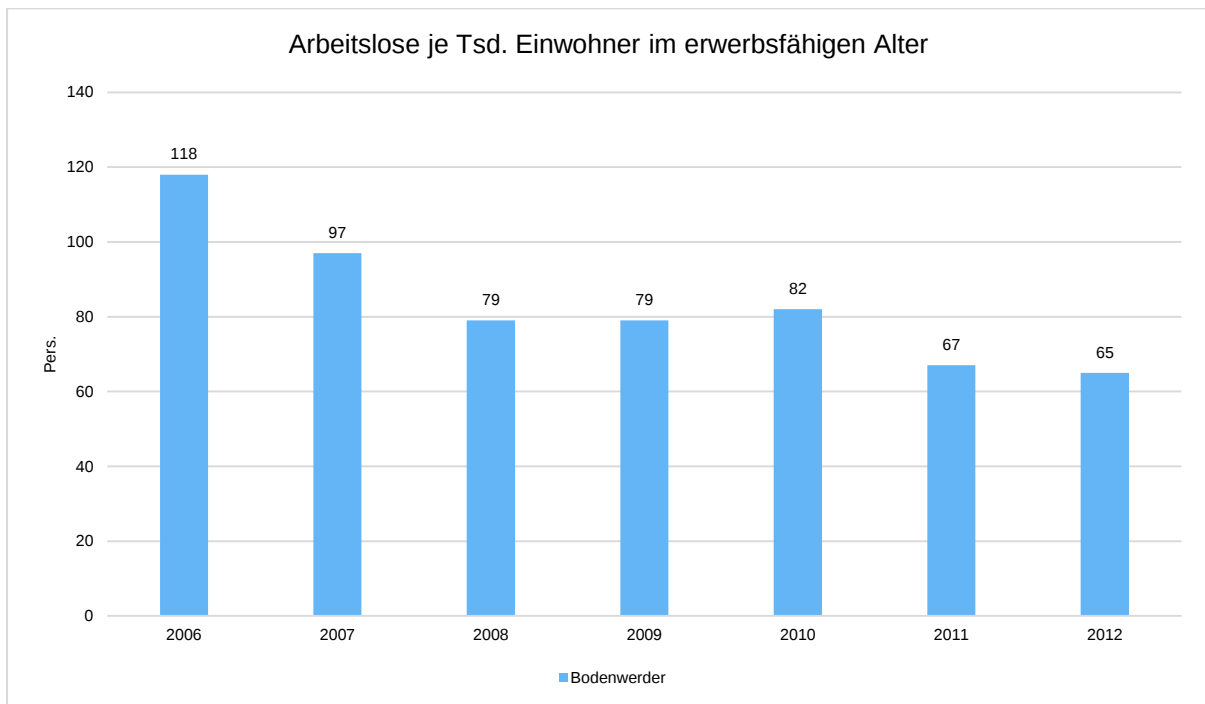
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Arbeitslose zum 30.6.	266	259	266	228	220
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	29	29	32	27	26
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	29	34	35	39	35
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.212	1.203	1.226	1.240	1.280



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

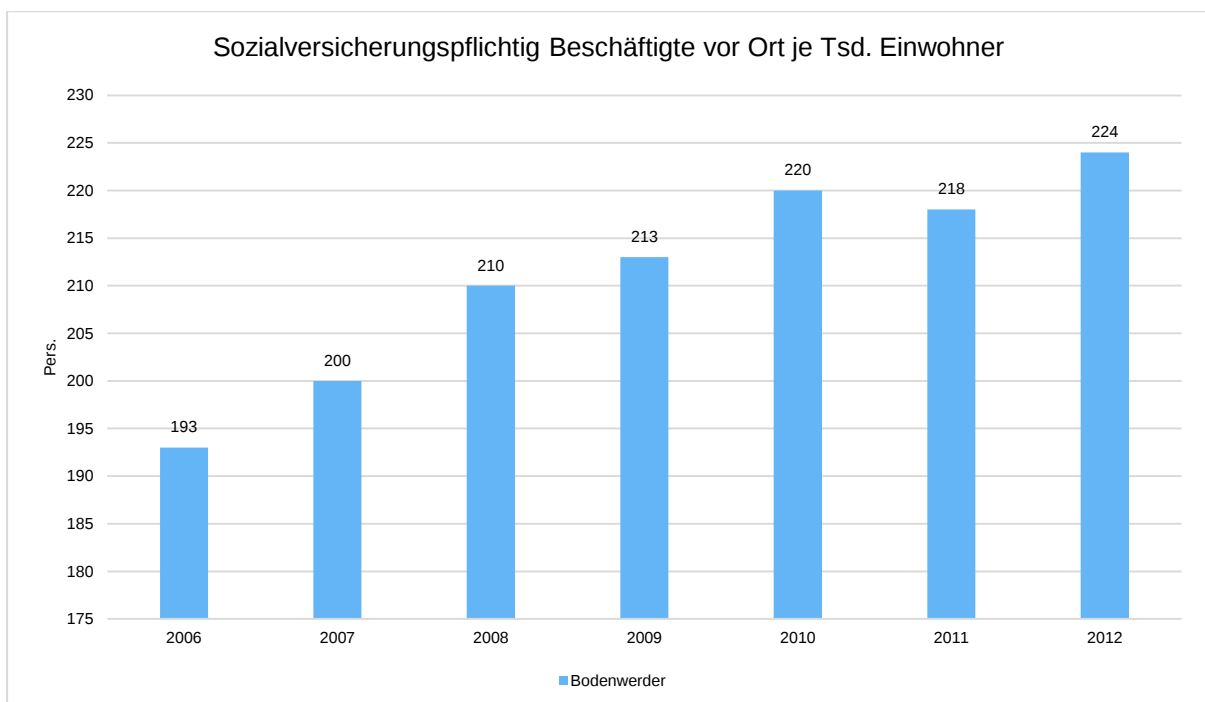
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

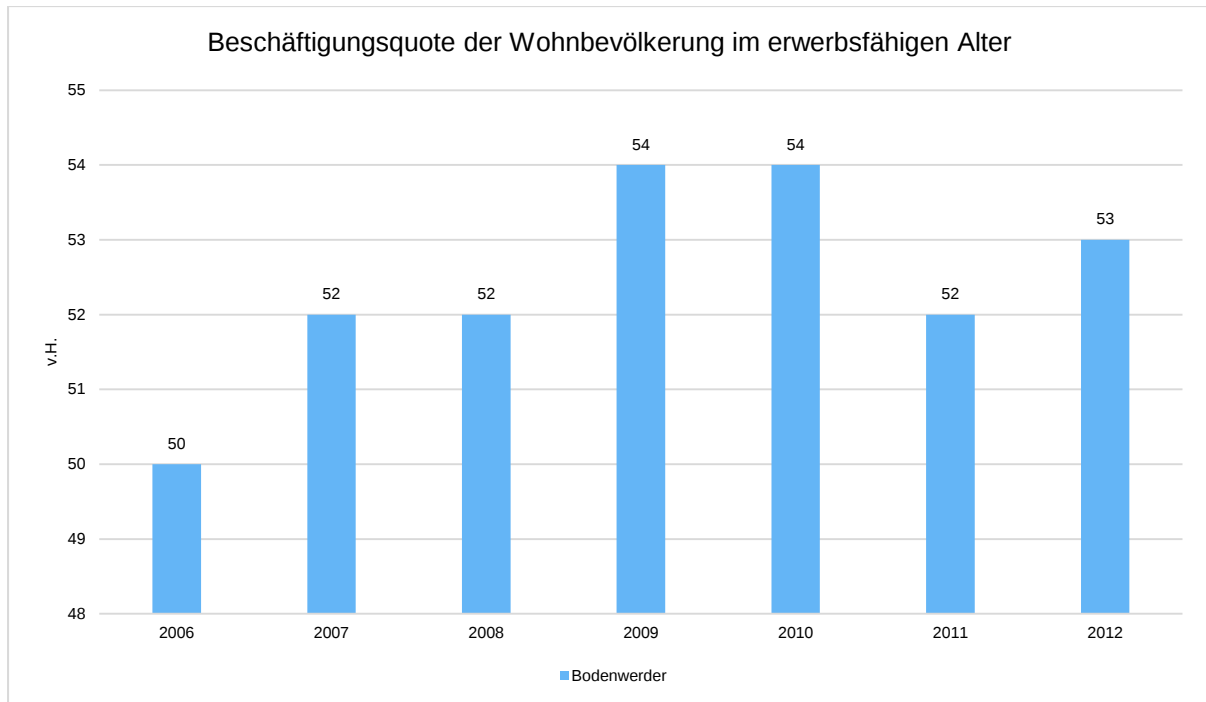
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.900,00	0,00	0,00	18.900,00	0,00	63,00	0,00	0,00	63,00	18.837,00	0,00
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	18.900,00	0,00	0,00	18.900,00	0,00	63,00	0,00	0,00	63,00	18.837,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	24.448.152,52	295.497,19	19.738,92	0,00	24.723.910,79	6.064.457,28	620.680,89	-5.683,00	0,00	6.679.455,17	18.044.455,62	18.383.695,24
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	945.377,00	0,00	11.732,65	0,00	933.644,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	933.644,35	945.377,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.087.525,64	141.083,55	0,00	116.794,17	2.345.403,36	581.914,06	19.991,12	0,00	0,00	601.905,18	1.743.498,18	1.505.611,58
2.3 Infrastrukturvermögen	19.026.369,85	118.872,83	2.322,27	1.190,12	19.144.110,53	5.232.426,35	571.108,22	0,00	0,00	5.803.534,57	13.340.575,96	13.793.943,50
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.684,21	0,00	0,00	0,00	5.684,21	3.692,78	284,06	0,00	0,00	3.976,84	1.707,37	1.991,43
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.966,65	0,00	0,00	0,00	2.966,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.966,65	2.966,65
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	304.584,26	11.953,00	5.684,00	0,00	310.853,26	163.994,18	21.199,58	-5.683,00	0,00	179.510,76	131.342,50	140.590,08
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.413.649,92	23.559,81	0,00	0,00	1.437.209,73	82.429,91	8.097,91	0,00	0,00	90.527,82	1.346.681,91	1.331.220,01
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	661.994,99	28,00	0,00	-117.984,29	544.038,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	544.038,70	661.994,99
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	279.941,62	253.204,28	62.829,09	0,00	470.316,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.316,81	279.941,62
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.2 Beteiligungen	51.791,62	0,00	28.727,99	0,00	23.063,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.063,63	51.791,62
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
3.4 Ausleihungen	0,00	1.679,06	242,01	0,00	1.437,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.437,05	0,00
3.5 Wertpapiere	178.150,00	244.997,30	33.859,09	0,00	389.288,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389.288,21	178.150,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.527,92	0,00	0,00	6.527,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.527,92	0,00
insgesamt	24.728.094,14	567.601,47	82.568,01	0,00	25.213.127,60	6.064.457,28	620.743,89	-5.683,00	0,00	6.679.518,17	18.533.609,43	18.663.636,86



Schuldenübersicht 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 1

Datum: 13.11.2019

Uhrzeit: 11:37:10

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	1.187.913,74	0,00	578.659,57	609.254,17	1.412.107,69	-224.193,95
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.187.913,74	0,00	578.659,57	609.254,17	1.412.107,69	-224.193,95
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,00	28,00	0,00	0,00	244.997,30	-244.969,30
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	137.065,36	137.065,36	0,00	0,00	55.809,10	81.256,26
Summe	1.325.007,10	137.093,36	578.659,57	609.254,17	1.712.914,09	-387.906,99

*** Ende der Liste "Schuldenübersicht" ***

Rückstellungsübersicht 2012

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des HHJahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	137.829,00	0,00	6.875,00	0,00	144.704,00	-6.875,00
1.1	Pensionsrückstellungen	121.435,00	0,00	6.849,00	0,00	128.284,00	
1.2	Beihilferückstellungen	16.394,00	0,00	26,00	0,00	16.420,00	
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	22.943,97	8.019,17	3.723,23	0,00	18.648,03	4.295,94
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	75.289,90	0,00	0,00	0,00	75.289,90	0,00
7.	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Summe der Rückstellungen		239.062,87	11.019,17	10.598,23	0,00	238.641,93	420,94



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2012

Gemeinde: 02 Münchhausenstadt Bodenwerder

Seite : 1

Datum: 10.10.2019

Uhrzeit: 15:37:39

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
54600	Parkplätze	2.000,00	0,00	2.000,00
Summe		2.000,00	0,00	2.000,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11107	Liegenschaften	22.458,38	0,00	22.458,38
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	69.972,00	0,00	69.972,00
54100	Gemeindestraßen	102.000,00	0,00	102.000,00
Summe		194.430,38	0,00	194.430,38

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES LANDKREISES HOLZMINDEN

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2012
der Stadt Bodenwerder
zum 31.12.2012**

Prüfer: Herr Bornemeier
Herr Metge
Herr Böhner

Prüfungszeitraum: 10.09. bis 27.10.2020 mit Unterbrechungen

Gliederung des Prüfungsberichtes

	Seite
I. ALLGEMEINES	3
1. Allgemeine Anmerkungen	3
2. Prüfung des Vorjahres, Abwicklung des Schlussberichtes, Entlastungsverfahren	3
3. Eröffnungsbilanz	3
4. Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses	4
5. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
II. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	6
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
1.1 Haushaltssatzung	6
1.2 Haushaltsplan (Bestandteile, Anlagen)	7
1.3 Gesamtdeckung, Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit	7
1.4 Vorläufige Haushaltsführung	8
1.5 Vorbelastungen aus der Übertragung von Ausgabeermächtigungen	8
2. Jahresabschluss	8
2.1 Feststellungen zum Jahresabschluss	8
2.2 Ergebnisrechnung	9
2.3 Finanzrechnung	11
2.4 Plan-Ist-Vergleich	12
2.5 Vermögensrechnung	13
2.6 Bilanz	13
3. Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	16
3.1 Vermögens- und Kapitalstruktur	16
3.2 Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen	18
4. Vergabewesen	23
4.1 Baumaßnahmen	23
4.2 Abschlagszahlungen	23
4.3 Vergaben	24
5. Anhang	24
5.1 Anlagen zum Anhang	24
III. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN UND WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	27

Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen (Pf)
Kennzeichnung der Anmerkungen (A)

Sonstige Prüfungsfeststellungen; fortlaufend nummeriert

I. Allgemeines

1. Allgemeine Anmerkungen

Bürgermeisterin	Frau Perdacher
Stadtdirektor	Herr Lienig
Finanzsachbearbeiter	Herr Helmig
Kassenverwalter	Herr Hölscher

Einwohnerzahl

nach der Fortschreibung	am 30.06.2010	5.615
nach der Fortschreibung	am 30.06.2011	5.563
nach der Fortschreibung	am 30.06.2012	5.544

Landesdurchschnittszahlen sind von sämtlichen Landkreisen errechnet worden. Bei allen Ermittlungen von Durchschnittssätzen und Pro-Kopf-Beträgen wurde grundsätzlich von der Einwohnerzahl am 30.06. des Prüfungsjahres ausgegangen.

2. Prüfung des Vorjahres, Abwicklung des Schlussberichtes, Entlastungsverfahren

Die letzte Prüfung wurde vom 09. bis zum 28.08.2012 sowie am 03.12.2012 - mit Unterbrechungen - durchgeführt und umfasste das HJ 2011. Auf den Prüfungsbericht vom 06.12.2012 wird Bezug genommen.

Aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rat am 14.03.2013 die Jahresrechnung 2011 beschlossen und zugleich dem Stadtdirektor die Entlastung erteilt.

3. Eröffnungsbilanz

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erfolgte in dem Zeitraum vom 28.05. bis zum 13.11.2018 - mit Unterbrechungen -, auf den Prüfungsbericht vom 20.11.2018 wird verwiesen. Der Stadtrat hat am 12.12.2018 die 1. Eröffnungsbilanz beschlossen.

A 1

Es hat sich herausgestellt, dass die Eröffnungsbilanz nachträglich korrigiert werden musste. Nach der Berichtigung wird ein um 246.653 € auf 10.414.262,70 € erhöhtes Reinvermögen ausgewiesen.

4. Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses

Auftrag und Umfang der Prüfung ergeben sich aus § 153 Abs. 3 i.V.m. § 156 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) in der geltenden Fassung.

Der Bericht enthält Feststellungen nur, soweit sie während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind.

Zu den mit „Pf“ bezeichneten Prüfungsfeststellungen wird eine Stellungnahme bis zum 30.11.2020 erwartet.

5. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG im Rahmen der Vorgaben des § 156 Abs. 1 NKomVG. Buchungsbelege, Akten und sonstige Unterlagen der Verwaltung wurden zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wurden gewünschte Auskünfte bereitwillig erteilt.

Um den Prüfungszeitraum in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde die Prüfung gem. § 155 Abs. 3 NKomVG eingeschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet. Eine Einschränkung des Entlastungsverfahrens kann daraus nicht hergeleitet werden. Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Unsere Prüfung wurde in analoger Anwendung in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. durchgeführt.

Die Auswahl der wesentlichen Prüfungshandlungen erfolgte als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken. Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren (ggf. im Prüfungsbericht) festgehalten.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt. Auf der Grundlage unserer Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir Prüfungsnachweise zur Funktion des internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) und zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt. Dabei haben wir unseren Prüfungsansatz grundsätzlich an der Systematik der Rechnungslegung, also angelehnt an die Posten und Angaben der Rechnungslegung, orientiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann. Hinreichende Sicherheit bedeutet, Aussagen über das Prüfungsergebnis treffen zu können, wonach eine 95%ige Richtigkeit bestätigt werden kann.

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- 1) Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeit auf Posten des Jahresabschlusses
- 2) Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle
- 3) Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen
- 4) Beurteilung der Fortführungsprämisse
- 5) Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen
- 6) Analytische Prüfungshandlungen
- 7) Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen

Als allgemeine Reaktion auf die von uns beurteilten Fehlerrisiken (auf Abschlussebene) wurden Prüfungshandlungen unter anderem teilweise nach Art, Umfang und Zeitpunkt überraschend durchgeführt.

Als Reaktion auf die von uns ermittelten wesentlichen Fehlerrisiken auf Aussageebene haben wir Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Hierbei wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. insbesondere IDW PS 261), berücksichtigt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Prüfungsfelder:

- a) Anlagevermögen einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse
- b) Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- d) Rechnungsabgrenzungsposten
- e) Rückstellungen

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung ausgewählter (wesentlicher) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags- und Aufwandsposten als auch die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Eine Erörterung des Prüfungsergebnisses hat im Rahmen der Prüfung mit den Sachbearbeitern der Samtgemeinde stattgefunden.

II. Prüfung des Jahresabschlusses

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

1.1 Haushaltssatzung

	Tag der Beschluss- fassung	Tag der Ge- nehmigungs- verfügung	Tag der Bekannt- machung	Inkraft getreten am
Haushaltssatzung	18.06.2012	30.08.2012	17.09.2012	11.10.2012

In der Satzung wurden folgende Festsetzungen vorgenommen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Haushaltsplan

	€
Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	4.240.600
Ordentliche Aufwendungen	4.592.300
Ergebnis	-351.700
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
Ergebnis	0

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.004.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.223.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	802.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	540.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	224.700

(Nachrichtl. Gesamthaushaltsausgabesoll des HJ 2011 = 4.954.500 €, Sollfehlbedarf 0 €)

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushalt zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 830.000 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

	Stadt	Kreisdurchschnitt MG von SG
	in v.H.	in v.H.
Grundsteuer A	350	337
Grundsteuer B	350	336
Gewerbesteuer	350	338

A 2

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG besteht die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs. Diese Regelung ist nicht nur für die Planung sondern auch für die Rechnung (Jahresabschluss) bindend. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge jedoch um 351.700 EUR. Gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG gilt diese Verpflichtung u.a. als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann (siehe auch § 24 Abs. 3 S. 2 GemHKVO). Da dies der erste doppelte Jahresabschluss der Stadt ist, ist keinerlei Überschussrücklage vorhanden. Der Haushaltsausgleich wird planerisch nicht erreicht.

1.2 Haushaltsplan (Bestandteile, Anlagen)

Der Haushaltsplan enthält die nach § 1 GemHKVO vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen.

1.3 Gesamtdeckung, Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit

Die Bestimmungen über die „Deckungsgrundsätze“ (§§ 17 - 20 GemHKVO) sind weitgehend beachtet worden.

1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Pf 1

Die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG wurden nicht beachtet (siehe Ziffer 1.1, Seite 6).

1.5 Vorbelastungen aus der Übertragung von Ausgabeermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2011 wurden 2.250 € als Haushaltsausgabereste für Investitionen übertragen.

2. Jahresabschluss

2.1 Feststellungen zum Jahresabschluss

Die Stadt Bodenwerder hat einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss soll im Aufbau, insbesondere hinsichtlich der aufeinander folgenden Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, dem Jahresabschluss des Vorjahres entsprechen, soweit nicht wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu erläutern (§ 48 Abs. 1 GemHKVO).

Zum Nachweis der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweisungen sowie des Jahresabschlusses und dem Anhang beizufügenden Anlagen hat die Stadtdirektorin mit Datum vom 10.06.2020 die Vollständigkeitserklärung abgegeben, die auch die Auskünfte der genannten Auskunftspersonen abdeckt. Die Stadtdirektorin hat in dieser Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Stadtdirektorin hat des Weiteren gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 am 10.06.2020 festgestellt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 28.10.2020

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde in Staffelform aufgestellt. Die gemäß § 2 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung wurde eingehalten.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	Bereitgestellte Haushaltsmittel €	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.308.983,67	3.042.700,00	266.283,67
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	522.887,83	355.600,00	167.287,83
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	416.797,21	153.900,00	262.897,21
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	195.030,06	196.300,00	-1.269,94
6. privatrechtliche Entgelte	109.225,90	123.400,00	-14.174,10
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.700,09	31.300,00	9.400,09
8. Zinsen und ähnliche Erträge	19.134,20	21.900,00	-2.765,80
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	292.559,39	315.500,00	-22.940,61
12. Summe ordentliche Erträge	4.905.318,35	4.240.600,00	664.718,35
13. Aufwendungen für aktives Personal	885.922,10	900.800,00	-14.877,90
14. Aufwendungen für Versorgung	2.674,55	3.400,00	-725,45
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	396.452,03	432.800,00	-36.347,97
16. Abschreibungen	740.822,51	361.600,00	379.222,51
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.341,34	73.600,00	-13.258,66
18. Transferaufwendungen	2.722.954,00	2.731.200,00	-8.246,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	85.779,17	88.900,00	-3.120,83
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
21. Summe ordentliche Aufwendungen	4.894.945,70	4.592.300,00	302.645,70
22. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	10.372,65	-351.700,00	362.072,65
23. außerordentliche Erträge	23.299,42	0,00	23.299,42
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
26. Summe aus Zeile 23 u. 24	23.299,42	0,00	23.299,42
27. Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge - a.o. Aufwendungen ohne Zeile 25)	23.299,42	0,00	23.299,42
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis)	33.672,07	-351.700,00	385.372,07
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00		

Steuerkraft - Steuerkraftmesszahl für Umlagen -

	€
Die Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) beträgt	2.923.735
dies sind je Einwohner	527,37
Kreisdurchschnitt	528,42

Ergebniskennzahlen

Bei den ordentlichen Erträgen wurde die Planung um rd. 664,7 T€ übertroffen. Zusätzlich konnten entgegen der Planung außerordentliche Erträge von rd. 23,3 T€ verbucht werden.

Im Haushaltsjahr wurden Haushaltsmittel (Ausgabeermächtigungen in Höhe von 4.592.300,00 €) durch die fortgeschriebenen Planansätze 2012 bereitgestellt. Die bereitgestellten Ausgabeermächtigungen wurden in einer Größenordnung von rd. 302,6 T€ überschritten. Das positive Gesamtergebnis ist somit um rd. 385,4 T€ besser als die Planung, bei der noch von einem hohen Fehlbetrag ausgegangen worden war. In Ermangelung von kreisweiten Vergleichszahlen kann das Rechnungsprüfungsamt lediglich die folgenden Erkenntnisse zur Ergebnisstruktur ziehen:

Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein Überschuss in Höhe von 10.372,65 € erzielt. Somit werden die ordentlichen Aufwendungen zu einem Anteil i. H. v. **100,21 %** gedeckt.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt Aufschluss darüber, in wie weit die Stadt sich selbst finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Quote (bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) beträgt **66,66 %**.

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote liegt bei **15,13 %**, der Abschreibungsaufwand beträgt rd. 740,8 T€. Im Wesentlichen resultiert dieser hohe Anteil aus den Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen (rd. 571,1 T€).

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt an, dass die Personalaufwendungen **18,10 %** von den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 28.10.2020

2.3 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	Ansatz / fortgeschriebene Ansätze €	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.308.408,27	3.042.700,00	265.708,27
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	515.134,70	355.600,00	159.534,70
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	194.768,42	196.300,00	-1.531,58
5 privatrechtliche Entgelte	108.366,48	123.400,00	-15.033,52
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.647,55	31.300,00	8.347,55
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.928,03	21.700,00	-4.771,97
8 Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	194.115,23	233.900,00	-39.784,77
10 Summe der Einzahlungen a. laufender Verwaltungstätigkeit	4.377.368,68	4.004.900,00	372.468,68
11 Auszahlungen für aktives Personal	869.961,99	893.300,00	-23.338,01
12 Auszahlungen für Versorgung	3.601,55	3.400,00	201,55
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	386.545,13	432.800,00	-46.254,87
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	58.944,31	73.600,00	-14.655,69
15 Transferauszahlungen	2.706.895,00	2.731.200,00	-24.305,00
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	80.670,64	88.900,00	-8.229,36
17 Summe der Auszahlungen a. laufender Verwaltungstätigkeit	4.106.618,62	4.223.200,00	-116.581,38
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.750,06	-218.300,00	489.050,06
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	227.109,68	176.100,00	51.009,68
20 Beiträge u. ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	112.943,47	202.800,00	-89.856,53
21 Veräußerungen von Sachvermögen	157.925,71	0,00	157.925,71
22 Veräußerungen von Finanzvermögensanlagen	64.459,09	422.900,00	-358.440,91
23 Sonstige Investitionstätigkeit	242,01	200,00	42,01
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	562.679,96	802.000,00	-239.320,04
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.658,83	43.000,00	-41.341,17
26 Baumaßnahmen	257.741,28	430.200,00	-172.458,72
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	35.512,81	47.500,00	-11.987,19
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	246.015,85	700,00	245.315,85
29 Aktivierbare Zuwendungen	18.900,00	19.400,00	-500,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	559.828,77	540.800,00	19.028,77
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	2.851,19	261.200,00	-258.348,81
33 Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	273.601,25	42.900,00	230.701,25
34 Einzahl. a. Finanzierungstätigkeit; Aufn. von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00
35 Auszahl. a. Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten u. inneren Darlehen	224.193,95	224.700,00	-506,05
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-224.193,95	-224.700,00	506,05
37 Summe der Salden aus Zeile 33 u. 36	49.407,30	-181.800,00	231.207,30
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen	12.508,86	0,00	12.508,86
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen	16.453,12	0,00	16.453,12
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.944,26	0,00	-3.944,26
40a Saldo der Finanzrechnung	45.463,04	-181.800,00	227.263,04
41 Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres	2.721,29	2.721,00	
42 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	48.184,33	-179.079,00	227.263,33

Auf eine Verprobung der Finanzrechnung wird verzichtet.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 270,8 T€ übertrifft die Planung, in der von einem negativen Saldo ausgegangen wurde. Die Investitionstätigkeit konnte nicht wie geplant durchgeführt werden. Hier ergibt sich trotzdem ein positiver Saldo in Höhe von rd. 2,9 T€, der die Planung weit unterschreitet. Durch den positiven Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres, den Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 48,2 T€. Die Planung war hier von einem negativen Betrag in Höhe von rd. 179,1 T€ ausgegangen.

2.4 Plan-Ist-Vergleich

Gemäß § 52 GemHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 u. 51 GemHKVO vorgegeben ist, und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Erläuterungen

Die in der abgeschlossenen Buchungsperiode tatsächlich gebuchten Erträge und Aufwendungen sowie die tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen werden den entsprechenden fortgeschriebenen Planansätzen (Haushaltsplan, Nachträge und Ermächtigungsübertragungen) gegenübergestellt. Hierzu ist das verbindliche Muster 11 für die Ergebnisrechnung sowie das Muster 12 für die Finanzrechnung zu verwenden.

A 3

Der gemäß § 52 GemHKVO vorgeschriebene Planvergleich lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor. Aussagen zu den wesentlichen Abweichungen können dem Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Bodenwerder entnommen werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Auslegung des § 117 NKomVG i.V.m. § 115 NKomVG hatte der Rat in § 6 der Haushaltssatzung folgende Regelungen getroffen, die für das Haushaltsjahr 2012 anzuwenden waren:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich zu betrachten, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um bis zu 10 v. H., höchstens aber um 10.000 € überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

A 4

Die Stadt hat den Nachweis zu erbringen, dass der Stadtrat und der Verwaltungsausschuss über die Haushaltsüberschreitungen unterrichtet wurden.

2.5 Vermögensrechnung

Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, kann auf eine Darstellung in Staffelform verzichtet werden (§ 53 GemHKVO).

2.6 Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 54 Abs. 2 u. 4 GemHKVO wie folgt gegliedert:

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden

Bericht vom 28.10.2020

Schlussbilanz zum 31.12.2012

Aktiva		01.01.2012	31.12.2012	Passiva		01.01.2012	31.12.2012
		€				€	
1. Immaterielles Vermögen			18.837,00	1. Nettoposition			
1.2 Lizenzen		0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		17.353.897,76	17.470.356,68
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse		0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen		10.167.609,70	10.414.262,70
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		0,00	0,00	1.1.2 Solifreibetrag aus kameralem Abschluss		10.167.609,70	10.414.262,70
2. Sachvermögen		18.383.695,24	18.044.455,62	1.2 Rücklagen		0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		945.377,00	933.644,35	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Erg.		0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		1.505.611,58	1.743.498,18	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. außerord. Erg.		0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen		13.793.943,50	13.340.575,96	1.3 Jahresergebnis		0,00	33.672,07
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		1.991,43	1.707,37	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.966,65	2.966,65	1.3.2 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		0,00	33.672,07
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		140.590,08	131.342,50	nachrichtl. Vorbelastung für das nächste Haushaltsjahr		0,00	2.000,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere		1.331.220,01	1.346.681,91	1.4 Sonderposten		7.186.288,06	7.022.421,91
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		661.994,99	544.038,70	1.4.1 Investitionszuweisungen u. -zuschüsse		4.006.797,13	3.977.778,05
				1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		2.635.729,29	2.576.808,54
				1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		543.761,64	467.835,32
				1.4.6 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
3. Finanzvermögen		919.037,25	909.082,93	2. Schulden		1.712.914,09	1.325.007,10
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	2.1 Geldschulden		1.412.107,69	1.187.913,74
3.2 Beteiligungen		51.791,62	23.063,63	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		1.412.107,69	1.187.913,74
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		50.000,00	50.000,00	2.1.3 Liquiditätskredite		0,00	0,00
3.4 Ausleihungen		1.679,06	1.437,05	2.1.4 Sonstige Geldschulden		0,00	0,00
3.5 Wertpapiere		178.150,00	389.288,21	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		156.499,07	134.908,36	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		244.997,30	28,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		215.688,11	188.364,53	2.4 Transferverbindlichkeiten		0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen		259.488,71	135.493,23	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke		0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände		5.740,68	6.527,92	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		0,00	0,00
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen		0,00	0,00
4. Liquide Mittel		2.721,29	48.184,33	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		0,00	0,00
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		0,00	0,00
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		55.809,10	137.065,36
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	21.542,27	2.5.1 Durchlaufende Posten (2.5.1.1+2.5.1.3)		50.000,00	50.000,00
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		0,00	0,00
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer		0,00	0,00
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		50.000,00	50.000,00
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		5.809,10	87.065,36
				3. Rückstellungen		238.641,93	239.062,87
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		144.704,00	137.829,00
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		18.648,03	22.943,97
				3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldverhältnissen		75.289,90	75.289,90
				3.8 Andere Rückstellungen		0,00	3.000,00
				4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	7.675,50
Bilanzsumme:		19.305.453,78	19.042.102,15	Bilanzsumme:		19.305.453,78	19.042.102,15

1. In das Haushaltsjahr 2013 wurden Haushaltsreste in Höhe von EUR 194.430,38 übertragen.

Feststellungen zum Jahresabschluss

Nach den von uns getroffenen Feststellungen wurden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen. Sämtliche in diesem Zusammenhang als Bestandteil des Inventars vorgelegten Unterlagen waren beweiskräftig.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach § 54 Abs. 2 u. 4 GemHKVO erfolgt.

Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzposten sind nach den Vorschriften der §§ 42 bis 47 der GemHKVO erfolgt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang wiedergegeben.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

3. Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

3.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2012 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	01.01.2012		31.12.2012		Veränderungen
	€	%	€	%	€
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	18.837,00	0,10	18.837,00
Sachanlagen	18.383.695,24	95,23	18.044.455,62	94,76	-339.239,62
Finanzanlagen	281.620,68	1,46	463.788,89	2,44	182.168,21
Sonstige Vermögensgegenstände	5.740,68	0,03	6.527,92	0,03	787,24
Langfristiges Vermögen	18.671.056,60	96,71	18.533.609,43	97,33	-137.447,17
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	372.187,18	1,93	303.272,89	1,59	-68.914,29
Privatrechtliche Forderungen	259.488,71	1,34	135.493,23	0,71	-123.995,48
Liquide Mittel	2.721,29	0,01	48.184,33	0,25	45.463,04
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	21.542,27	0,11	21.542,27
Kurzfristiges Vermögen	634.397,18	3,29	508.492,72	2,67	-125.904,46
	19.305.453,78	100,00	19.042.102,15	100,00	-263.351,63

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 28.10.2020

Kapitalstruktur

	01.01.2012		31.12.2012		Veränderungen
	€	%	€	%	€
Eigenkapital	10.167.609,70	52,7	10.414.262,70	54,7	246.653,00
Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	33.672,07	0,2	33.672,07
Sonderposten	7.186.288,06	37,2	7.022.421,91	36,9	-163.866,15
	17.353.897,76	89,9	17.470.356,68	91,7	116.458,92
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	144.704,00	0,7	137.829,00	0,7	-6.875,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.412.107,69	7,3	1.187.913,74	6,2	-224.193,95
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Langfristige Schulden	1.556.811,69	8,1	1.325.742,74	7,0	-231.068,95
Kurzfristige Passiva					
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Aufrechterhaltung der Liquidität	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.997,30	1,3	28,00	0,0	-244.969,30
Transferverbindlichkeiten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	55.809,10	0,3	137.065,36	0,7	81.256,26
Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Rückstellungen	93.937,93	0,5	101.233,87	0,5	7.295,94
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	7.675,50	0,1	7.675,50
Kurzfristige Schulden	394.744,33	2,0	246.002,73	1,3	-148.741,60
	19.305.453,78	100,0	19.042.102,15	100,0	-263.351,63

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur, bezüglich der Fälligkeiten u. Fristen, wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden wurden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Eigenkapitalquote

Mit der Kennzahl „Eigenkapitalquote“ wird der Anteil des Eigenkapitals an dem gesamten bilanzierten Kapital gemessen. Hier sind auch die Sonderposten dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind. Die Kennzahl verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Stadt selbst finanziert wurde. Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur, was in Krisenzeiten zur Bewältigung von Umstrukturierungsprozessen vorteilhaft ist.

Für die Stadt errechnet sich zum 31.12.2012 eine Eigenkapitalquote von **91,7 % (Eröffnungsbilanz 89,9 %)**.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote setzt die Schulden ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Fremdkapital finanziert ist. Das Fremdkapital setzt sich insbesondere aus den Geldschulden, für die Zinsen und Tilgung zu leisten sind, und den Rückstellungen zusammen. Die Fremdkapitalquote liegt zum 31.12.2012 bei **8,3 % (Eröffnungsbilanz 10,1 %)** und somit deutlich unter einer wünschenswerten Fremdkapitalquote von weniger als 50 %.

A 5

Die Entwicklung von Eigenkapital- und Fremdkapitalquote zeigt sich in 2012 leicht verbessert. In der Entwicklung dieser Quoten drückt sich die im Berichtsjahr positive Situation der Stadt Bodenwerder aus.

3.2 Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2012	%	31.12.2012	%	Veränderungen
	T€		T€		T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	18,8	0,1	18,8
Sachanlagen	18.383,7	98,5	18.044,5	97,4	-339,2
Finanzanlagen	281,6	1,5	463,8	2,5	182,2
	18.665,3	100,0	18.527,1	100,0	-138,2

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 28.10.2020

Der Anteil der **Sachanlagen** am Anlagevermögen hat sich vermindert. Den wesentlichen Zugängen für Straßenbau und Kindertagesstätten-Erweiterung stehen hier die hohen Abschreibungen gegenüber. Bei den geringen Finanzanlagen ergibt sich in Summe eine Mehrung. Diese resultiert aus einer zusätzlichen Anlage in Wertpapieren und einer Veräußerung von Anteilen an der VEV. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird ein Zuschuss an die Samtgemeinde bezüglich der Jugendherberge neu ausgewiesen. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen unwesentlich verringert.

Die Anlagenbuchhaltung und die Finanzbuchhaltung stimmen überein. Der Anlagenspiegel dokumentiert sämtliche Zu- und Abgänge des Abschlussjahres.

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** entsprechend der Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Bilanz- position		01.01.2012	31.12.2012
		T€	
2.1	Unbebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	945,4	933,6
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	1.505,6	1.743,5
2.3	Infrastrukturvermögen	13.793,9	13.340,6
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2,0	1,7
2.5	Kunstgegenstände	3,0	3,0
2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	140,6	131,3
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	1.331,2	1.346,7
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	662,0	544,0
		18.383,7	18.044,5

Im Haushaltsjahr 2012 ergeben sich in Summe nur geringe Veränderungen beim Sachanlagevermögen. Der Bestand bei den bebauten Grundstücken ist bedingt durch den Abschluss des Projektes „Anbau Kita Ahornweg“ zum Jahresende merklich angestiegen. Hierdurch verringert sich der Wert der Anlagen im Bau. Aufgrund der Abschreibungen sinkt der Wert des Infrastrukturvermögens trotz Aktivierung zweier Straßenbaumaßnahmen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 28.10.2020

Die Struktur der wesentlichen Sachanlagen im Bereich des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

Strukturquoten		01.01.2012	31.12.2012
Bilanzsumme als Bezugsgröße		19.305.453,78	19.042.102,15
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		945.377,00	933.644,35
Anteil am Anlagevermögen		4,90%	4,90%
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		1.505.611,58	1.743.498,18
Anteil am Anlagevermögen		7,80%	9,16%
Infrastrukturvermögen		13.793.943,50	13.340.575,96
Anteil am Anlagevermögen (Infrastrukturquote)		71,45%	70,06%
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		140.590,08	131.342,50
Anteil am Anlagevermögen		0,73%	0,69%
Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere		1.331.220,01	1.346.681,91
Anteil am Anlagevermögen		6,90%	7,07%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		661.994,99	544.038,70
Anteil am Anlagevermögen		3,43%	2,86%

Wesentliche Veränderungen bei den Strukturquoten haben sich zum Jahresabschluss 2012 bezogen auf die Eröffnungsbilanz 2012 nicht ergeben. Die weiterhin hohe Infrastrukturquote zeigt, dass der überwiegende Anteil des Sachvermögens aus dem Infrastrukturvermögen resultiert.

Die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2012 T€	Zugänge/ Umbuchungen T€	Abgänge/ Umbuchungen/ Abschreibungen T€	Stand am 31.12.2012 T€
Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse	4.006,8	259,1	288,1	3.977,8
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.635,7	69,8	128,7	2.576,8
Anzahlungen a. Sonderposten	543,8	30,6	106,5	467,8
Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>7.186,3</u>	<u>359,5</u>	<u>523,3</u>	<u>7.022,4</u>

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 28.10.2020

Die **Sonderposten** werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als Ertrag aufgelöst und stehen somit den Abschreibungen (Aufwand) des Vermögensgegenstandes entgegen. Aus dem Vergleich der Sonderposten i. H. v. rd. 6.554,6 T€ (ohne die Anzahlungen auf Sonderposten = 467,8 T€) mit den abschreibungsfähigen Sachanlagegütern und immateriellen Vermögensgegenständen (9.868 T€) ergibt sich eine **Fördermittelquote von 66,4 %**.

Dementsprechend sind zurzeit 66,4 % der Vermögensgegenstände im abschreibungsfähigen Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) mit Zuschüssen Dritter finanziert worden. Nur die darüber hinausgehenden nicht geförderten Abschreibungen (33,6 %) belasten damit die zukünftigen Jahresergebnisse.

A 6

Die Sonderposten aus Beiträgen enthalten Beträge in Höhe von 73,3 T€ für Erschließungsvorhaben, die noch nicht abgeschlossen sind. Diese Beträge hätten unter Anzahlungen auf Sonderposten gebucht werden müssen.

Die Kennzahlen im Bereich des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

	Anlagendeckung	
	01.01.2012	31.12.2012
	€	€
Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital	18.766.005,45	18.624.598,35
Anlagekapital	18.665.315,92	18.527.081,51
Anlagendeckung	100,54%	100,53%

Anlagenintensität		
Anlagekapital	18.665.315,92	18.527.081,51
Bilanzsumme	19.305.453,78	19.042.102,15
Anlagenintensität	96,68%	97,30%

A 7

*Die Kennzahl „**Anlagendeckung**“ beschreibt, in welchem Umfang das langfristig gebundene Anlagevermögen fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurde. Der anzustrebende Wert von 100 Prozent ist im Berichtsjahr überschritten.*

*Die Kennzahl „**Anlagenintensität**“ zeigt, dass die Bilanz der Stadt Bodenwerder grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht und dementsprechend langfristig gebunden ist. Die geringe Veränderung ist von untergeordneter Bedeutung.*

A 8

Weitere Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen werden nur dann getroffen, wenn seitens des Rechnungsprüfungsamtes die Notwendigkeit gesehen wird.

In der ersten Eröffnungsbilanz ergibt sich das Reinvermögen aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie ggf. der zu bildenden Rücklage und der Sonderposten. Bei der Erstellung der Bilanz werden dem Vermögen die Schulden (Fremdkapital) gegenübergestellt. Als Saldo errechnet sich das „Kommunale Eigenkapital“, die **Nettoposition**. Dabei ist die Höhe des Reinvermögens als Restgröße wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen abhängig.

Das so für die erste Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft unveränderbar. Lediglich die in § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG eröffneten Möglichkeiten der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie die nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweisung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den „Wert“ des Reinvermögens verändern.

Die Eröffnungsbilanz musste berichtigt werden (siehe hierzu auch § 61 Abs. 1 u. 2 GemHKVO). Gründe für die notwendigen Berichtigungen waren aber keine nachträglichen Ausübungen von Wahlrechten. Nach der Berichtigung stellt sich die **Nettoposition** wie folgt dar:

Bilanz- position		01.01.2012	31.12.2012
		€	
	Vermögen (einschl. akt. Rechnungsabgrenz.)	19.305.453,78	19.042.102,15
	Verbindlichkeiten	-1.712.914,09	-1.325.007,10
	Rückstellungen	-238.641,93	-239.062,87
	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	-7.675,50
1.	Nettoposition	17.353.897,76	17.470.356,68

Die **Nettoposition** wird wie folgt gegliedert:

Bilanz- position		01.01.2012	31.12.2012
		€	
1.	Nettoposition	17.353.897,76	17.470.356,68
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis (kumuliert)	0,00	33.672,07
1.4	Reinvermögen aus Zuwendungen	7.186.288,06	7.022.421,91
1.1	Basisreinvermögen	10.167.609,70	10.414.262,70

A 9

Das Basisreinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr durch eine vorgenommene Korrektur der Eröffnungsbilanz um 246.653 € erhöht.

Auf eine Darstellung der Probeberechnung zur Fortschreibung des Basisreinvermögens unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses wird verzichtet.

Zur Höhe und Bedeutung der **Sonderposten** wird auf die Aussagen verwiesen, die im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen auf Seite 21 dieses Berichtes getroffen wurden.

Die **Geldschulden** in Höhe von 1.187.913,74 € sind als langfristig anzusehen. Der o. a. Betrag beinhaltet elf Kommunaldarlehen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Liquiditätskredite werden zum 31.12.2012 nicht ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** haben sich durch die Minderung der Pensionsrückstellung, durch die Erhöhung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden und durch die Bildung einer Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt auf 239.062,87 € gemehrt.

Pf 2

Die nach § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO vorgesehene Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen wurde von der Stadt nicht aufgelöst oder angepasst. Es ist nicht erkennbar, ob die weitere Notwendigkeit dieser Rückstellung geprüft wurde.

4. Vergabewesen

4.1 Baumaßnahmen

Die Prüfung von Baumaßnahmen wurde aus zeitlichen Gründen auf Stichproben beschränkt.

4.2 Abschlagszahlungen

Abschlagszahlungen, die bis zum Abschluss des Berichtsjahres noch nicht in Schlussrechnungen berücksichtigt wurden, werden überwacht.

4.3 Vergaben

Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG hat die Kommune die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dazu gehört auch, dass die Vergabe von Aufträgen entsprechend § 26a GemHKVO und der dazu vom MI erlassenen Vergabegrundsätzen zu erfolgen hat.

Der Nachweis, dass die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beachtet wurden, wird in erster Linie durch eine wettbewerbsgerechte Auftragsvergabe erbracht, Zweifel gehen hier zu Lasten der Kommune. Ein nicht im ordnungsgemäßen Wettbewerb ermittelter Preis ist als ein überhöhter Preis anzusehen.

Pf 3

Bei der Überprüfung der Belege ist im Bereich des Bauamtes auffällig, dass Vergaben nicht immer zur Vergabeprüfung vorgelegt wurden. Dokumentationen aus denen hervorgeht, dass ein Vergabeverfahren stattgefunden hat, waren nicht erkennbar. Die Aufträge für mindestens zwei Auftragnehmer hätten zur Vergabeprüfung vorgelegt werden müssen.

5. Anhang

Der Anhang ist ein wichtiges Berichtsinstrument bei der Rechnungslegung und neben Bilanz, Ergebnis- u. Finanzrechnung der vierte Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG). Sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht enthalten sind.

Bei der Aufstellung des Anhangs sind nach unseren Feststellungen die Vorschriften des § 55 GemHKVO beachtet worden. Der Anhang und die Anlagen hierzu vermitteln nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Anhang und die Anlagen werden diesem Bericht nicht beigelegt, weil dieser Bericht zu umfangreich ausfallen würde. Auf den von der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle aufgestellten und ausgefertigten Jahresabschluss und die Anlagen wird verwiesen.

5.1 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG Anlagen beizufügen, die zur Ergänzung des Jahresabschlusses Informationen enthalten, die aus den Bestandteilen des Jahresabschlusses nicht ersichtlich sind.

5.1.1 Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Die Anlagenübersicht soll eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Sachvermögen ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände, Finanzvermögen ohne Forderungen) enthalten. Im zweiten Teil der Anlagenübersicht wird die Weiterentwicklung des Anlagevermögens durch die Abschreibungen, Auflösungen und Zuschreibungen des Haushaltsjahres dargestellt.

5.1.2 Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen. Hieraus wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können.

Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag mit ihren Restlaufzeiten anzugeben und entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

5.1.3 Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Die Schuldenübersicht dient der Darstellung der Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten. Eine Analyse der Kapitalherkunft wird durch die Schuldenübersicht ermöglicht. Aus der Bilanz ergibt sich das Verhältnis, zu welchem Anteil das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert ist.

Die Werte in der Bilanz und in der Schuldenübersicht unterscheiden sich nicht. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren und auch mit diesem Betrag in die Schuldenübersicht zu übernehmen.

Kreditmarktschulden	€
Stand am 01.01.	1.412.107,69
Kreditaufnahmen (Ist)	0,00
Bewertungsvorgänge	0,00
Tilgungen	224.193,95
Stand am 31.12.	1.187.913,74
Pro - Kopfverschuldung	214,27

Das Ergebnis stimmt mit der Schuldenübersicht überein, der Schuldenstand ergibt sich aus den Darlehensakten.

5.1.4 Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)

Im Rechenschaftsbericht sind, entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft
- die finanzwirtschaftliche Lage

darzustellen.

Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz

vorzunehmen. Hierzu sollte der Rechenschaftsbericht wesentliche Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den vom Gesetz vorgegebenen Erwartungen.

5.1.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§§ 20 u. 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO)

Unterhalb der Bilanz sind die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, soweit sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Dazu gehören insbesondere:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

A 10

Die Stadt hat Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 194.430,38 € gebildet.

III. Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Die Stadtdirektorin hat in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang und die dazugehörigen Anlagen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Bodenwerder wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bodenwerder.

Da unsere Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit:

Bilanzsumme	19.042.102,15 €
Ergebnisrechnung	33.672,07 €
Finanzrechnung	48.184,33 €

für das Haushaltsjahr 2012 den nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit den Anlagen - unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2012 - vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 - geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 156 NKomVG unter analoger Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Anhang mit den Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Behördenleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

“Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bodenwerder“.

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes verwendet werden.

Holzminden, den 28.10.2020



Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Landkreis Holzminden
Rechnungsprüfungsamt
Postfach 1353
37593 Holzminden

Die Stadtdirektorin

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
14 41 00/10.1

Mein Zeichen
1/11102/Hel

Datum
01.12.2020

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Münchhausenstadt Bodenwerder hier: Bericht vom 28.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in Ihrem Prüfungsbericht vom 28.10.2020 enthaltenen Prüfungsbemerkungen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Münchhausenstadt Bodenwerder gebe ich folgenden Bericht ab:

Prüfungsfeststellung 1

Nach dem Grundsatz der Vorherigkeit in § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden, damit sie nach § 112 Abs. 3 NKomVG zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.

Mit Ablauf des 31.12. des Jahres tritt die Haushaltssatzung des Vorjahres außer Kraft, denn sie gilt nach § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG für das jeweilige Haushaltsjahr. Um dennoch finanziell handlungsfähig zu bleiben, hat die Kommune nach § 116 Abs. 1 NKomVG in der haushaltslosen Zeit vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum Wirksamwerden der neuen Haushaltssatzung ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Haushaltssatzung der Münchhausenstadt Bodenwerder für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 18.06.2012 beschlossen und am 30.08.2012 mit Genehmigungsverfügung des Landkreises Holzminden bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 17.09.2012. Somit ist die Haushaltssatzung erst am 11.10.2012 in Kraft getreten. Nach § 116 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG dürfen die Kommunen Aufwendungen entstehen lassen und Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind. Die Verpflichtung kann sich insbesondere aus Rechtsvorschriften oder Verträgen ergeben.

Fachbereich 1
Zentraler Service

Auskunft erteilt
Michael Helmig

Gebäude I Zimmer 8

☎ (05533) 405-32
Fax: (05533) 405-30

m.helmig@bodenwerder-polle.de

Dienstgebäude

I Münchhausenplatz 1
II Münchhausenplatz 3

Telefon (05533) 405-0 (Zentrale)
Telefax (05533) 405-30
www.muenchhausenland.de

Sprechzeiten

Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag
und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Konten der Samtgemeindekasse

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE33 2545 0110 0026 0004 06
BIC: NOLADE21SWB

VR Bank in Südniedersachsen
IBAN: DE20 2606 2433 0008 7137 07
BIC: GENODEF1DRA

Volksbank Hameln-Stadthagen
IBAN: DE61 2546 2160 0611 7244 00
BIC: GENODEF1HMP



Weiterhin sind die Kommunen gemäß § 116 NKomVG berechtigt, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbare Aufwendungen zu tätigen und Auszahlungen zu leisten. Darunter fallen alle Maßnahmen, die im Interesse der Kommune notwendig und unaufschiebbar sind. Insbesondere dürfen Kommunen in diesem Zusammenhang Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Damit soll die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen sichergestellt werden. Soweit nicht verbrauchte Haushaltsmittel zum Jahresende in der Haushaltsüberwachungsliste als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen sind, dürfen diese in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung in Anspruch genommen werden. Ebenso die gebildeten Rückstellungen.

Die Regelung in § 116 NKomVG gestattet jedoch nicht Aufwendungen bzw. Auszahlungen für neue freiwillige Aufgaben oder Maßnahmen, selbst wenn sie in der von der Vertretung bereits beschlossenen aber noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung veranschlagt sind.

Sofern seitens des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der durchgeführten Prüfung festgestellt wurde, dass die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden (mit dem Hinweis des Inkrafttretens der Haushaltssatzung zum 11.10.2012), wird grundsätzlich auf eine im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften frühzeitigen Beschlussfassung einer Haushaltssatzung hingewirkt. Weiterhin wurden die rechtlichen Vorgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb der Verwaltung noch einmal verdeutlicht. Insoweit werden die entsprechenden Regelungen in § 116 NKomVG zukünftig beachtet.

Prüfungsfeststellung 2

Unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung der Münchhausenstadt Bodenwerder wurde noch einmal intensiv die bisherige Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen auf ihre Notwendigkeit geprüft. Mit Hinweis auf den positiven Jahresabschluss 2012 sowie die weitergehenden möglichen positiven Jahresabschlüsse der Folgejahre wird die Rückstellung in Höhe von 75.289,90 € aufgelöst. Eine entsprechende Korrektur bzw. Auflösungsbuchung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses 2013.

Prüfungsfeststellung 3

- Aufbau von 2 Fußgängersignalanlagen L580 (AO-Nr.233)

Die Arbeiten wurden im Rahmen und zeitgleich eines Auftrages des Straßenbauamtes an die entsprechende Straßenbaufirma auf den anteiligen Flächen der Münchhausenstadt durchgeführt.

- Pflastersanierung Große Straße (AO-Nr. 9696)

Die Straßenoberfläche der Innenstadt Bodenwerder ist eine aufwendige und einzigartige Sonderbauweise. Reparaturarbeiten sind für den Unternehmer im Vorfeld nicht einschätzbar und kalkulierbar. Daher können die Arbeiten nur nach Aufwand und im Stundenlohn durchgeführt werden. Die beauftragte Erd-, Tief- und Straßenbaufirma hat sich als örtliche Firma auf diese Sonderbauweise spezialisiert und kann dadurch die Reparaturen effektiv und wirtschaftlich für die Münchhausenstadt durchführen. Die Stundensätze dieser Firma befinden sich, im Vergleich zu anderen Tiefbauunternehmen, im unteren Bereich.

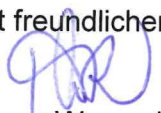
- Sanierungsarbeiten Zufahrt Hotel Deutsches Haus (AO-Nr.10131)

Die Arbeiten wurden im Rahmen und zeitgleich eines Auftrages für Kanalreparaturen durch den Wasserverband Ithbörde/Weserbergland auf den anteiligen Flächen der Münchhausenstadt Bodenwerder durchgeführt.

- Die örtliche Erd-, Tief- und Straßenbaufirma wird nicht bevorzugt aufgefordert. Es ist ebenfalls festzustellen, dass keine oder nur wenige Firmen gewillt sind Notreparaturen oder kleinere Arbeiten (gerade auch bei zeitlichen Umsetzungszwängen) für die Münchhausenstadt durchzuführen. Genauso verhält es sich bei der örtlichen Elektrofirma.

Das Entlastungsverfahren im Stadtrat werde ich erst durchführen, wenn mir eine schriftliche Mitteilung Ihrerseits darüber vorliegt, dass die vorstehenden Prüfungsfeststellungen ausgeräumt sind.

Mit freundlichem Gruß



Tanya Warnecke